

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis halbjährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 24 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Preisband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.00 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erste Ausgabe täglich.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Äquivalent 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Beiträge und Berichtigungs-Berichtigungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“ das fertige Wort 20 Pf., (ausführliche Preisliste siehe Beilage), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schiffsstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 5. Februar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

## Stadtgemeinde oder Aktiengesellschaft?

I.

Seit Wochen und Monaten finden in der Berliner Magistrat-Kommissions- und Plenarberatungen über eine Angelegenheit statt, deren Ausgang nicht nur für die Gestaltung der Finanzen unserer Stadtgemeinde, sondern darüber hinaus für ihre Stellung und ihr Ansehen von weittragender Bedeutung werden wird.

Bekanntlich läuft der zwischen der Stadtgemeinde und der Aktiengesellschaft Berl. Elektrizitätswerke abgeschlossene Vertrag am 1. Oktober 1915 ab. Wird der Vertrag nicht mindestens 2 Jahre vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um jedesmal 3 Jahre. Am 3. Juni 1913 beschloß die Gemeindebehörde nun einstimmig, den Vertrag zu kündigen. Die Gesellschaft wurde in Kenntnis gesetzt, daß die Berliner Elektrizitätswerke einschließlich aller mit denselben verbundenen Berechtigungen zum 1. Oktober 1915 an die Stadtgemeinde zum Eigentum übergeben werden sollen.

Leider ist dieser Beschluß kein endgültiger. Die der Übernahme in städtische Regie widerstrebenden Elemente im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung hatten nur zugestimmt, um die Bahn zunächst frei zu machen und die Möglichkeit zu schaffen, mit der Gesellschaft zu einer anderen Regelung zu kommen, da es schon wegen der gänzlich überholten Tarife, selbst für die Freunde des privatkapitalistischen Regimes ausgeschlossen ist, den bestehenden Vertrag einfach zu verlängern. Die in Betracht kommenden Verhältnisse sind bei der Größe des Unternehmens etwas weitsichtiger Natur und die Gegner der Übernahme werfen, um die Dinge möglichst zu komplizieren, zahlreiche technische Fragen in die Debatte, mit denen der Nichttechniker zunächst nichts anzufangen weiß. Der Ausgang der Verhandlungen im Magistrat wird daher um deswillen so wichtig sein, weil sicherlich viele Stadtverordnete sich nicht die Mühe machen werden, den Dingen selber nachzugehen, sondern geneigt sein werden, zu akzeptieren, was der Magistrat vorschlägt. Nach dem, was für die Aktionäre auf dem Spiel steht, kann man sich leicht vorstellen, wie jeder Hebel angefaßt wird, um ein der Gesellschaft günstiges Ergebnis zu erzielen.

Für uns Sozialdemokraten liegen die Dinge einfach und klar. Nach unserer prinzipiellen Auffassung gehören Monopolbetriebe, wie die Erzeugung elektrischer Kraft und elektrischen Lichts, nur in die Hände der Gemeinde selbst. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die Abnehmer die jeweilig nach dem Stand der Technik günstigsten Bedingungen erhalten, daß die erzielten Ueberschüsse ungeschmälert zugunsten der Allgemeinheit in den Stadtkäsel fließen und daß die winzigen Hoheitsrechte, die preussische Gemeinden überhaupt besitzen, nicht noch durch übermächtige Privatgesellschaften auf Schritt und Tritt eingeeignet werden. Nach all den unglücklich traurigen Erfahrungen, die gerade Berlin auf diesem Gebiete Jahrzehnte hindurch hat machen müssen, sollten solche Erwägungen allein schon durchschlagend sein für all diejenigen, denen das Gemeinwohl höher steht als die Interessen kleiner, aber mächtiger Kapitalistengruppen.

Es kommt hinzu, daß auch alle Erwägungen rein praktischer Natur geradezu auf Verstaatlichung hindeuten. Bis jetzt ist in der Öffentlichkeit auch nicht ein Bedenken erhoben worden, das — selbst bei strengster Objektivität — größere Beachtung verdient.

Die erste und wichtigste Frage, die jeder Unbefangene erheben wird, ist die: Sind die Kommunen imstande, derartige Werke zu betreiben und so gut zu verwalten, wie es durch Privatgesellschaften geschieht? Die Antwort darauf gibt der Begründer der A. E. G. und der B. E. W. In seiner Schrift: „Aufgaben der Elektrizitäts-Industrie“ sagt der Generaldirektor Rathenau: „Freilich werden die Elektrizitätswerke mit einem bescheidenen Nutzen rechnen müssen. Das können sie auch; denn die elektrische Stromlieferung im Großen ist ein sicheres, weder Mode noch Konjunktur, noch Risiken anderer Art ausgeprägtes Unternehmen.“ In den Motiven zum Gesetzentwurf betr. Bau und Betrieb eines Rurg-Werkes durch den Staat vom 30. Juni 1912 erklärt die Badische Regierung: „Der Betrieb des Kraftwerkes ist verhältnismäßig einfach; er bedarf keines großen Personals; rasche Entschlüsse sind zur Ausnutzung der Konjunktur, wie sie beim Betrieb von Fabriken oder Handelsgesellschaften erforderlich sind, kommen beim Betrieb elektrischer Unternehmungen weniger in Betracht.“ Und die sächsische Regierung hat in einem Kundenerlaß die Gemeinden gewarnt, die Versorgung durch elektrische Kraft in Privathände zu geben. Nach einer Liste, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, betreiben nicht weniger als 725 Städte bereits eigene Elektrizitätswerke, darunter die größten Städte Deutschlands, wie München, Dresden, Leipzig, Köln, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M. usw. In Groß-Berlin werden städtische Werke betrieben von Charlottenburg, Friedenau, Köpenick, Neukölln, Nichtenberg, Pankow, Spandau, Steglitz, Weißensee und Zehlendorf.

Was alle diese Kommunen zum Nutzen ihrer Finanzen und ihrer Abnehmer tun können, soll Berlin auszuführen wieder einmal außerstande sein!

Die Größe des Unternehmens und des Versorgungsgebietes, die ins Feld geführt wird, ist natürlich keine Entschuldigend, sondern eine Erleichterung für die eigene Regie. Wien hat im Jahre 1908 die dortigen Privatbetriebe übernommen und besitzt damit die nach den B. E. W. größten Werke. Nach dem Verwaltungsbericht von 1911, dem letzten, der vorliegt, verdient Wien an den nutzbar abgegebenen Kilowattstunden zirka 6 Pf. durchschnittlich, während Berlin nur 3,1 Pf. dafür bekommt.

Der Kreis der gemeindlichen Aufgaben wird groß und größer. Bei uns in Berlin sucht man zwar mit allen Mitteln ihn so eng wie möglich zu halten, allein in der Entwicklung und das unausgesetzte Drängen der sozialdemokratischen Fraktion dehnt und weitet ihn auch hier. Ausschlaggebend bei allen neuen Maßnahmen und Forderungen ist stets die Kostenfrage. Die für das Gemeinwohl wichtigsten Maßnahmen, wie Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung unterbleiben aus Mangel an Mitteln. Mit den gewagtesten Kunststücken und, wo auch das nicht zureicht, mit dem Erlaß von ungerechten Sondersteuern, wie Bier- und Lustbarkeitssteuern, sucht man den Etat mit 100 Proz. zu balanzieren. Hier, bei der Übernahme der Elektrizitätswerke, liegen die Millionen buchstäblich auf dem Boden. Man will aber dem Privatkapital überlassen, sie einzustreuen.

Der B. E. W.-Vertrag ist der schlechteste nicht, den Berlin abgeschlossen hat. Und doch, welche ungeheuren Summen sind durch ihn der Allgemeinheit verloren gegangen. Von sachmännischer Seite sind in der Öffentlichkeit auf das vorsichtigste angelegte Berechnungen aufgestellt worden, denen von den B. E. W. bisher nicht widersprochen ist. Danach ist Berlin im letzten Jahrzehnt durch den Vertrag ein Gewinn von etwas über 30 Millionen Mark verloren gegangen. Nach einer zweiten Berechnung beziffert sich dieser Verlust auf mehr als 40 Millionen Mark! Man hat weiter auf Grund der günstigsten Offerte, welche die Gesellschaft bisher gemacht haben soll, berechnet, welches Ergebnis dabei für Berlin herauskommen würde, und gefunden, daß die Stadtgemeinde auch dann im ersten Jahrzehnt nach Inkrafttreten des neuen Vertrages einen Verlust von mindestens 40—50 Millionen Mark erleiden würde. Da nun, wie verlautet, die Gesellschaft auf einen Vertrag von mindestens 30 Jahren bestehen soll, so ergibt sich ohne weiteres, daß der Verlust der Stadtgemeinde zunächst ganz unerschöpflich ist, denn niemand ist in der Lage, für das kommende Menschenalter die Entwicklung der Technik und die Vermehrung des Konsums auch nur einigermaßen richtig einzustellen.

## Für die Vereinsfreiheit.

Als der Reichstag vor sechs Jahren das Reichsvereinsgesetz zu beraten hatte, empfahlen die Sozialdemokraten dringend solche Bestimmungen, die ohne Wenn und Aber, ohne die Vormundschaft der Behörden die Vereinsfreiheit sichern würden. Die bürgerlichen Parteien aber versagten auch bei dieser Gelegenheit: sie lehnten die Anträge der Sozialdemokraten ab. Dabei stützten sie sich besonders auf die Erklärungen des damaligen Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern, des jetzigen Reichskanzlers, der damals aufs feierlichste und bestimmteste versprach, daß die Behörden jede ungerade Behandlung und jede kleinliche Belästigung einzelner Vereine verhindern werden.

Jetzt ist das Reichsvereinsgesetz seit acht Jahren in Kraft und noch immer entspricht die Durchführung des Gesetzes nicht den Absichten der Reichstagsmehrheit und den Erklärungen des maßgebenden Ministers im Jahre 1906. Jeden Augenblick hören wir von einer Behandlung dieses oder jenes Vereins, die mit einer wirklichen Vereinsfreiheit im Widerspruch steht. Aber erst ein Ueberblick über die lange Reihe dieser Fälle zeigt uns die ganze Bedeutung dieser Frage, zeigt uns, wie himmelweit wir auf diesem Gebiete entfernt sind von einem Rechtsstaat — und ein solcher soll doch das Deutsche Reich sein!

Deshalb werden die Verhandlungen, die gestern im Reichstage begonnen haben, in den weitesten Kreisen lebhaften Widerhall finden. Auf der Tagesordnung standen Anträge der Polen, Sozialdemokraten und des Zentrums, die sich mehr oder weniger gegen die Mängel des Reichsvereinsgesetzes wenden.

Zunächst bewies der Pole Dr. v. Saszewska an der Hand gerichtlicher Entscheidungen, daß polnische Vereine aller Art rücksichtslos geschädigt werden — oft genug in einer Weise, die bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes wohl kein Abgeordneter für möglich gehalten hätte.

Das war aber nur das Vorpiel. Unser Redner, Genosse Legien, konnte den Nachweis liefern, daß es noch immer Behörden gibt, die gegen die Arbeiter und ihre Vereine alles, was ihnen paßt, für zulässig halten. Selbstverständlich konnte Genosse Legien aus der Unmasse der Fälle nur einige wenige Beispiele dem Reichstage vorführen. Trotzdem war seine Rede die denkbar schärfste Anklage gegen die gegenwärtige Rechtswirklichkeit in unserem Vaterlande. Wo immer die Arbeiter sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen, mögen sie den Sport pflegen, mögen sie für möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, mögen sie für eine immer bessere Erziehung unserer Jugend sorgen: überall stoßen sie auf Schwierigkeiten, die ihnen Behörden und Gerichte bereiten.

Für die Konservern und die Regierungsvertreter war es sehr peinlich, als Genosse Legien einige „Gutachten“ der Polizei-

behörden mitteilte und darlegte, daß sie meistens nichts als grobe Irrtümer enthalten. Aber auch die Rechtsprechung kam in der Kritik des Genossen Legien sehr schlecht weg.

Selbst der auf Genossen Legien folgende Redner des Zentrums, Herr Marx — ein Oberlandesgerichtsrat —, konnte nicht bestreiten, daß unser Redner sehr guten Grund zu seiner Kritik habe.

Einen ganz anderen Ton schlug aber der Regierungsvertreter an. Herr Dr. Delbrück freilich schwiag vorsichtig. Er schiedte seinen Direktor, Dr. Lewald, vor, damit er mit einigen Worten — nichts sage. Die vorgebrachten unerhörten Ueberschreitungen der Behörden und die unbegründlichen Entscheidungen der Gerichte konnte auch er nicht aus der Welt schaffen. Aber er tröstete sich damit, daß wirkliche Verstöße gegen die Gesetze doch seltener als früher vorkommen. Die Gerichte aber — entscheiden nach dem Regierungsvorteil immer richtig. Dabei vermied er es sorgfältig, auch nur den Versuch zu machen, auf den Nachweis unseres Redners auch nur mit einem einzigen Worte einzugehen. Im übrigen schob er die Verantwortung für die Vergehungen der Arbeitervereine auf die Landesregierungen. Endlich lehrte er den Herren Mann heraus, indem er erklärte: Die Regierungen lassen sich auf keine Verbesserung des Reichsvereinsgesetzes ein, als ob noch irgendein urteilsfähiger Mensch noch auf solche Erklärungen etwas gäbe.

Die beiden letzten Redner waren Konservern, die Herren v. Beit und Mertin, die selbstverständlich eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung wünschen. Das ändert aber gar nichts daran, daß die Mehrheit des Reichstages nicht mit der Durchführung des Reichsvereinsgesetzes einverstanden ist. In den Parteien liegt es jetzt, danach auch zu handeln.

## Ach richtig: die Abrüstung!

Veinäh hätten wir's vergessen! Die Abrüstung! Sie lebt noch und gestern hat sie in der Reichshaushalts-Kommission des Reichstags eine komische, oder besser, tragikomische Auferstehung gefeiert. Bei Beratung des Marineetats ging es wieder los. Der Referent vom Zentrum fragte den Flottengeneral, wie er sich zur Abrüstung, zur englischen Annäherung, zur Einlegung eines Frierjahres stelle. Herr Tirpitz antwortete, was man eben auf solche Fragen antwortet und was er schon seit Jahren auf solche Fragen geantwortet hat. Und so war man mit einem Schlag mitten drin in der schönsten Abrüstungsdebatte.

Drei Jahre hindurch hat die Majorität des Reichstags Abrüstungsvorlagen beschlossen, eine immer riefenhafter als die andere, im vierten wird über die Abrüstung — geredet! In der Tat: Dieselben Deutschen, die noch vor einem halben Jahr in den gleichen Räumen des Reichstags die stärkste aller Abrüstungsvorlagen mit Hurra! Hoch! bewilligten, sie jammern jetzt über die gescheiterten Klüngen und platonisieren über die Abrüstung. Wenn man die Heuchelei eine Verbeugung des Laifers vor der Tugend genannt hat, so ist die bürgerliche Saboteur über die Abrüstung eine Verbeugung der Kriegshetze vor dem Weltfrieden. Denn das ist der Sinn davon: Heute machen wir man nach wie vor, seinen „Platz an der Sonne“ beansprucht man jetzt wie je, bloß kosten soll es nichts. Siegfried der Held, der Blodjüngling von anno Tobad, sprach es mit bezaubernder Offenherzigkeit aus: „wir“ (das heißt die deutsche Bourgeoisie) wollen bei der „neuen Aufteilung der Erde“ dabei sein, und „uns“ wässert schon der Mund nach den Fleischkuchen, die es in Vorder-Asien und in Zentral-Afrika zu schlucken gehen wird. Das Risiko ist freilich groß und aus diesem Grunde ist es vielleicht doch ganz ratsam, wenn wir mit England zu einer „Verständigung“ über die Abrüstung kommen könnten. Freilich, fügt Hecker hinzu, ist eine solche Verständigung nur möglich, wenn eine allgemeine internationale Verständigung mit allen anderen Staaten getroffen ist. Eine solche internationale Verständigung ist aber so gut wie unmöglich, folglich ist auch eine Verständigung mit England nicht gut möglich, folglich — folglich — wir fahren Karussell!

In Wirklichkeit bleibt von dem ganzen bürgerlichen Abrüstungs-geschwafel nichts weiter übrig, als ein großer Schaumkloß. Möchte gern und kann doch nicht. Immer wieder wird man bei diesen Halb-gewalken an die Kritik erinnert, die Marx an Proudhon in seinem Buche „Das Elend der Philosophie“ vornahm. Wie Proudhon so hat jetzt auch der Teil der deutschen Bourgeoisie, der mit der Abrüstungsidee kokettiert, die Entdeckung gemacht, daß jedes Ding zwei Seiten habe, eine gute und eine schlechte. Es gilt, die gute zu erhalten und die schlechte zu unterdrücken. Die gute Seite des Imperialismus ist die ungeheure Vereinerung, die er „uns“ bringt, die schlechte, daß er eine Kriegsgefahr nach der anderen herauf-führt. Erhalten wir uns die gute Seite und unterdrücken wir die schlechte durch ein Abrüstungsabkommen mit England, um so gründlicher werden wir uns bereichern können und noch dazu ganz gefahrlos. Nur noch mit Regern und Hottentotten, höchstens noch mit Türken und Chinesen, nicht aber mehr mit Engländern oder Franzosen haben wir dann zu kämpfen.

Wär' der Gedanke nicht so herzlich dumm, man wär' geneigt, ihn recht geistig zu nennen! Das Licht ist die „gute“ Seite, der Schatten ist die „schlechte“ Seite. Unterdrücken wir den Schatten, dann behalten wir schattenloses Licht und alles ist wohlbestellt.

Sirum, Larum, Lypfenstich, wer das nicht kann, der kann nicht viel. In der Tat: Imperialismus ohne Kriegsgefahr, Beträuben ohne Beträuben — das ist das schattenlose Licht, dem die bürgerlichen Phantasien des Imperialismus zustreben.

Aber freilich! Alles bleibt nur Phrase, nur eine Verbeugung der Kriegshetze vor der Idee des Weltfriedens. Dem „liberalen Bürgertum in Stadt und Land“, das unter dem Joch des Wehrbeitrages vernichtlich ächzt und stöhnt, muß man doch sagen können, daß man zwar einerseits für den Imperialismus, für den Krieg, für größere Heer und größere Flotte eintritt, andererseits aber ebenso entschieden auch für das Gegenteil: für den Frieden, für ein kleineres Heer und eine kleinere Flotte. Und „das liberale Bürgertum“ ist zufrieden. Es mauit und zählt. Es weiß warum.

Die Sozialdemokratie hat mit dieser bürgerlichen Sorte von „Abrüstung“ nicht das geringste zu tun. Sie, die die imperialistische Raubpolitik im ganzen belämpft, belämpft auch das Beträuben im ganzen. Ihr Kampf gilt beiden Erscheinungen und sie führt ihn mit gleicher Kraft. Sie allein ist inlands und berechtigt, gegen das Beträuben ihre Stimme zu erheben, sie kann das Mittel verwerfen, weil sie den Zweck verwirft. Die deutsche Bourgeoisie will den Zweck, das heißt, wie Heckscher sagt, die neue Verteilung der Erde, nur das Mittel des Beträuens macht ihr zuweilen beschwerden. In dem Munde derartiger Wehrpolitiker ist jedes Wort über Abrüstung entweder eine klägliche Heuchelei oder das impotente Gewimmer eines Arztes, der nicht weiß, was er will. Die Sozialdemokratie weiß, was sie will. Sie will nicht die neue Verteilung der Welt und ihre Untertwerfung unter das kapitalistische Joch einiger Herrenmenschen und Ausbeutercliquen, sondern ihr Auserstehen zu Freiheit und Selbständigkeit, durch den Klassenkampf zum Sozialismus. Deshalb ist ihr Kampf gegen das Beträuben nur ein Teil des Kampfes gegen den Imperialismus überhaupt und sie hat nichts gemein mit jenen Spießbürgern der Wehrpolitik, die über die Abrüstung schwadronieren und die Aufrüstung durchführen.

### Der Marinetat in der Budgetkommission.

Nach Erledigung der noch restierenden Petitionen vom Etat der Reichseisenbahnverwaltung kam am Mittwoch der Marine-Etat zur Beratung. Diese setzte ein mit Ausführungen des Staatssekretärs v. Tirpitz über das im Vorjahre ausführlich erörterte Rüstungsverhältnis zwischen England und Deutschland von 1910, das er noch in demselben Sinne beurteilt, und den Gedanken des Feierjahres, der ihm indiskutabel erscheint. Staatssekretär v. Jagow ergänzte die Ausführungen dahin, daß eine Besserung der Beziehungen zwischen England und Deutschland zu verzeichnen und der Verkehr der Kabinette vertrauensvoll und loyal sei. Der Vorschlag eines Rüstungs-Freijahres sei nur inoffiziell gemacht worden und habe nirgends ernsthafte Beachtung gefunden. Zentrum und Fortschrittspartei ließen das Marineamt ihres Vertrauens versichern und lehnten das „Freijahr“ als undurchführbar ab.

Genosse Koske erklärte, daß auch die Sozialdemokratie die Schwierigkeiten der Durchführung eines „Freijahres“ nicht verkenne, schon, weil die Rüstungsindustrie um ihrer hohen Profite willen beständig zum Weiterstreben antreibe, aber als Utopie lasse sich der Vorschlag nicht abtun und es sei bedauerlich, daß die nicht-sozialdemokratische Presse den Vorschlag ohne jede sachliche Prüfung zurückgewiesen habe. Die Marineverwaltung siehe zwar vorläufig noch auf dem Boden des geltenden Flottengesetzes, ein einziger Fortschritt jedoch — z. B. in der Frage der Ozeanierung — könne einen völligen Umschwung im Flottenprogramm herbeiführen. Wenn sich das Verhältnis zu England erfreulich gebessert habe, sei der Zeitpunkt nahe, daß die Diplomatie mit einer Verständigung über die Herabsetzung der Rüstungen beginne.

Abg. Heckscher (Fr.) griff diesen Gedanken auf, um zu konstataren, daß die Abrüstungsidee im allgemeinen große Fortschritte in der Öffentlichkeit gemacht habe. Gleichwohl meinte er, daß einem Freijahr die berechtigten Interessen der großen Werften im Wege ständen. Mit der Auffassung, daß die Entspannung der zwischen England und Deutschland vorhanden gewesenen feindseligen Stimmung der starken deutschen Flotte zu danken sei, ermahnt er sich die Zustimmung des Staatssekretärs v. Tirpitz, der sich zu der Behauptung verstieg, daß Deutschland ohne seine Flotte zu einem Balkanstaat herabgesunken wäre. Abg. Wassermann (natl.) öfnete in daselbe Horn, indem er einerseits die Besserung der deutsch-englischen Beziehungen begrüßte, andererseits aber zum Mißtrauen rief, das ein Festhalten an „unserer bewährten Flottenpolitik“ rechtfertige.

Mit guten Argumenten ging Genosse Ledebour dieser Politik zu Leibe. Habe die starke Flotte zur Entspannung der Situation beigetragen, so dürfe doch vor allem nicht vergessen werden, daß die Spannung selbst erst durch unsere Flottenpolitik geschaffen worden sei. Seinen Vorfahren, von der Regierung nähere Angaben über die Gehaltung des deutsch-englischen Verhältnisses zu erhalten, fehle diese beharrlichen Widerstand entgegen, indem sie seine Anforderungen ebenso unbeantwortet ließ wie die Fragen, die Genosse Koske ihr gestellt hatte.

Die Beratung wird Donnerstag fortgesetzt.

## Um das Koalitionsrecht.

Zu den lautesten Schreibern nach einem Arbeitswilligenhanges und nach einer weiteren Einschränkung des schon genug beschränkten Koalitionsrechtes gehören die Mittelständler. Als Beweis für ihr Verlangen führen sie meist an, es würden heute ein Koalitionszwang und ein erschreckender Terrorismus durch die organisierten Arbeiter ausgeübt. Wie diese Herren aber hinter dem Arbeiter herlaufen: haltet den Dieb, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von ihren eigenen Schandtatzen abzulenken, das wollen wir an einigen Beispielen aus dem Fleischerhandwerk nachweisen, obwohl die stärksten Rufes nach Einschränkung des Koalitionsrechtes mit ihnen.

So wird z. B. in Berlin den Fleischergehilfen eine sonderbare Koalitionsfreiheit gestattet. Auf Beschluß der Fleischerinnung muß jeder Geselle, der auf dem Innungsnachweis Arbeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. Denselben Gewissenszwang übt auch die Hamburger Fleischerinnung auf ihrem Arbeitsnachweise aus. Bei den Fleischereimestern und Wurstfabrikanten in Breech (Hollstein) in Arbeit treten will, muß gleichfalls einen Brevet unterzeichnen, wonach er erklärt, dem Verbands nicht anzugehören und ihn auch nicht beitreten zu wollen. Dort erhalten gar die Lehrlinge eine Belohnung von einer Mark, wenn sie einen Gesellen bezeichnen können, der Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist. — Die Fleischerinnung in Frankfurt a. M. beschloß in derselben Sache folgende drei Theesen: 1. Vom Sprechmeisteramt dürfen den Innungsmitgliedern keine Gesellen zugewiesen werden, die dem Zentralverband der Fleischer angehören. 2. Jeder der arbeitssuchenden Gesellen muß dem Sprechmeister die schriftliche Er-

klärung abgeben, daß er nicht dem Zentralverbande der Fleischer als Mitglied angehört. 3. Jedes Innungsmitglied muß von seinen bei ihm beschäftigten Gesellen die schriftliche Erklärung verlangen, daß diese nicht Mitglied des Verbandes sind noch beitreten, bei Weidung sofortiger Entlassung. Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. hat als Aufsichtsbehörde auf diesen Beschluß aufgehoben oder mißbilligt, sondern ihm nach Sanction erteilt. Der Magistrat erklärte als Bescheid auf die Beschwerde:

„Die Innungen können grundsätzlich ihren Mitgliedern Beschränkungen in der Annahme von Arbeitspersonal auferlegen. Ein Verbot gegen das allgemeine Recht oder gegen die guten Sitten sei in dem Vorgehen der Innung nicht zu erblicken, insbesondere liege eine Verletzung des § 152 der Gewerbeordnung nicht vor.“

Wenig eine sonderbare Entscheidung des Frankfurter Magistrats als Aufsichtsbehörde für das Innungswesen. Zweifelloß ist es ein großer Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Arbeiter wegen Gebrauch des Koalitionsrechtes mit der dauernden Ausschließung vom Arbeitsmarkt bestraft wird.

Ähnlich wie in Frankfurt a. M. geht es in Leipzig zu. Dort müssen die arbeitssuchenden Gesellen beim Innungsnachweis folgende Erklärung auf der Arbeitskarte unterzeichnen:

„Bei Annahme des umstehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisses erklärt der Geselle ausdrücklich, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer ist, wie er sich auch weiter verpflichtet, diesem Verbande nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen, oder sollte der Geselle entgegen vorstehender Verpflichtung diesem Verbande noch beitreten, so ist der Meister ohne weiteres verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Entschädigung sofort zu entlassen.“

Wenn dies nicht der schlimmste Terrorismus und Gewissenszwang ist, dann gibt es überhaupt keinen Terrorismus. Dabei muß noch bedacht werden, daß in den bezeichneten Städten mindestens 80 Proz. des gesamten Arbeitsmarktes in den Händen dieser Innungsnachweise liegt. Das ist nicht anderes als ein regelrechter Raub des Koalitionsrechtes. Was würde es für ein Geschrei geben, wenn die Arbeiter einmal erklären würden: wir arbeiten nicht bei einem Unternehmer, der Mitglied der Innung oder des Arbeitgeberverbandes ist; oder wir legen deshalb die Arbeit nieder. Unsere Ordnungsstufen würden der Welt glauben machen wollen, daß alle Grundfesten der Wirtschaftsordnung vernichtet werden. Und hier raubt man kalten Blutes Tausenden die Koalitionsfreiheit und kimmert sich den Teufel darum, ob der § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich die Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet.

Im Gegensatz hierzu beginnt eine haarscharfe Auslegung, wenn die Arbeiter den Arbeitsnachweis als Kampfmittel benutzen. So wurde der Fleischerverband schon zweimal zu Schadenersatz verurteilt, lediglich deshalb, weil er die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises gefordert hat. Die Auslegung der Gerichte war in diesen Fällen wahrhaft kurios, aber es ging gegen eine Arbeiterorganisation, da erfährt belanntlich das gemeine Recht eine andere Auslegung.

Die wenigen Beispiele, die sich nach Belieben noch erweitern lassen, zeigen, daß die Arbeiter gegenüber den unterschämten Schreibern viel zu beschreiben sind. Das mühen die Reaktionsäre aller Schattierungen aus und gehen zur Attacke gegen das ohnehin kümmerliche Koalitionsrecht vor. Ein Beweis mehr, daß wir nicht allein den Kampf zur Erhaltung des Koalitionsrechtes, sondern vielmehr zu seiner Erweiterung führen müssen.

## Politische Uebersicht.

### Der Justizetat im Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause begann am Mittwoch mit der zweiten Lesung des Justizetats. Zunächst beschäftigte man sich mit der Frage der Gefängnisarbeit. Von verschiedenen Seiten, namentlich von dem konservativen Nennomierhandwerker Hammer, mit dem freilich wenig Staat zu machen ist, wurde die Schädigung des Handwerks durch die Gefängnisarbeit beklagt. Leider gaben die Herren der Regierung keine Fingerzeige, wie die Gefangenen in vernünftiger Weise beschäftigt werden können, ohne daß eine Konkurrenz gegenüber der freien Arbeit eintritt. Ueberhaupt spielt für die reaktionären Mittelstandsfreunde das so überaus wichtige Problem der Resozialisierung der Gefangenen keine Rolle. Wenn es auf sie angekommen wäre, wären nicht einmal die beschriebenen Verbesserungen des Gefängniswesens zu verzeichnen, die inzwischen eingetreten sind, sondern man quälte die Gefangenen nach wie vor mit stumpfsinnigen Tütelkuchen, Werguppen oder Kaffebohnenfortieren.

Genosse Liebknecht war es auch diesmal wieder, der die soziale Erziehungsaufgabe der Freiheitsstrafen in den Vordergrund rückte und für eine solche Beschäftigung der Gefangenen eintrat, der eine pädagogische Wirksamkeit, eine moralische Erziehung und eine nützliche Fürsorge für den späteren Wiedereintritt in die Freiheit innewohnt. So wenig er die guten psychologischen Wirkungen der handwerksmäßigen Ausbildung verkannte, so entschieden trat er doch auch für die Einführung der Maschinenarbeit in den Strafanstalten ein, da ja gerade dadurch den Strafgefangenen soziale Fortkommensmöglichkeiten geboten würden und die Konkurrenz der Gefangenenarbeit gegen die freie Arbeit nach Möglichkeit vermindert werde. Liebknecht forderte auch eine entschiedene Erhöhung der Entlohnung der Gefangenenarbeit, die den Gefangenen Interesse und Freude an ihrer Tätigkeit einflöße und ihnen die Möglichkeit gebe, bei der Rückkehr in die Freiheit ein ehrliches Fortkommen zu finden. Die an sich gutgemeinten Bemühungen der Fürsorgevereine für entlassene Strafgefangene seien ja doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Die Generaldebatte beim Titel „Ministergehalt“ brachte einwachen wenig Aufregendes. Der Zentrumsredner Fischer fand einige scharfe Worte gegen das anmaßende Gebahren der Kreise, die einen gesellschaftlichen Anspruch auf den richterlichen Beruf erheben und diejenigen Studenten, die sich durch eifrige theoretische und praktische Studien auf den Richterberuf vorbereiten, oftmals verhöhnen zu können glauben. Es dürfte nicht vollkommen, daß ein Affessor wegen seiner politischen und religiösen Anschauungen zurückgewiesen werde. Ob der Zentrumsredner damit auch freireligiöse oder gar sozialdemokratische Anschauungen mit einschließen wollte? Wir wagen es kaum anzunehmen! Herr Fischer rügte ferner die beleidigenden Wendungen, die sich der Vorsitzende im Prozeß Mittel gegen den Angeklagten herausgenommen habe und die die Würde des Gerichtshofes verletzten hätten. Schließlich konnte sich der Redner der schwarzen Eitelkeitsblätter nicht verwehren, den Gerichten seinen Dank für ihr Vorgehen gegen die „unwürdigen“ Postlarken auszusprechen und weiterhin gegen die „Asterkranz“ und ihre Vertreter scharf zu machen.

Die weitere Debatte drehte sich dann hauptsächlich um Organisationsfragen des Justizdienstes, namentlich wurde über die

unzulänglichen Gehälter und die übermäßige Jaanspruchnahme der Richter geklagt. Daß die Klage über die Arbeitsüberhäufung der Richter nicht ganz unberechtigt ist, läßt sich nicht verkennen. Leider hat unter der durch die richterliche Arbeitsüberhäufung verursachten Nervosität mancher Richter gerade die nichtbestehende Klasse am schwersten zu leiden!

### Dem Verdienste seine Krone.

Der Vorsitzende des Strohburger Militärgerichtes, das die Zaberaner Offiziere freisprach, Generalmajor v. Pelel-Rardonne, ist mit der Führung der Garde-Stavallerie-Division beauftragt worden. Das bedeutet eine außergewöhnliche Bevorzugung dieses Offiziers. General v. Pelel-Rardonne hat belanntlich unmittelbar nach der Fällung des Urteils den Freispruch dem Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow und dem Herrn v. Oldenburg-Jamischau gemeldet.

### Die Reichstagsersatzwahl in Offenburg-Nehl.

Bei der Reichstagsersatzwahl in Offenburg-Nehl erhielten der Nationalliberale Kölsch 9617, der Zentrumsler BIRTH 12250 und Genosse Weiler 3032 Stimmen.

Obgleich die Zentrumsstimmen gegenüber der Wahl von 1912 um zirka 600 zugenommen haben, dürfte das Ergebnis der Wahl für das Zentrum doch eine schwere Enttäufung bedeuten. Es hatte alle Demagogie und Strupellofigkeit spielen lassen, um den Sieg im ersten Wahlgang zu erreichen; trotzdem erhielt es 445 Stimmen weniger als bei der Stichwahl im Jahre 1912! Nicht anzunehmen ist, daß das Zentrum bei der bevorstehenden Stichwahl noch beträchtliche Reserven aufbringen kann. Ueberraschend ist der Zuwachs von 654 Stimmen, den der liberale Kandidat, der bisherige Abg. Kölsch, zu verzeichnen hat. Der Zuwachs ist nur zu erklären, wenn man annimmt, daß viele sozialdemokratische Mittläufer, die bei der letzten Wahl noch für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmten, dieses Mal sofort dem Nationalliberalen ihre Stimme gaben. In dem Wahlergebnis von Offenburg-Stadt findet diese Annahme eine glatte Bestätigung. Hieraus erklärt sich auch zum Teil der Verlust an sozialdemokratischen Stimmen; der nationalliberale Zuwachs entspricht etwa dem sozialdemokratischen Verlust. Bedauerlich bleibt der Verlust immerhin, zumal es unsere Genossen an einer intensiven Wahlarbeit nicht haben fehlen lassen. Noch am letzten Sonntag fanden 28 durchweg gutbesuchte Versammlungen statt. Ein Teil des Verlustes mag auch auf das Konto des Kandidatenwechsels geschrieben werden. Der seitherige Kandidat, der in Offenburg ansässige Stadtrat Wonsch, der aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, war im Kreise belannt und auch in bürgerlichen Kreisen beliebt. Sein Nachfolger, Genosse Weiler-Mühlhausen, kam als Fremder in den Kreis, er konnte von vornherein nur auf rein sozialistische Stimmen rechnen, als welche auch die 3032 auf ihn entfallenen Stimmen anzusehen sind, immerhin ein in einem rein bürgerlichen Kreise, der zu 60 Proz. katholisch ist, ansehnlicher Bestand! Der Kreis kann nur mit unferer Hilfe, wie das letzte Mal, dem Zentrum vorenthalten werden. Unsere Genossen haben zwar noch keine Stellung zur Stichwahl genommen, es steht jedoch außer Zweifel, daß sie Mann für Mann ihre Stimme gegen das Zentrum abgeben werden.

### Die japanische Vestechungssaffäre.

Aus Tokio wird gemeldet:

Die deutsche Regierung verweigerte die Erlaubnis zur Uebersmittlung photographischer Reproduktionen der Dokumente, die den Siemens-Schuckert-Werken von ihrem ehemaligen Angestellten Richter gestohlen worden waren, an die japanischen Behörden. Richter hatte die Dokumente an den Korrespondenten des Reuters-Bureaus, Pooleh, in Tokio verkauft. Dieser soll sie kurz vor seiner Verhaftung vernichtet haben.

Die japanische Presse ergeht sich in sehr heftigen Kommentaren über die ganze Angelegenheit und zieht eine von den Behörden eingeleitete Untersuchungskommission, die nur aus Admiralen besteht, ins Lächerliche.

Die japanische Presse scheint in ihrer Beurteilung der famosen „Untersuchungskommission“ nicht Unrecht zu haben. Die Herren Admirale werden natürlich bemüht sein, ihre schwer belasteten Kollegen von der Admiralität nicht allzu sehr bloßzustellen. Und die deutsche Regierung scheint gleichfalls zur Entlarvung der Vestechungsmysterien nicht das geringste beitragen zu wollen. Das gebieten ja ebensofehr die Rücksichten auf den japanischen Militarismus wie auf die beteiligte deutsche Firma. Das Gaueltspiel der Krupp-Affäre soll sich offenbar wiederholen!

### Generalleutnant v. Liebert.

Der Reichsverbandsgenerallismus v. Liebert findet trotz der Sorgen, die ihm die bevorstehende Reichstagsersatzwahl in „seinem“ Wahlkreise macht, doch noch Zeit, die Sozialdemokratie in echt reichsverbandlerischer Gründlichkeit totzureden. So hielt er kürzlich auf einem von der Ortsgruppe Delitzsch des Aldeutschen Verbandes veranstalteten „Öffentlichen deutschen Abend“ einen „historischen“ Vortrag über das Thema: „1813—1913. Sind wir noch die Erben unserer Väter?“, in dem er noch einem Bericht der „Delitzscher Zeitung“ die ungläublichsten Märchen über die Sozialdemokratie aufstufte. Von dem, was v. Liebert über die innere Politik zu sagen wußte, interessiert nur, daß er eingestand, die von dem „Retror der deutschen Größe“, Bismarck, gegenüber den 4 Millionen Polen schneidig durchgeführte Politik habe Hunderte von Millionen gekostet. Daburich aber seien auch im Osten die Bodenpreise so hoch in die Höhe geschraubt worden. Sehr viel öbler als im Osten sehe es aber im Westen. Es sah-Lothringen sei ein Kind mit Eierbeulen, das einer gründlichen Kur unterzogen werden müsse. Das Ungeheuerlichste sei die dortige Presse, die dieselbe Freiheit habe wie die in allen preußischen Landesteilen. Die 15 in den Reichsländern erscheinenden französischen Zeitungen spalten täglich Gift und Galle gegen das deutsche Volk und Heer. Es sei daher unerhört, daß das Deutsche Reich gleich zu freifeln beginne, wenn auf dem Hofenenhof einmal etwas passiere. Und mit vor Ertragung zitternder Stimme schwebete Herr v. Liebert die alle Stodpreußen in Verzückung versetzenden Worte in die Versammlung:

„Der Graf v. Westarp hat im Reichstag gesagt: „Donnerwetter, wenn ich in Zaber Landrat gewesen wäre.“ Meine Herren! Und ich sage: „Vob-donnerwetter, wenn ich in Zaber Regiment-Kommandeur gewesen wäre!“

Herr v. Liebert hätte also wahrscheinlich die Maschinengewehre nicht nur bereit halten, sondern sie ohne weiteres gegen die elstischen Bürger spielen lassen.

Ueber die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sagte Herr v. Liebert:

„Im Innern wird die internationale Sozialdemokratie eine immer gefährlichere Macht. Im Reichstag ist sie durch 110 Abgeordnete vertreten, die weniger durch ihre Intelligenz impo-

nieren, als durch ihre Masse. Die jetzige Regierung scheint den Kampf gegen diese Gefahr aufgegeben zu haben. Die Sozialdemokratie ist aber nicht nur eine politische Macht, sondern auch eine Finanzmacht geworden. Die Einnahmen der Partei aus den Arbeiterbeiträgen betragen 18 Millionen, die der Gewerkschaften 80 Millionen und die der Konsumvereine 300 Millionen. Der jährliche Ueberschuss, der große Gegner des Kapitalismus, hat ein Vermögen von 684 000 M. in Berlin versteuert. Einer der sozialdemokratischen Führer, der ehemalige Pastor Göhre, hat in einer öffentlichen Volksversammlung, die für den Austritt aus der Kirche Propaganda machte, erklärt: „In Gottes Namen, werft Bomben!“ Hoffentlich gibt es einen Staatsanwalt, der diese Worte aufgreift!

Dass ein Liebert es fertig bringt, trotz aller erfolgten Richtigstellungen immer noch bezerrigte faule Legenden zu kolportieren, ist nicht verwunderlich. Das gehört zur reichsverbändlerischen Methode.

### Gegen die Fahrkartensteuer.

Die württembergische Zweite Kammer nahm heute einen Antrag an, in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für möglichst baldige Aufhebung der Fahrkartensteuer einzutreten unter der Voraussetzung, daß der dadurch entstehende Ausfall ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt wird. Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker erklärte, daß er mit diesem Antrage einverstanden sei, da dieser der Regierung eine Stütze bieten werde, wenn dort wieder einmal die Frage der Aufhebung der Fahrkartensteuer zur Sprache käme. Vielleicht werde die Steuer noch einmal abgeschafft werden. Einer Erhöhung der Matrikularbeiträge würde sich die Regierung mit aller Entschiedenheit widersetzen.

### Wer bezahlt den Wehrbeitrag?

In der Parteipresse wurde kürzlich mitgeteilt, wie ein Mannheimer Hausbesitzer die Mietpreise mit der Begründung erhöhte, daß er Beiträge zur Wehrsteuer zu entrichten habe. Das Beispiel dieses Mannes scheint allgemeine Nachahmung gefunden zu haben, denn von vielen anderen Orten werden ebenfalls namhafte Mietpreiserhöhungen gemeldet, und zwar wälzen die Hausbesitzer nicht nur ihre steuerlichen Verpflichtungen ab, sondern machen sogar noch Extraprofite. Unter diesem Gesichtspunkt ist interessant, daß das offizielle Organ des Verbandes rheinisch-westfälischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine, die in Elberfeld erscheinende „Rheinisch-Westfälische Bürger-Zeitung“, unter der Spitzmarke: „Wehrsteuer — Mietsteuer“ die Frage stellt, „was denn Wunderbares dabei sei, wenn die Hausbesitzer die Kosten des Wehrbeitrages durch Mietpreiserhöhungen einzubringen suchen“ und „auf welche andere Weise sie denn das Geld beschaffen“ sollten? Wörtlich schreibt das Hausbesitzerblatt:

„Denn wenn wir dahin kommen sollten, daß die Steuern aus dem Besitze selbst und nicht aus den Erträgen bezahlt werden müßten, dann wären wir ja schon mitten drin im sozialdemokratischen Staat. Davor behüte uns der Himmel!“

Na also: die Besitzenden halten es für ganz selbstverständlich, daß sie die ihnen auferlegten Lasten des „patriotischen Opferjahres“ ganz einfach auf die Besitzlosen abwälzen. Wer zahlt also letzten Endes die Wehrsteuer?

### Das Luftverkehrs-gesetz.

Dem Reichstage ist der Entwurf des bereits vor einigen Monaten angekündigten Luftverkehrsgesetzes zugegangen. In der Begründung führt die Regierung einleitend aus:

„Seit einer Reihe von Jahren haben sich die Luftfahrzeuge den Verkehr im Reich der Luft erobert. Nachdem die technischen Schwierigkeiten in der Hauptsache gelöst sind, hat die Luftfahrt eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung erlangt. Bis zum Jahre 1906 war der Freiballon in Deutschland das einzige für die Fortbewegung des Menschen dienende Luftfahrzeug. Im Jahre 1906 führten die Führer des Grafen v. Zeppelin mit seinem Luftschiff Harren System, im Jahre 1909 Versuche mit Flugzeugen in Deutschland zu den ersten praktischen Ergebnissen. Seitdem ist die Entwicklung überraschend schnell vorwärts gegangen. Am Ende des Jahres 1906 hatte Deutschland 288 Freiballonführer; ihre Zahl ist seitdem nahezu auf 1000 gestiegen. Das erste Zeugnis für einen deutschen Flugzeugführer wurde am 1. Februar 1910 erteilt; inzwischen sind bereits annähernd 700 derartige Zeugnisse angefertigt, auch die Zahl der Luftschiffführer ist ständig im Wachsen. Nicht minder rasch ist die Entwicklung im Luftfahrzeugbau. Aus der Werkstatt des Grafen von Zeppelin am Bodensee sind 21, aus den Werkstätten der Luftschiffbau-Gesellschaft, um nur diese beiden größten Unternehmungen zu nennen, 18 Luftschiffe hervorgegangen. Die Zahl der Flugzeuge zählt nach mehreren Hunderten. Die wissenschaftliche Erforschung der Wind- und Wetterverhältnisse durch Luft- und Wetterwarten trägt zur Sicherung der Luftfahrt bei. Zur Vornahme von Versuchen und zu Übungszwecken sind eine Reihe von Flugplätzen angelegt; zur Ermöglichung weiterer Fahrten über Land entstehen in allen deutschen Gauen Aufstieg- und Landungsplätze mit Hallen für Luftschiffe und Schuppen für Flugzeuge.“

Das Gesetz bestimmt, daß Luftfahrzeuge (Freiballons, Luftschiffe, Flugzeuge), die zur Aufnahme von Menschen bestimmt sind, nur dann außerhalb der Flugplätze verkehren dürfen, wenn die Behörde sie zugelassen hat. Wer außerhalb der Flugplätze ein Luftfahrzeug führen will, bedarf dazu der Erlaubnis der Behörden; diese Erlaubnis ist zu verweigern, wenn der Bewerber den Beweis der Fähigkeit nicht erbringt oder wenn Tatsachen vorliegen, die ihn ungeeignet erscheinen lassen, Luftfahrzeuge zu führen. Die gewerbemäßige Beförderung von Personen oder Sachen durch Luftfahrzeuge bedarf der Genehmigung der Behörde; die Genehmigung kann von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden. Wenn ein Luftfahrtunternehmen den Zwecken des Reiches dienlich erscheint, kann das Unternehmen gegen vollen Ersatz des Wertes vom Reich übernommen werden. Für Schulden, die durch den Betrieb eines Luftfahrtunternehmens entstehen, haftet der Halter des Fahrzeuges. Diese Haftung erfährt eine Begrenzung insofern, als der Unternehmer nur mit höchstens 50 000 M. haftet, wenn ein Mensch getötet oder verletzt wird; mit höchstens 150 000 M., wenn mehr Menschen getötet oder verletzt werden. Bei Sachschäden ist die Haftung mit 10 000 M. begrenzt. Schließlich enthält das Gesetz eine Anzahl Strafbestimmungen bei Uebertretung dieser Vorschriften. So werden z. B. bis 500 M. oder bis drei Monate Gefängnis angedroht für den Fall, daß das Kennzeichen des Luftschiffes verändert, befleigt oder verdeckt wird. — Wie die Polizei das feststellen oder wie der Uebeltäter festgenommen werden soll, ist aus dem Gesetz freilich nicht ersichtlich, denn der fliegende Schutzmann existiert noch nicht.

### Wieder ein Kölner Polizeiprozess.

Vor der Kölner Strafkammer spielt sich wieder ein interessanter Polizeiprozess ab. Der Mechaniker Franz Straßburger war angeklagt, den Polizeinspektor Eiben und einen Wachtmeister durch die Behauptung: „Sie heben sich schmierig“, beleidigt zu haben. Er hatte behauptet, Eiben habe zu einer Rhein- und Aartour ein Automobil umsonst von der Automobiltagemeiner-Gesellschaft geliehen erhalten und gleichzeitig habe der Inspektor ein Auto mit einem Geldbetrag zur Verfügung der Besuche bekommen. Eiben, dem das Verkehrsweisen in Köln unterstand, sei einseitig für die Interessen dieser Gesellschaft aufgetreten.

In der Verhandlung behauptete Inspektor Eiben, er habe nicht gewußt, daß derjenige, der ihm das Auto zu der betreffenden Fahrt zur Verfügung stellte, mit der Automobiltagemeiner-Gesellschaft in Verbindung gestanden habe. Im Königswinter habe man Bier und Bowle getrunken, aber er wisse nicht, wer bezahlt habe, er oder Juwelier Kammerer, der an jener Automeinung interessiert gewesen sei. Der mitbeleidigte Wachtmeister bestritt, von der Gesellschaft Geld erhalten zu haben. Der Juwelier Kammerer aber gab ausdrücklich zu, die ganze Sache bezahlt zu haben, er wisse bloß nicht mehr, wieviel es gewesen sei. Selbst der Staatsanwalt, der die Beleidigung nicht als erwiesen ansah und 100 M. Strafe beantragte, betonte, daß Eiben als Inspektor des Verkehrswezens sehr unvorsichtig gehandelt habe. Der Angeklagte wurde zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Es heißt in der Urteilsbegründung, daß das Verhalten des Inspektors Eiben, für sich und seine ganze Familie eine solche Fahrt von anderen bezahlen zu lassen, solchen Gerüchten hätte leicht Nahrung geben können.

Dieser Fall ist besonders wichtig, weil Eiben im großen Kölner Polizeiprozess behauptete, er habe auf dieser Tour sich nicht freihalten lassen, sondern habe die Hälfte der Besuche selbst bezahlt. Dieser Widerspruch bedarf unbedingt der Aufklärung!

### Kapitalistische Steuerhündler.

Wie der „Deutschen Tagesztg.“ aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, hat dort die Deklaration für die Wehrsteuer in Frankfurt einen Vermögenswert ergeben, der um 350 Millionen Mark über den Betrag hinausgeht, der auf Grund der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde gelegt worden war.

Man sieht, die Herren vom mobilen Kapital verstehen sich auf die Steuermogelei nicht minder gut, als die notleidenden Landwirte mit Pflanzensperden.

### Militärische Gerechtigkeit.

Am 22. November hatte ein Unteroffizier an einem Hüfshobolsten des Infanterieregiments Nr. 43 in Königsberg einige „Machtstänke“ entdeckt. Als Strafe dafür erhielt dieser von dem Herrn Unteroffizier den Befehl, eine Fußbadewanne zu scheuern. Aber zuerst mußte der Soldat im Korridor der Kaserne mit der Wanne im Ruck-Marschtempo hin und her laufen und sich hinlegen, und dann mußte er draußen auf dem Hof an der Pumpeimassen Schmutz eine halbe Stunde lang, Inne die Wanne scheuern. Dafür erhielt der Herr Unteroffizier vom Standgericht — sieben Tage Mittel-arrest. Er wollte aber noch eine mildere Strafe; doch seine Berufung wurde vom Kriegsgericht verworfen. Soldatenschilder werden also äußerst zart angefaßt. Selbst das Kriegsgericht meinte: die Verschlingung des Unteroffiziers hätte strenger bestraft werden müssen.

Nun ein Urteil gegen einen Untergebenen, der keinen Menschen gestreift hat. Der Russetier Lates vom Infanterieregiment Nr. 128 hatte eine 42tägige strenge Arreststrafe — eine barbarische Strafe — verdient. Als er aus dem Arrest entlassen wurde, war er über die Strafe so empört, daß er erklärte, jetzt überhaupt keinen Dienst mehr zu verrichten. Der Mann wird dazu auch kaum imstande gewesen sein, denn er hatte sechs Wochen Fast im Dunkeln bei Wasser und Brot abgemacht und nur jeden dritten Tag warmes Essen und ein Bett erhalten. Nach einer solchen Strafe ist der Körper so geschwächt, daß er den militärischen Strapazen nicht gewachsen ist. Die Verweigerung des Dienstes brachte den Soldaten aber auf die Anklagebank und das Kriegsgericht, an dem die Prinzen Friedrich Karl und Friedrich Sigismund als Offiziersrichter teilnahmen, verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. — Wie herrlich ist doch das Soldatenleben!

### Die englische Flotte.

London, 4. Februar. Der Staatssekretär des Neuhern Sir Edward Grey hielt gestern in Manchester eine Rede über die Rüstungsfrage. Er beabsichtigt nicht, eine wichtige Erklärung abzugeben. Die Ursachen der großen Ausgaben für Rüstungen seien nicht allein eine britische, sondern eine europäische Frage. England habe seine Seerüstungen gewaltig vermehrt und angesichts der Verrechnung der gesamten Rüstungen Europas sei das unvermeidlich gewesen. Für England sei die Flotte das, was für die kontinentalen Nationen die Armee bedeute. Die große Steigerung in dem Bauprogramm eines jeden europäischen Landes wirke stimulierend auf die Ausgaben anderer Länder, während die Verminderung der Ausgaben eines Landes andere nicht notwendig beeinflusse. Es herrsche die Idee in Europa, daß dies ein Wettrennen sei, bei dem man schließlich den Preis erringen könne, doch sei das ganz irreführend. Wenn das vorderste Pferd das Tempo verlangsamt, würden die anderen nicht daselbst tun. Der britische Flottenetat sei zwar ein bedeutender Faktor für die europäischen Flottenetats, aber die Kräfte, die auf eine Vermehrung hindrängen, entzögen sich tatsächlich jeder Kontrolle. Durch den Bau des ersten Dreadnoughts habe England eine gewisse Verantwortung übernommen, aber die gegenwärtig weiter steigenden Ausgaben für Dreadnoughts seien nicht durch England veranlaßt. Deutschland lege seine Schiffe auf Kiel auf Grund des Flottengesetzes, das England nicht ändern könne. Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien bauten Dreadnoughts nicht Englands wegen. Wenn England in diesem Jahr gar nichts baute, so würde das keine Änderung im europäischen Schiffbau verursachen. Für England würde eine enorme Reduktion ein zu großes Gefahrspiel sein, solange keine Gewißheit bestehe, daß daraus eine entsprechende Wirkung auf das übrige Europa sich ergeben werde.

Auf die zu erwartenden parlamentarischen Klagen über die Höhe des Flottenetats bezug nehmend sagte Grey, daß England den finanziellen Druck nicht mehr empfinde als andere, daß es aber als kaufmännische Nation von der Unproduktivität der Ausgaben durchdrungen und von Besorgnis wegen der Wirkungen auf den Kredit nicht nur Englands, sondern Europas erfüllt sei. Gegenwärtig könne man indes wenig tun, außer, die Ausgaben Englands, soweit es die Sicherheit und die Verpflichtungen gegen andere Reichsteile erlauben, einzuschränken. Grey sprach seine Sympathie mit einer Beschränkung der Rüstungen aus, betonte aber, daß es keinen Zweck habe, an andere Nationen einen Appell zu richten, der ihnen nicht willkommen sei und den sie nicht zu akzeptieren bereit seien. Man müsse berücksichtigen, daß sehr viele Länder ihre Rüstungsausgaben als eine innerpolitische Angelegenheit betrachten und das Verlangen eines fremden Landes, ihre Rüstungsetats sollten Gegenstand von Erörterungen oder Abmachungen sein, als Annäherung ablehnen. Die Regierung habe das Empfinden, warten zu müssen, bis die großen europäischen Länder von dem gleichen Gefühl durchdrungen seien wie sie, daß ein Einhalten in den Rüstungsausgaben wünschenswert sei. Grey sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß die Finanzschwierigkeiten allmählich eine Atmosphäre in Europa erzeugen würden, die ein Uebereinkommen der Nationen über die Rüstungsausgaben eher möglich machen würde, als gegenwärtig.

### Amerika.

#### Das Einwanderergesetz.

New York, 4. Februar. Ueber Nacht konnten die demokratischen und republikanischen Führer so auf ihre in der Japaner-Frage frondierenden Parteigenossen einwirken, daß der vorgesehene angenommene Zusatz zur Einwanderungsbill, der den Ausschluß aller Asiaten verkündet, jetzt mit 205 gegen 54 Stimmen abgelehnt wurde.

### China.

#### Ein neuer Gewaltstreik.

Peking, 4. Februar. Durch ein Edikt des Präsidenten Yuan-schikai werden alle Selbstverwaltungsgesetze in den Provinzen bis zur Reform der Landschafts-Einrichtungen suspendiert mit der Begründung, daß nach der Erklärung einiger Gouverneure die Landschaften ihre Befugnisse überschritten, die Gesetze verletzen und Mißbräuche dulden. — Die Wahl der Deputierten für die Kommission zur Abänderung der Verfassung wird plangemäß erst nach fünf Monaten durchgeführt sein.

### Aus der Partei.

#### Die Sozialdemokratie in Niederösterreich.

Auf dem soeben abgehaltenen Landesparteitag für Niederösterreich wurde berichtet, daß die letzte Werksaktion der Partei 14 500 neue Mitglieder, davon 10 500 in Wien, gebracht hat. Die Parteifinanzien beruhen zum großen Teil auf den Ueberschüssen des Wochenblattes „Volkstribüne“. Die Frauenorganisation, die die Polizei jetzt zu schikanieren beginnt, hat es in Wien auf 5000, in der Provinz auf 3000 Mitglieder gebracht. Der Verband der jugendlichen Arbeiter hat in Niederösterreich 4200 Mitglieder. Die Verhandlungen drehten sich um die Parteipresse und um die Arbeitslosenfrage, zu deren Lösung in Oesterreich bisher von den öffentlichen Körperschaften noch weniger getan wurde als in Deutschland.

#### Aus der belgischen Partei.

Man schreibt uns aus Brüssel: Die belgische Bildungs-generale projektiert für Schüler — jetzige und ehemalige — ihrer Bildungsturse Ferienreisen zu Studienzwecken. Die Mittel dafür sollen durch freiwillige Jahresbeiträge oder einmalige Spenden aufgebracht werden. Die bisher gezeichneten jährlichen Subventionen belaufen sich auf 900 Frank, wozu eine Spende von 1100 Frank kommt. Die vorgesehenen Reisen erfordern ungefähr eine doppelt große Summe, die wohl nicht vergeblich auf sich warten lassen wird. Die erste Studienreise soll bereits diesen Sommer stattfinden.

#### Ein deplacierter Vorwurf.

Die Monatschrift der schwedischen Sozialdemokratie, „Iden“, beginnt eine Diskussion über die Militärfrage mit einer Darstellung der Artikelserie Franz Mehrings in der „Neuen Zeit“. Dem Artikel wird aber eine reaktionelle Note beizugeschrieben, in der erklärt wird, daß seit Fr. Engels viel gegen den Militarismus, aber wenig über militärische Fragen geschrieben wurde. Es heißt dann weiter: „Eine berühmte Ausnahme liegt jetzt in Jaurès' „Das neue Heer“ vor. Jaurès' Gegenstand dazu gibt es auf deutscher Seite nicht, obgleich man sonst meinen könnte, daß die größte politische Partei der Welt, die mit aller Energie einen positiven Militärsstandpunkt in der Militärfrage vertritt, das Bedürfnis gefühlt haben müßte, den Inhalt ihres Programms durchzudiskutieren wenigstens dahin, daß die Fragen: Was ist Militärisch? und: Was sind ihre historischen Bedingungen? beantwortet wurden. Das ist jedoch nicht geschehen.“

Wir sind es ja gewohnt, daß dieser spezifische Stockholm Sozialismus mit besonderer Vorliebe deutsche Verhältnisse auf den Kopf stellt und wir haben bisher dazu geschwiegen, weil wir annahmen, daß jene zugezogenen bürgerlichen Elemente mit der Zeit auch in unserer Literatur sich umsehen würden. Aber das obige Beispiel zeigt, daß unsere Rücksichtnahme zwecklos war. Ohne irgendwie den Wert der Arbeit unseres Freundes Jaurès herabzusetzen zu wollen, dürfen wir wohl feststellen, daß die deutsche Sozialdemokratie in ihrer Presse, besonders auch in der „Neuen Zeit“ diese Frage seit Jahrzehnten diskutiert hat, daß sie im Reichstage entsprechende Forderungen wiederholt erhoben hat, und daß schließlich Jaurès einen Vorgänger gehabt in der Arbeit des Genossen Bebel: „Richt stehendes Heer, sondern Volkswehr“, die bereits vor etwa 15 Jahren erschien.

Wir werden natürlich nicht verzäumen, davon Notiz zu nehmen, wenn die jetzt in „Iden“ beginnende Diskussion eine bessere Beantwortung der Frage: „Was ist Militärisch?“ bringt, als sie in Deutschland bisher beantwortet werden konnte.

Ein Denkmal für Franz Schubert wird am 8. Februar im Arbeiterheim seines Stammbezirks Wien XVI (Dillkring) feierlich enthüllt werden.

### Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

#### Gingestelltes Verfahren.

Die Elberfelder Staatsanwaltschaft hatte, wie bekannt, nach der vom Niederrheinischen Agitationskomitee herausgegebenen Broschüre: „Wer will unter die Soldaten?“ von Peter Timmen, in fast allen Parteibuchhandlungen des Reiches hausdurchsuchen lassen und sowohl gegen den Autor wie gegen den Verleger, Genossen Wenbaum-Elberfeld, Anklage erhoben. Nun scheint dem Gericht doch die Erkenntnis gekommen zu sein, daß es in dieser Sache keine Vorbeeren pflücken kann, und deswegen ist das Verfahren sowohl gegen den Verfasser wie gegen den Herausgeber eingestellt worden. Der Staatsanwalt will indessen gegen diesen Beschluß Beschwerde führen.

### Letzte Nachrichten.

#### Massendemonstration in Braunschweig.

Braunschweig, 4. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) In Braunschweig fand am Mittwochabend eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Regina Ruben über „Das Koalitionsrecht und die Sabelherrschaft“ sprach. Die Polizeischlädten der letzten Woche hatten die empörrte Arbeiterklasse in ungeheuren Massen auf die Beine gebracht. Sämtliche Räume des Kongresshauses waren überfüllt. Auf den angrenzenden Straßen standen sich ungezählte Tausende; da die Polizei zurückhaltend war, vollzog der Heimmarsch der Massen sich durch alle Straßen in größter Ordnung.

#### Schamischlägerien der südafrikanischen Regierung.

Kapstadt, 4. Februar. (W. T. N.) Das Parlament war heute stark besetzt und in großer Erregung, als Minister Smuts sich erhob, um das Vorgehen der Regierung zu verteidigen. Nachdem er 3 1/2 Stunden gesprochen hatte, hatte er schließlich noch nicht die Hälfte seiner Darlegung über den Standpunkt der Regierung erledigt, und es war offenbar, daß weder er noch das Haus weiterhin den Anstrengungen einer scharfen Debatte gewachsen waren; sie wurde daher verlagert. Smuts suchte zu zeigen, daß die Bewegung in Südafrika von Anfang an bis zum Ende kein gewöhnlicher Streik gewesen sei, sondern eine syndikalistische Verschwörung (?) von höchst vorgeschrittenem Charakter.

# Krankenkassenwahlen! Schöneberg!

An die Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten,  
welche in der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin-  
Schöneberg versichert sind.

Rüftet und agitiert zur Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Orts-  
krankenkasse der Stadt Berlin-Schöneberg am Sonnabend, den 7. Februar,  
von 3-9<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags.

## Ordnungsnummer III.

Gewählt wird auf die Dauer von vier Jahren.  
Wahlberechtigt sind alle über 21 Jahre alten Kassenmitglieder männ-  
lichen und weiblichen Geschlechts der Allgemeinen Ortskrankenkasse der  
Stadt Berlin-Schöneberg.  
Als Ausweis zur Berechtigung an der Wahl gilt der Mitgliedsausweis,  
welchem das neue Verzeichnis angehängt ist, oder eine Bescheinigung  
des Arbeitgebers, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Arbeit  
steht.

Für Selbstzahler die Zahlkarte.  
Die Wahllokale befinden sich in den städtischen Turnhallen der II. Ge-  
meindschule, Rühlensstr. 33, der Mittelschule, Rühlensstr. 15, und der  
IV. Gemeindschule, Kolonnenstr. 21.  
In Anbetracht, daß drei Listen aufgestellt sind, erlauben wir die Mit-  
glieder der freien Gewerkschaften und Angestellten, die künftigen Wähler in  
den Betrieben zurückzuführen und zur Wahl anzusprechen.

Auf zur Wahl am Sonnabend, den  
7. Februar, von 3 bis 9<sup>1/2</sup> Uhr!

Für die Liste III der freien Gewerk-  
schaften und Angestellten!

Der Ausschuh der Unterkommission Schöneberg.  
Karl Marquardt.

300/1

## Würzburger Hühneraugenmittel

von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Gf. Anweisung frei  
ohne Rezept die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min.  
ort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen  
Ganzkraut.)

Dr. H. Unger in Würzburg.

Berlin (30 Pf.): Salomon-Apotheke, Charlottenstraße 54. — Groß-  
Apotheke, Bernauerstr. 33. — Wo nicht, zu haben: Rosen-Apotheke, Würzburg.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Linienstr. 83-85.  
Telephon: Kami Norden 1987, 1239, 9714, 185.

Sonnabend, den 7. Februar 1914, nachts 12 Uhr:

## Allgemeine Versammlung der Kino-Operateure Groß-Berlins in Witwe Augustins Festsaal, Dranienstraße 103.

Tagesordnung:  
1. Die freien Gewerkschaften und ihre Bedeutung. Referent:  
Kollege Haus. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und  
Verschiedenes.

Kollegen! Mit dieser Versammlung wollen wir den Kollegen der  
freien Vereinigung der Kino-Operateure Deutschlands Gelegenheit  
bieten, sich mit uns über das Wesen der freien Gewerkschaften im Gegen-  
satz der Kassenorganisation ihrer eigenen Vereinigung auszusprechen. Wir  
erwarten daher auch einen recht zahlreichen Besuch; die Kollegen der  
„freien Vereinigung“ sind ganz besonders dazu eingeladen.  
12/3 Die Ortsverwaltung.

## Allgemeine Orts-Krankenkasse Berlin-Brig

Bekanntmachung.

Auf Grund der stattgefundenen  
Wahl hat sich der Vorstand gebildet,  
es fungieren als

I. Vorsitzender: Hans Haack,  
Berlin-Brig, Triftstr. 3.  
Stellvertreter: R. Heyner.  
Schriftführer: Hermann Voewe-  
thal, Berlin-Brig, Triftstr. 3.  
Stellvertreter: P. Rimmwegen.  
Beisitzer: Rich. Kraay, Erich  
Stadt, Hugo Brehme, Wilhelm  
Ritter, Gustav Schmidt. 288/7  
Der Vorstand. Hans Haack.

## Heines Werke

3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

## Dr. Simmel

Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
Moritzplatz  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12.

## itesser

Wird, auch die hart-  
näckigsten, fettglänzenden  
Haut u. sonstige Hautunreinig-  
keiten werden am sichersten durch  
meine seit fast 25 Jahren bewährten  
Spezialmittel beseitigt. Garantiert  
wirksam und unschädlich! 2.50 M.  
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Patentanwalt Prillwitz  
Berlin NW 21, Thurnstraße 34.



**PEEK & CLOPPENBURG**

Für die Alpenfeste  
**Trachten-Ausstellung**  
im II. Stock.  
Große Auswahl in allen Teilen.  
Verkauf zu niedrigen Preisen.

# Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 5. Februar 1914.

Anfang 6 Uhr.  
Eines Palast am Zoo. Varieté-  
Lichtspiele.

Anfang 6<sup>1/2</sup> Uhr.  
Eines Nollendorf-Theater. Varieté-  
Lichtspiele.

Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzhäuser.  
Kgl. Schauspielhaus. Die Journa-  
listen.

Deutsches Königstheater.  
Zirkus Busch. Galavorstellung.  
Zirkus Schumann. Galavorstellung.

Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
Metropol. Die Reise um die Welt  
in 40 Tagen.

Anfang 8 Uhr.  
Urania. Der Panamakanal.  
Im Hörsaal: Prof. Schwahn: Der  
Bau des Fixsternhimmels.

Königgrätzer Straße. König  
Richard III.

Leffing. Komikalien.  
Kammermusik. Welterleuchten.  
Deutsches Künstlertheater.  
Der Bogen des Odysseus.

Komödienhaus. Kammermusik.  
Theater an der Weidendammer  
Brücke. Wer zuletzt lacht.  
Theater am Nollendorfplatz.  
Prinzeß Gretl.

Kulturbühnen. Die spanische Fliege.  
Deutsches Opernhaus. Kan-  
drangola.  
Montis Operetten. Die verbotene  
Stadt.

Schiller O. Weh' dem, der lügt!  
Schiller Charlottenburg. Die  
beiden Leonoren.

Theater des Westens. Polenblut.  
Verituer. Wie einst im Mai.  
Rieines. Neithen Gebert.  
Trianon. Anatoles Hochzeit.  
Thalia. Die Tangoprinzeßin.  
Reibens. Hoheit — der Franz.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches.  
Fräulein Trillala.

Köie. Kinder der Großstadt.  
Kafino. Die alle Webern.  
Herrfeld. Was sagen Sie zu  
Leibsch 7

Reichshallen. Steffiner Sänger.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Apollo. Der Stolz der 3. Kom-  
pagne.

Anfang 8<sup>1/2</sup> Uhr.  
Suisen. Das erste Ehejahr.  
Walhalla. Tangofieber.  
Folies Caprice. Café Pringsheim.  
Der Heiratrat Meyersteins.

Anfang 8<sup>1/2</sup> Uhr.  
Neues Volkstheater. Der Kaiser-  
jäger.  
Admiralspalast. Die lustige Puppe.

Anfang 9 Uhr.  
Berliner Giepalast. Folsport.  
Eines Nollendorf-Theater. Varieté-  
Lichtspiele.

Sternwarte. Invalidenstr. 57-62

Theater a. d. Weidendammerbrücke  
früher Komische Oper.  
8 Uhr: Wer zuletzt lacht...

Theater des Westens.  
8 Uhr: Polenblut.

Reichshallen-Theater  
Steffiner Sänger  
Zimmer No. 13.  
Urkomische Barocke.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag nachm.  
3 Uhr zu ermäß.  
Preisen:  
Eine Hochzeit in  
der Müllerstr.

Concordia-Festsäle  
64 Andreasstrasse 64  
Jeden Donnerstag u. Sonntag:  
Solree der Hoffmann-Sänger  
Anfang 8 Uhr.  
Nach der Solree: Frei-Tanz.  
Vorzugskart. haben Gültigkeit

ROSE-THEATER  
Große Frankfurter Str. 132.  
Kinder der Großstadt.  
Schaupl. 1. 4 Akt. v. B. Braun.  
Anfang 8 Uhr.  
Freitag sind jäml. Billets vergeben.  
Sonnabend 4 Uhr: Notfäppchen.  
8 Uhr: Kinder d. Großstadt.

## Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater).  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Weh' dem, der lügt.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Meyers.

Sonnabend, abends 8 Uhr:  
Die Stützen der Gesellschaft.

## Schiller-Theater Charlotten- burg.

Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Die beiden Leonoren.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Herodes und Mariamne.

Sonnabend, nachmittags 3 Uhr:  
Zopf und Schwert.  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
Weh' dem, der lügt.

## Theater in der Königgrätzer Straße 7<sup>1/2</sup> Uhr: Zum 25. Male: König Richard III.

## Komödienhaus. 8 Uhr: Kammermusik. 8 Uhr.

## Berliner Theater. Abends 8 Uhr:

## Wie einst im Mai. Deutsches Künstlertheater Sozialität.

Nürnberg Str. 70/71, am Zoo.  
Kasse: Nollendorf 1383.  
Abends 8 Uhr:

## Der Bogen des Odysseus. Freitag, abends 8 Uhr: Schirin und Gertraude.

Theater am Nollendorfplatz 5.  
Abends 8 Uhr:  
Prinzeß Gretl.

## ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.  
Kinder der Großstadt.  
Schaupl. 1. 4 Akt. v. B. Braun.  
Anfang 8 Uhr.

Freitag sind jäml. Billets vergeben.  
Sonnabend 4 Uhr: Notfäppchen.  
8 Uhr: Kinder d. Großstadt.

## Concordia-Festsäle

64 Andreasstrasse 64  
Jeden Donnerstag u. Sonntag:  
Solree der Hoffmann-Sänger  
Anfang 8 Uhr.  
Nach der Solree: Frei-Tanz.  
Vorzugskart. haben Gültigkeit

## Reichshallen-Theater Steffiner Sänger Zimmer No. 13. Urkomische Barocke. Anfang 8 Uhr.

Sonntag nachm.  
3 Uhr zu ermäß.  
Preisen:  
Eine Hochzeit in  
der Müllerstr.

## URANIA

Taubenstraße 48/49.  
8 Uhr:  
Der Panamakanal.  
Hörsaal 8 Uhr:  
Prof. Dr. P. Schwahn: Der  
Bau des Fixsternhimmels.

## 8 Residenz-Theater Hoheit — der Franz!

Musikalische Grotteske in 3 Akten von  
Arthur Landberger und Emil Wolf.  
Musik von Robert Winterberg.  
Morgen u. f. Tage: Hoheit — der Franz!

## Trianon-Theater. Täglich abends 8 Uhr: Anatoles Hochzeit.

## URANIA

Taubenstraße 48/49.  
8 Uhr:  
Der Panamakanal.  
Hörsaal 8 Uhr:  
Prof. Dr. P. Schwahn: Der  
Bau des Fixsternhimmels.

## 8 Residenz-Theater Hoheit — der Franz!

Musikalische Grotteske in 3 Akten von  
Arthur Landberger und Emil Wolf.  
Musik von Robert Winterberg.  
Morgen u. f. Tage: Hoheit — der Franz!

## Trianon-Theater. Täglich abends 8 Uhr: Anatoles Hochzeit.

## Vereinigte Berliner Volksbühnen. Luisen-Theater. Walhalla-Theater.

Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:  
Tangofieber. Große Woffe m.  
in 5 Akten von Ernst Ritterfeldt. | Orf. u. Tanz in 3 Akt. v. Erich Urban.

## Brauerei Friedrichshain

Täglich außer Sonnabends:  
Das stimmungsvollste  
Bayr. Bockbier-Fest.  
Mittwochs u. Donnerstags:  
Elite-Tag.

## „Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus

Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.  
Großes Doppel-Konzert!  
Musikk. Kaiser-Alexander-Garde-Gren.-Regts. Dirig. Kgl. Musikdir. Brase  
und Tegerasser und Zillertalischer Musikanten,  
Dirig. Hans Starp.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.  
An allen Wochentagen: Gr. Nachmittags-Konzert bei freiem  
Eintritt.

## Neue Welt.

Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.  
Heute Donnerstag, den 5. Februar 1914  
Elite-Tag!  
Große  
Schweine-Braterei  
Portion 90 Pf., Anschnitt 9 Uhr.  
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.  
Im neuen Saale: Großer Ball.

## Friedr.-Wilhelmstadt. Theater.

Direktion: H. Bryk.  
Fräulein Trillala.  
Von Konowitski, Gilbert.  
Leibziger.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.  
Sonntag, 8. Febr., nachm. 3 Uhr:  
Die Kino-Königin.

## Metropol-Theater. Abends präzis 7 Uhr 55: Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

## Zirkus Alh. Schumann.

Heute Donnerstag, den 5. Februar,  
abends 7<sup>1/2</sup> Uhr:  
Große Sport-Vorstellung  
U. a.:  
Ku-Ka-Di's  
genannt „Die Goldmephistos“.  
Original Little Freds.  
Akrobat u. kunstreich. Hunde.  
Leach-Lapuin-Trio  
Drachenseilakt.  
Theresen Benz  
dress. Elefanten u. Ponys.  
Dir. Alh. Schumann, neueste  
Orig.-Schul- u. Freiheitsdress.  
Crescendo u. Forrest, Musik Akt.  
Um 9<sup>1/2</sup> Uhr: Das große neue  
Ausstattungsstück in 7 Bildern  
„Tipp“, der Derby-Favorit 1914.

## Zirkus Busch.

Heute Mittwoch, den 5. Februar,  
abends 7<sup>1/2</sup> Uhr:  
Große Gala-Vorstellung. U. a.:  
Eduard Wulffs  
fliegende  
Hunde  
am Trapez (ohne Konfurrenz).  
Ferner Die Vessemis in ihr.  
akrobatischen Fecht  
„Artistenkinder“.  
Hierzu alle großen Attraktionen.  
Summe Schluss:  
„Pompeji“.  
Orig. Ausstattungs-Gentemime  
des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.

## Folies Caprice.

8<sup>1/2</sup> Uhr: Café Pringsheim  
Der Heiratrat Meyersteins

## Berliner Prater-Theater

Kastanienallee 7-9.  
Donnerstag, den 5. Februar:  
Gastspiel des Volgt-Theaters.  
Cora, die Tochter des Pflanzers.  
Schaupl. in 6 Akt. von Wichmann.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8<sup>1/2</sup> Uhr.

## WINTERGARTEN

Neues Programm!  
Madge Lessing  
und  
Fred Wright  
in  
„Hallo Madge! Hallo Fredy!“  
Grock u. Lole Perceoff-Truppe  
Jongleursezene  
„Un souper  
chez Maxim“  
sowie die von Publikum und  
Presse glänzend beurteilten  
Februar-Attraktionen!  
— Rauchen gestattet! —

## Casino-Theater

Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr.  
Ein neues Berliner Volksstück:  
Die olle Webern.  
Ur-Berl. Figuren, Ur-Berl. Humor!  
Einziges Theater in diesem Genre!  
Im Stile der alten Wallner-Bühne.  
Sommt. 4 Hl.: Geheimnisse v. New York.

## Admiralspalast.

Eis-Arena.  
Täglich:  
Die lustige Puppe.  
Großes Ballett auf dem Eise.  
Bis 6 Uhr und von 10<sup>1/2</sup> Uhr  
ab halbe Kassenpreise.  
Wein- u. Bier-Abteilung.

## Passage-Panoptikum.

Die wilden  
Feuerfresser  
in ihren fanatischen  
Martern.  
Cols Experimente:  
Aus dem Jenseits  
Lebend!  
Ohne Extra-Entree.

## APOLLO THEATER

8 Uhr. Tel. Lützow 2757 8 Uhr  
Zum 42. Male:  
Der Stolz der 3. Komp.  
Lachen ohne Pause!  
Vorher:  
Das große neue Variété-Programm  
u. a.: Henry de Vrys Traum-  
bilder.  
Rauchen gestattet!

## Hartslein

Der Stolz der 3. Komp.  
Lachen ohne Pause!  
Vorher:  
Das große neue Variété-Programm  
u. a.: Henry de Vrys Traum-  
bilder.  
Rauchen gestattet!

## Passage-Panoptikum.

Die wilden  
Feuerfresser  
in ihren fanatischen  
Martern.  
Cols Experimente:  
Aus dem Jenseits  
Lebend!  
Ohne Extra-Entree.

## APOLLO THEATER

8 Uhr. Tel. Lützow 2757 8 Uhr  
Zum 42. Male:  
Der Stolz der 3. Komp.  
Lachen ohne Pause!  
Vorher:  
Das große neue Variété-Programm  
u. a.: Henry de Vrys Traum-  
bilder.  
Rauchen gestattet!

## Hartslein

Der Stolz der 3. Komp.  
Lachen ohne Pause!  
Vorher:  
Das große neue Variété-Programm  
u. a.: Henry de Vrys Traum-  
bilder.  
Rauchen gestattet!

## Passage-Panoptikum.

Die wilden  
Feuerfresser  
in ihren fanatischen  
Martern.  
Cols Experimente:  
Aus dem Jenseits  
Lebend!  
Ohne Extra-Entree.

## APOLLO THEATER

8 Uhr. Tel. Lützow 2757 8 Uhr  
Zum 42. Male:  
Der Stolz der 3. Komp.  
Lachen ohne Pause!  
Vorher:  
Das große neue Variété-Programm  
u. a.: Henry de Vrys Traum-  
bilder.  
Rauchen gestattet!

## Hartslein

Der Stolz der 3. Komp.  
Lachen ohne Pause!  
Vorher:  
Das große neue Variété-Programm  
u. a.: Henry de Vrys Traum-  
bilder.  
Rauchen gestattet!

Gewerkschaftliches.

Ein „christlicher“ Angestelltenverband.

Eine neue Zerspaltung der Angestellten wird aus Elberfeld gemeldet, wo zu Anfang des Jahres ein „Deutscher Angestelltenverband“ gegründet sein soll, der mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in einem Kartellverhältnis steht.

Welche Stellung gedenkt der Gesamtverband in Zukunft den kaufmännischen Organisationen, insbesondere der Organisationsmöglichkeit der weiblichen Angestellten gegenüber einzunehmen?

Hierauf antwortete Generalsekretär Siegertwald mit folgender Erklärung:

Auf dem Gebiete der Handlungsgehilfenbewegung besteht tatsächlich im christlichen Gewerkschaftslager eine Lücke. Es besteht der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der wohl dem Ausschuss der deutschen Arbeiterbewegung, nicht aber dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist.

Zwei Monate vorher hatte eine Nebenversammlung des D. Katholikentages zu Aachen, der Kartelltag der katholischen Vereinigungen an technischen Schulen, sich mit einer ähnlichen Frage bezüglich der technischen Angestellten beschäftigt und die Notwendigkeit ihres Zusammenschlusses betont.

Darum will man den Sompelgang nun auf anderem Wege versuchen. Man hat eine Satzung und eine Zeitung geschrieben — schlecht, aber sehr gesinnungstüchtig — und möchte nun mit Hilfe der Zentrumsvereine und der christlichen Arbeitersekretäre die noch fehlenden Mitglieder sammeln.

Kleines Feuilleton.

Der diesjährige Presseball. „Es war und ist ein Fest, das durch die Fülle seiner bedeutenden Persönlichkeiten feiert, das die beste Gesellschaft Berlins vereint, das vom Hauber weiblicher Schönheit und Anmut durchweht ist.“

Sagt der Patriarch — Holzbock. Aber einer seiner Schüler, ein übermütiges Jidlein, will noch höher springen und stößt kurz heraus: „Der Presseball ist das Gesicht Berlins.“

Rein. Es geht nicht anders. Holzbock nimmt ihn an einer, und der Chefredakteur des „Ill.“, Friz Engel, an der anderen Hand. Sie führen in den Saal, das Orchester spielt den „Einzug der Gäste auf der Barbiere.“

Der Deutsche, ein Plebejer natürlich, will nach einem Vorhang schreien, aber da fällt der Engel ein.

„Rein, sehn Sie nur,“ sagt er, „dort glänzt die Haute Finance. Größe an Größe.“

„Verneigen Sie sich!“ stößt ihn Holzbock an. „Ein Herzog ist erschienen. Ein echter Herzog. O welche Gnade.“

Durch den Saal geht eine tiefe Bewegung und aus aller Augen leuchtet höchste Befriedigung.

„Und der deutsche Barnab ist durch seine feinsinnigsten Köpfe betreten,“ flüstert der „Ill.“-Redakteur. „Steitensheim, Fedor von Jobeltitz, Preßler. Alle sind sie da. Den Rufnamen nach müssen Sie lesen. Der enthält edle Perlen deutschen Humors und deutschen Geistes.“

Dem Deutschen wird es herbensüßel, aber Holzbock reicht herrlich ihn die Damenspende als geistige Erfrischung.

„Hier,“ sagt er, „schließen Sie erst mal diese Perle.“ Der Deutsche liest:

Beitelt wird der Almanach Bezeichnender als Ballmanach... Ruft lesend heiter Alma „Ach“, Dann ist es wohl ein Almanach, Doch wird der Grimm in Almanach, Gibst's fider einen Almanach, Und wird darauf der Alma schwach, Folgt —

Schlaf! Schlaf! So geht's noch eine Schauerstrecke weiter. Ach, Alm — tief einst ein Ritter — „Ist das nicht ein echter Jobeltitz?“ lacht Engel.

Der Verband „steht auf nationalem Boden“ und will „aus völkischen Gründen an dem sozialen Aufbau unseres Volkes mitarbeiten“. Er will weder paritätisch noch gewerkschaftlich sein.

In unserem Verbands, heißt es da, ist kein Raum für parteipolitische und religiöse Bestrebungen. Wir werden mit allen bürgerlichen Parteien freundschaftliche Beziehungen pflegen und strengste Neutralität üben.

Als eine Neutralität, die ihre Spitze ganz parteilich gegen die stärkste politische Vertretung der Arbeiterklasse richtet! Nun, uns kann's recht sein. Je offener die Gegnerschaft, desto klarer der Kampf.

Berlin und Umgegend.

Bitte, nicht lachen!

Mit dieser Bitte sendet man uns eine Postkarte, die ein Arbeitswilligen-Vermittler an einen seiner Meinung nach arbeitswilligen Buchdrucker schickte. Die Karte lautet buchstabengetreu:

Sollten Sie Seger sein so bitte ich sie sich Sonnabend um 1 Uhr zu melden aber bestimme!

Georg Pade, Müllerstr. 12. a. b. 3. Ep.

Die Charakteristische Handschrift läßt sich leider im Buchdruck nicht wiedergeben; sie entspricht natürlich der Orthographie.

Da uns ein Arbeitswilligenvermittler Pade bisher unbekannt war, haben wir uns über seine Existenz noch einmal im Adreßbuch informiert. Aus diesem sahen wir, daß der Herr in seinem sonstigen Beruf Klempner sein will. Dann wundert's uns nicht, daß er solches Blech zusammenschreibt. Man kann sich übrigens vorstellen, was das für eine Sorte Schriftsteller sein muß, die solchen Agenten auf den Weim gehen. So viele Arbeitswilligen hinfallen, da haben auch die Buchdruckprinzipale nichts zu lachen!

Deutsches Reich.

Die Baugehaltigen als Vertragskontrahenten.

Am 30. Januar wurden von den am Vertragsverhältnis im Baugewerbe beteiligten Organisationen wiederum 28 Verträge unterzeichnet, und zwar für folgende Orte: Altenburg, Vornstedt, Barzdorf, Döbeln, Gimsborn, Plehne, Gr. Nihlingen, Dargburg, Heiligenhafen, Königswusterhausen, Kurnid, Rogilno, Raumburg, Reubaldensleben, Rümme, Finneberg, Kogesen, Samter, Schmölln, Schrimm, Schroda, Schwerin-W., Stralsund, Samter, Wolfenbüttel, Bronte, Jirke und Jirndorf.

Daran beteiligt sind: der Bauarbeiterverband allein einmal, in Gemeinschaft mit dem Verband der Zimmerer 13mal und mit der christlichen Organisation fünfmal. Der Verband der Zimmerer ist ebenfalls einmal allein und die christliche Organisation fünfmal allein beteiligt. Alle drei Organisationen sind gemeinschaftlich an drei Verträgen beteiligt. Unter einem Vorbehalt, der einige Abänderungen betrifft, wurden weiter noch unterzeichnet die Verträge in Hohenfalka, Kosen, Kotel, Obornitz und Pafosch, an denen der Bauarbeiterverband in drei Fällen beteiligt ist.

Die Verträge für Meerane, Stadialdenburg und Balsrode wurden vom Arbeitgeberverband beanstandet, der für Meerane auch in einem Punkt vom Bauarbeiterverband; der Vertrag für Aschersleben wurde vom Verband der Zimmerer beanstandet.

Die glatte Friedigung der Vertragsabschlüsse stößt auf Unternehmerseite immer wieder auf den größten Widerstand. Die Unternehmerbezirke suchen jeder für sich im Träben zu fischen, und sich möglichst lange um den Vertrag herumzudrücken. Wenn es nicht gar zu ernst wäre, könnte man mit Belustigung zusehen, auf welche Gedanken die Unternehmer verfallen, nur um es zu feinem Vertragsabschluss kommen zu lassen. So sind in Thüringen bereits 2 Verträge örtlich unterzeichnet worden. Ueber die bei einigen vorhanden gebliebenen Unstimmigkeiten hat das Tarifamt bereits am 6. September v. J. endgültig entschieden. Vorgelegt zur Unterzeichnung sind sie in den Zentralvorständen niemals

worden. Man hat sie einfach zurückgehalten. Auf wessen Veranlassung das geschehen ist, kann nur der Vorstand des Unternehmerbundes sagen. Jetzt kommt der Bezirksunternehmerverband her und verlangt auf Grund einer viel später getroffenen Entscheidung des Haupttarifamts nachträglich eine Aenderung der Verträge, über die das Tarifamt doch endgültig entschieden hat und über die die Parteien sich längst einig waren.

Die Unternehmer in Pommern pfeifen einfach auf die Entscheidungen des Haupttarifamts. Dieses hatte am 12. Dezember v. J. für eine Anzahl Orte in Pommern die Vertragspflicht der Unternehmer ausgesprochen. Nach der Entscheidung mußte innerhalb 14 Tagen ein Vertrag geschlossen werden. Der Bezirksunternehmerverband antwortet darauf in einem Schreiben, daß er nach wie vor den Standpunkt einnimmt, einen Vertrag nicht zu schließen, wenn auch das Haupttarifamt einen gegnerischen Standpunkt vertritt. Und als Antwort auf eine weitere Mahnung zum Vertragsabschluss heißt es sogar, daß der Abschluß eines Vertrages nur Unfrieden im Baugewerbe hervorrufen werde und man es grundsätzlich ablehne, für eine Anzahl Orte Verträge abzuschließen. Trotzdem bleiben diese Herren Mitglieder des Unternehmerbundes, der Unternehmerorganisation, die bei der Lohnbewegung im vorigen Jahre so sehr darauf drang, daß die Verträge sich über alle Orte in Deutschland erstrecken müßten.

Am tollsten treiben es die Unternehmer in Mecklenburg. Der Unternehmerbund hat bei den Unparteiischen im Haupttarifamt eine Entscheidung durchgesetzt, wonach die Organisationen unter allen Umständen gehalten sind, bei Vertragsabschlüssen mit anderen Organisationen oder einzelnen Unternehmern, die dem Bunde nicht angehören, sich an das mit dem Unternehmerbund vereinbarte Vertragsmuster samt Hauptvertrag zu halten. Sogar diejenigen Verträge, die inzwischen anders abgeschlossen sind, wollte er für ungültig erklärt haben. Was machen die Unternehmer in Mecklenburg? Als Organisation schließen sie mit den Arbeiterorganisationen einen Vertrag ab, als einzelne Unternehmer suchen sie aber die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu bewegen. Schon bei den zentralen Verhandlungen im Vorjahre über die Festsetzung der Löhne wurde eine solche Handlung der Unternehmer für unzulässig erklärt. Das hindert die Unternehmer nicht im geringsten, es doch immer wieder zu machen. Kein Bezirksunternehmerverband hat so viel Angelegenheiten vor das Haupttarifamt zu bringen, als gerade der mecklenburgische. Und der Vorstand des Deutschen Unternehmerbundes für das Baugewerbe läßt das ruhig geschehen, ohne seine Mitglieder darüber zur Ordnung zu rufen, wie es sich doch gehören würde. Ein netter Vertragskontrahent!

Wie Gelbe gewonnen werden.

Zu den größten Scharfmachern in Deutschland rechnen auch die Glasbarone, und allen voran steht die Firma Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden. Die Firma besitzt eine ganze Reihe von Zweigfabriken und beschäftigt mehrere tausend Arbeiter. Die Arbeitsverhältnisse sind sehr schlecht, die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn ständig Konflikte zwischen Betriebsleitungen und Arbeitern entstehen. Der Glasarbeiter-Verband hat die Betriebe, vor allem die in Dresden und Döhlen, seit langem gesperrt. Und da das Gebaren der Firma weit und breit bekannt ist, ist in ihren Betrieben großer Arbeitsmangel vorhanden.

Um diesem Uebelstand abzuhelfen, versucht nun die Firma, die gewerkschaftliche Organisation durch einen gelben Fabrikverein aus ihren Betrieben zu verdrängen. Bisher war allerdings die Liebeshand vergebens, denn die Mitglieder des Werkvereins rekrutieren sich nur aus Tagelöhnern; die eigentlichen Glasarbeiter, auf die es die Firma abgesehen hat, bleiben ihrer Organisation treu. Um nun aber auch diese zu fangen, will es sich die Firma etwas kosten lassen. An die Arbeiter wurde folgendes Zirkular verbreitet:

„Dem Werkverein sind bereits über 200 Mitglieder beigetreten. Alle noch ausstehenden Kollegen, welche es satt haben, sich noch weiterhin dem schädlichen roten Terrorismus zu fügen, und welche die Wahrnehmung ihrer Interessen in der friedlichen Verständigung mit der Firma erblicken, werden aufgefordert, sich bis zum 31. Januar 1914 anzumelden. Alle diejenigen, welche nach

Aber der ungalante Deutsche schleudert die Damenspende in das Gesicht Berlins, und in die Paarung der abgetönten Vornehmheit und der fröhlichen Zwanglosigkeit tritt eine aufregende Pause. Engländer starrt der Deutsche in den unterbrochenen Akt. „Ein Wort noch!“ schreien sie ihm ins Ohr. „Ein Wort noch!“ „Laut Berlin,“ flammelt der Deutsche.

Ran will ihm noch eine „geistige Erfrischung“ reichen, aber er ist nicht mehr. Ein besseres Jenseits hat ihn aufgenommen.

Ein moderner Nero in Hinterindien. Der Hauptmann Paul Gauthier von der französischen Kolonialarmee erzählt im „Wide World Magazine“ von der grausamen Rache eines hinterindischen Häuptlings, die in ihrer Blutrünstigkeit an die auschweifenden Grausamkeiten Neros erinnert. Der Hauptmann zog den Ram-Quanh-River aufwärts durch eine Gegend, die durch die vielen dort lebenden Tiger besonders gefährlich ist. Unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln legten sie sich abends schlafen. Es war noch dunkel, als der Hauptmann erwachte, und ein fürchterliches Raubtiergebrüll hörte. Er wedte seine Leute, und die Expedition machte sich auf den Weg. Sie gingen dem Rärm nach, konnten jedoch lange nicht erraten, woher er eigentlich kam. Schließlich kamen sie an eine Lichtung, und da bot sich ihnen der entsetzliche Anblick: der ganze Boden der Lichtung war mit Blut bedeckt. Ueberall lagen blutige Fehen von Leichnamen. Eine ungeheure Menge von Tigern war noch in der Lichtung und leckte an dem Blute, gesättigt von Menschenfleisch.

Mit aller Vorsicht ging die Truppe rund um die Lichtung herum, bis sie schließlich an einem Baume einen stark verstimmlen Menschen fanden, der noch zu leben schien. Sie nahmen ihn ab, wuschen ihm die Wunden und pflegten ihn, bis er aus seiner Ohnmacht erwachte. Von ihm erfuhren sie die Geschichte des schrecklichen Blutbades: es war eine Fehde zwischen zwei Häuptlingen, den Brüdern Quanh Teu und Ong Koo um die Erbsfolge ausgebrochen. Ong Koo war in die Gefangenschaft seines Bruders gefallen, und sein Heer war geschlagen worden. Und nun übte dieser Bruder eine gräßliche Rache. Ong Koo wurde mit den anderen Gefangenen an den Ram Quanh-River, der durch seinen Tigerreichtum allgemein bekannt ist, gebracht, in der Lichtung band man die Unglücklichen an Bäume fest und schnitt ihnen die Hände ab. Diese Hände wurden dann von Quanh Teu im Dschungel verstreut, um die Tiger anzulocken. Zuerst verfielen die Unglücklichen dem Wundfieber und verloren das Bewußtsein. Als aber die Nacht kam, erwachten sie von dem fürchterlichen Geheul der herankommenden Tiger, und bald sahen sie die funkelnden Augen der Bestien dicht vor sich. Ihre fürchterliche Todesangst währte nur wenige Augenblicke, denn die Tiger stürzten sich sogleich auf ihre menschliche Beute. In diesem Augenblick seines Verichtes verlor der unglückliche Leberlebende die Besinnung. Der Hauptmann Gauthier nahm den Verstimmlen mit sich, konnte ihn aber trotz sorgfältiger Pflege nicht am Leben erhalten.

Die französische Kolonialabteilung hat die Bürgerschaft für die Wahrheit der Erzählung Gauthiers übernommen.

Das Arbeitsprogramm der britischen antarktischen Expedition. Die Organisation der britischen antarktischen Expedition 1914 ist abgeschlossen. Der Leiter des Unternehmens, Foster Stadhouse, gibt einen Einblick in das festgesetzte, ausschließlich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten angelegte Arbeitsprogramm. Eine Anzahl von Mitgliedern der Scottischen Expedition nehmen an dem

neuen Unternehmen teil; die Führung des alten Scottischen Expeditionschiffes „Discovery“ übernimmt der Karinentuanant Harbord. Das Arbeitsprogramm erstreckt sich auf drei Jahre. Bereits Anfang August d. J. wird das Expeditionschiff die Austreise nach Kapstadt antreten und dann bei der Fahrt in den südlichen Atlantischen Ozean sofort Vermessungsarbeiten in den Vordergrund stellen. Der vorgesehene Kurs berührt die Bouvetinsel, die Sandwichinseln, Südgeorgien, die Falklandinseln und führt zur Ostküste von Grahamland. Hier soll Ende Dezember eine Truppe von 15 Mann gelandet werden: ihre Aufgabe wird es sein, Zweifel über die Inselbeschaffenheit von Grahamland zu beseitigen. Ein Flieger wird die Arbeit unterstützen. Stellt sich heraus, daß hinter Grahamland ein Wasserstreifen liegt, so würde sich die gewaltige Eisanhäufung zwischen dem Land und der „Great Barrier“ (der großen Barriere) erklären. Die „Discovery“ wird inzwischen ihre Fahrt nach dem Karienmeer fortsetzen und hier versuchen, vom 78. Grad südlich die Küste bis zu der Basis der letzten deutschen antarktischen Expedition zu vermessen und festzustellen. Nach der Ueberwinterung im Eise wird — voraussichtlich im Januar 1916 — die Schlittenerpedition zusammengestellt und der Vorstoß nach Charcotland unternommen. Hier wird überwintert. Im folgenden Frühjahr will die Schlittenerpedition die Küste von König-Edward-VII.-Land vermessen und ihr folgend bis zu dem Ruc Purdosund gehen und unterwegs Vermessungen und kartographische Aufnahmen machen. Im Frühjahr 1917 soll von Ruc Purdosund die Heimreise nach Neuseeland angetreten werden.

Notizen.

Theaterchronik. Als siebentes Stück des Schalkspeare-Zyklus geht im Deutschen Theater demnächst „König Heinrich der Vierte, erster Teil“ neuinszeniert in Szene. — Carl Sternheim hat soeben eine politische Komödie „Der Kandidat“ (nach Flaubert) beendet, die von Max Reinhardt zur Aufführung im Deutschen Theater angenommen wurde. Die Aufführung soll im Herbst dieses Jahres stattfinden. — Im Neuen Volks-Theater werden vom Sonnabend, den 7. Februar folgende Courtline-Komödien zum ersten Male aufgeführt: Dombourgeois, Der unerbittliche Wachmann, Die Schwebebahn.

Das Werkbund-Theater, das nach den Entwürfen von Professor Henry van de Velde auf der deutschen Werkbundausstellung in Köln als intimes Theater mit etwa 600 Sitzplätzen errichtet wird, soll mit einem Gastspiel des Berliner Lessing-Theaters unter der Leitung Viktor Warnowskys eröffnet werden.

Ein Kongreß für Pflanzentränkheiten wird am 24. Februar im Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom zusammentreten. Alle bedeutenden Staaten der Erde haben die Entsendung von Vertretern zugesagt. Die Verhandlungen sollen ein internationales System für die Beaufsichtigung und Bekämpfung von Pflanzentränkheiten schaffen.

Josefs Legende hat Richard Strauß das Ballett betitelt, dessen Komposition er jetzt vollendet hat. Es wird einen Opernabend füllen.

Der Kunstjagowiter. Einen literarischen Sachverständigen will sich, wie es heißt, das Berliner Polizeipräsidium mit etatsmäßigem Aufwand zulegen. Herr v. Jagowit gebet also z. B. seine ostelbische Tätigkeit als Bühnenvorwand noch erheblich weiter auszubehnen.

dem 31. Januar eintreten und bisher noch keiner Organisation angehört haben, müssen eine Wartezeit von 62 Wochen durchmachen, während diejenigen, welche bis 31. Januar eintreten, schon nach 13 Wochen in den Genuss der Leistungen kommen.

Diejenigen Kollegen, welche Unterstützungsansprüche an die roten Organisationen haben und durch Abgabe der roten Verhandlsbücher nachweisen, daß sie aus dem roten Verbandsverbanden in den Werkverein übertritten, kommen sofort in den Genuss der Unterstützungen.

Als Verleger dieses auf den Dummensfang berechneten törichten Artikels zeichnet ein Herr Franz Jörg-Berlin. Die gelbe Bruderschaft übernimmt also Organisierte mit vollen Rechten. Vielleicht will die Siemens-Gesellschaft den Glasarbeiterverband von den vielen Maßregelungsunterstützungen befreien, die er an Mitglieder zu zahlen hat, die die Siemens-Firma auf's Pfloster gesetzt hat.

Die Glasarbeiter an allen Orten werden es sich jetzt recht zur Ehrepflicht machen, unter allen Umständen die Betriebe in Dresden und Döhlen zu meiden, bis die Firma menschenwürdige Verhältnisse in ihrem Betriebe schafft.

### Ausland.

#### Streitbrecherstandale im Baseler Parlament.

Um den Streit der Arbeiter der Metallwarenfabrik Affolter, Christen u. Co. A.-G. in Basel zu vereiteln, wurde von Berlin ein Lepp Streitbrecher nach Basel gebracht. Zum Empfang der 22 Hingewandten hatte die Polizei Vorbereitungen getroffen, die es den Streikenden ganz unmöglich machte, die Leute von ihrem berechtigten Tun durch Auflöser abzuhalten. Die sozialdemokratische Fraktion interpellierte darüber im Großen Rat (Parlament des Kantons Basel-Stadt) die Regierung und Genosse Dr. Westli begründete die Interpellation. Einleitend bemerkte Dr. Westli, daß man seinerzeit dem deutschen Kaiser bei seinem Besuch in der Schweiz keinen so intensiven Schutz hätte angedeihen lassen, als diesen 22 Berufsstreitbrechern. Eine Anzahl von Polizisten war auf der Strecke verteilt, die der Straßenbahnwagen mit diesen wertvollen Subjekten zu passieren hatte, und weitere 90 Mann waren auf dem Polizeiposten auf Piktet gestellt. Einen solch weitgehenden Schutz der Streitbrecher bezeichnete der Interpellant als eine einseitige Parteimahne zugunsten des Unternehmertums, während man von den Behörden strenge Unparteilichkeit in wirtschaftlichen Kämpfen fordern müsse. Obgleich man sonst gegen schriftlose Arbeiter recht rigoras vorgehe, sei man gegen diese Gesellschaft, von der nicht ein einziger Schriften aufzuweisen vermöge, äußerst rückwärtsböll und habe ihnen Zeit zur Beschaffung der Schriften gelassen. Des weiteren kritisierte der Interpellant die Duldung von Waffenquartieren, und fragte an, ob den bestehenden Vorschriften genügt worden sei. Waffenquartiere von solchen Leuten seien für die anfassige Bevölkerung eine ganz erhebliche Gefahr wegen der ansteckenden Krankheiten, die von diesen eingeschleppt werden könnten.

Der Vorstand des Polizeidepartements in der baselstädtischen Regierung ist Genosse Dr. Blocher, der jedoch die entscheidenden Befehle zur „Sicherung“ der Berufsstreitbrecher nicht gegeben hat, im Gegenteil jeden Schutz über das ihn verpflichtende gesetzliche Maß hinaus versagte. Er war etliche Tage amtsabwesend und sein Vertreter, ein konservativer Regierungsrat, erließ den Befehl zur polizeilichen Spüraktion der Streitbrecher. Genosse Blocher war nun nach dem recht merkwürdigen Ehrenlober der Regierungsräte — die sogenannte Wahrung der Autorität der Regierung nach außen durch formelle Einigkeit — gezwungen, diese von ihm absolut nicht gebilligte Haltung der Polizei, die ein anderer angeordnet hat, parlamentarisch zu verteidigen. Dr. Blocher führte aus, daß er das Vorgehen der Polizei durchaus gerechtfertigt halte und jede Unterlassung als eine Pflichtverletzung bezeichnen müßte. Gerade weil bekannt sei, daß die organisierten Arbeiter auf die Berufsstreitbrecher einen glühenden Haß hätten, hätte man ein Zusammenreffen mit den Streikenden mit allen Mitteln verhindern müssen, um Blutergüssen zu vermeiden. Was die Polizei in der ganzen Sache getan habe, müsse die Billigung aller Kreise finden. Der Interpellant Dr. Westli erklärte, von der Antwort Dr. Blochers nicht befriedigt zu sein und seine ganze Haltung in dieser Angelegenheit überhaupt nicht zu verstehen. Dagegen sollten in der Diskussion die bürgerlichen Redner dem sozialdemokratischen Polizeichef alle Anerkennung. Die Redner unserer Partei verurteilten die ganze Haltung Dr. Blochers aufs schärfste.

Schließlich erhielt er gegen die Stimmen seiner Parteigenossen ein bürgerliches Vertrauensvotum, das aber für ihn gleichsam das Todesurteil bedeutet. Der Skandal hat internationale Bedeutung und die Partei in Basel muß ihm bei den in diesem Frühjahr stattfindenden Neuwahlen ein Ende machen, wenn nicht früher schon. Die heiligsten Interessen der Arbeiterschaft dürfen nicht einem Ministerstuhl geopfert werden.

### Soziales.

#### Die Krankensfürsorge für Landarbeiter in Ostpreußen.

Die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen hat für die Landkrankenkosten gewisse Richtlinien aufgestellt, wie die Versicherung gehandhabt werden soll. Tendenz dieser „Richtlinien“ ist, den Landarbeitern so wenig als möglich von der Krankensfürsorge zugute kommen zu lassen. Es wird gewarnt, die Haushaltungsangehörigen des Versicherten in die Fürsorge einzubeziehen. Man solle nur ausnahmsweise dazu schreiten. Das Gesetz werde mit dieser Beitragspflicht der Arbeiter neue, unerwünschte Beunruhigungen in den Landarbeiterverhältnissen herbeiführen. Deswegen könnte auch nicht der Rat erteilt werden, zwei Drittel der Beiträge von Arbeitern einzuziehen und eine entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren. Für die Arbeiter mit Jahreskontrakt, die Deputat erhalten, für das Gesunde und für die Schwerkranke empfehle sich vielmehr Ermäßigung der Beiträge unter Wegfall des Krankengeldes gemäß § 420 der Reichsversicherungsordnung. Denn auch der Bezug von Krankengeld würde zu unerträglichen Streitigkeiten Anlaß geben. Der Effekt dieser „Richtlinien“, wenn sie befolgt werden, würde also sein, daß die Angehörigen ohne jede Krankensfürsorge bleiben, daß die Landarbeiter während ihrer Krankheit weiter nichts erhalten, als Naturalien im Werte des Krankengeldes. Da das Krankengeld auf dem Lande besonders niedrig ist, sind natürlich auch die Naturalien sehr gering bemessen, und die Folge wird bitteres Elend während einer längeren Krankheit sein. — Die Landwirtschaftskammer ist auch ungehalten, daß den größeren Gutbesitzern ersicht wird, aus den Landkrankenlisten auszutreten. Wenn sich die Massen auch hier noch fügen, dann wird sich der „Segen“ der Krankensfürsorge für die Landarbeiter unter den Händen der ostpreussischen Junker bald verflüchtigt haben.

Die Ausnahmebestimmung, in die das Gesetz und die Landwirtschaftskammer die Landarbeiter drängt, muß die Landkrankenversicherung gegen die guten Sitten.

Das Elend des Gafenhäuserpersonals wurde wieder einmal in einer Verhandlung am Dienstag vor dem Schöneberger Schöffengericht grell beleuchtet.

Der Kellner S. hatte bei der Gafenhäuserin S. — am Kollendörpplag — Beschäftigung gefunden. Nachdem der Kläger die Stellung angetreten, mußte er sich durch Unterchrift verpflichten, für Glasbruch 50 Pf. und 30 Pf. als Kranken- und Invalidenbeiträge für sich und den ihm zugewiesenen Zuträger, also 80 Pfennige täglich im Voraus zu entrichten. Auch hatte der Kläger dem Zuträger zu entlohnen. Lohn oder Kost bekam der Kläger nicht. Vorstehende Leistungen sollte also der Kläger aus seiner Trübsalbereinnahme bestreiten. Der Kläger klagte nun nach etwa einwöchiger Beschäftigung auf Zurückzahlung des gesamten „Bruch“-geldes sowie der Kranken- und Invalidenbeiträge für seinen Zuträger. Der Vertreter der Beklagten gelang zu, daß der Kläger wöchentlich noch 18 Pf. mehr an Beiträgen für den Zuträger bezahlt hatte, als der Zuträger als entlohnter Arbeiter zu zahlen verpflichtet gewesen wäre. Weiter wurde vor Gericht festgestellt, daß der Kläger den tatsächlich entstandenen Glas- und Verschleißbruch für sich und seinen Zuträger noch extra bezahlen mußte. Diesen Betrag und die zuviel erhobenen 18 Pf. pro Woche an Beiträgen wollte der Vertreter dem Kläger zurückerhalten. Sonst sei es allgemein üblich, daß für Glasbruch eine Pauschalsumme gezahlt werde.

Das Gericht verurteilte die Beklagte, dem Kläger die Beiträge für Glasbruch und die gesamten für den Zuträger geleisteten Kranken- und Invalidenbeiträge zurückzugeben. Der Vorsitzende (Gerichtsassessor a. D. Jahn) führte begründend aus, daß der Kläger nur zum Ersatz des von ihm zerbrochenen Geschirrs verpflichtet war. Eine Berechnung, für die tägliche Pauschalsumme von 80 Pf. für Bruch sei nicht dargetan. Der Kläger war selbst nur Angestellter, hatte mithin auch nicht Beiträge für den Zuträger zu zahlen. Daran ändere auch nichts, daß ein Vertrag geschlossen war, der derartige Leistungen dem Kläger auferlegte. Dieser Vertrag hatte keine Wirkung, da er in seinen entscheidenden Teilen gegen die guten Sitten verstöße.

### Aus Industrie und Handel.

#### Erhöhung der preussischen Anleihe.

Die günstige Aufnahme der neuen Anleihe veranlaßt die preussische Staatsregierung, den Betrag sofort von 400 Millionen auf 600 Millionen Mark zu erhöhen. Die Seehandlung (Preussische Staatsbank) schreibt dazu:

Auf die von Preußen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten 350 Millionen Mark Schahamweisungen — 50 Millionen Mark waren schon vor der Zeichnung festgegeben — sind nicht weniger als 25 Milliarden gezeichnet, hiervon rund 19 Milliarden mit Sperrverpflichtungen. Um gegenüber dieser für michischen Nachfrage die Zuteilung einigermaßen zu erleichtern und die Wünsche des Publikums nach Möglichkeit zu befriedigen, hat die Finanzverwaltung auf vielfache Anregung sich entschlossen, nach einem weiteren Betrag von 200 Millionen auslosbarer Schahamweisungen der nämlichen Art zu begeben. Hierfür werden 50 Millionen der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) zum Zwecke der Kursregulierung überwiesen. 150 Millionen Mark aber von dem Konjunktions ohne eigenen Gewinn für dieses nur gegen die an die Zeichnungsgesellschaften weiterzugebende Gebühr übernommen und vom Konjunktions ausschließlich bei der bisherigen Emission undbefriedigt gebliebenen Zeichnern unter den gleichen Bedingungen mittels besonderer Rückfrage angeboten werden. Es sollen also den bei der ersten Emission ausfallenden Zeichnern, die sich bei der weiteren Emission beteiligen wollen, der nämliche Kurs von 97 Proz., dieselben Einzahlungstermine und die Rückzahlung zum Nennwert binnen 10 Jahren zugesprochen werden. Bei der Zuteilung sollen keine Sperrverpflichtungen und eine dauernde Kapitalanlage erheben, wie namentlich Sparfassen und andere öffentliche Körperschaften, von den Zeichnungsgesellschaften zunächst vorzugsweise berücksichtigt werden.

Es ist als eine besonders erfreuliche Erscheinung der Emission festzustellen, daß zum Unterschiede von den letzten Anleihebedingungen des Reichs und Preußens sich keine nachteilige Wirkung auf die alten Anleihen gezeigt hat. Es sind nicht nur keine alten Anleihen auf den Markt gekommen, sondern es konnten die Befände des Konjunktions und der Seehandlung in den letzten Wochen trotz der Emissions-Veränderung in großen Beträgen und zu heiligen Kurzen veräußert werden. Bei der zunehmenden Geldflüssigkeit, die nach Abschließung der Zinsfasse dem Anlagemarkt zugute kommt, hat das günstige Resultat der Neu-Emission dem Markte der Staatsanleihen und der anderen festverzinslichen Werte einen neuen Impuls gegeben und das Interesse der Kapitalistenkreise diesen lange vernachlässigten Anlagen wieder zugeführt. Freilich legt die Wahl des neuen Typs dem preussischen Staate nicht unerhebliche finanzielle Opfer auf.

Aus der neuen Anleihe ist der gesamte Emissionsbedarf Preußens für das Jahr 1914 gedeckt. Der durch sie dem Staate verschaffte gewaltige Kapitalbetrag von 600 Millionen Mark dient der Hauptsache nach dem Ausbau des Betriebsapparats der Staatsbahnen und der Vermehrung ihres Betriebsmittel-parks. Es stehen also reiche Mittel zur kräftigen Förderung der Bauten und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung in der jetzigen Zeit der Konjunkturabschwächung zur Verfügung, und die zu vergebenden großen Staatsaufträge werden den verschiedenen Industriezweigen lohnende Beschäftigung und dem Arbeitsmarke eine willkommene Stütze bieten.

In der Bremer Baumwollbörse ist seit gestern auch der Terminhandel zugelassen worden. Fortan können dort Verkäufe abgeschlossen werden, bei der die Lieferung nicht sofort, sondern zu einem verabredeten späteren Termin erfolgt. Der Terminhandel dient bekanntlich besonders der Spekulation.

Die Oesterreich-Ungarische Staatsbank hat ihre Zinssrate von 5 auf 4 1/2 Proz. ermäßigt. Auch bei der Deutschen Reichsbank soll eine weitere Zinsherabsetzung bevorstehen.

### Jugendbewegung.

#### Eine Generalratte gegen die Arbeiterjugend.

Am Dienstag, den 3. Februar, sprach in einer Mitglieder-versammlung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie der durch seinen Feldzugsplan zur Niedermetzung der Revolution bekannte General der Kavallerie a. D. Reichert v. Dilling über den „Einfluß der sozialdemokratischen Organisation auf die Erziehung der Jugend.“ Die Versammlung, die von 200 Männlein besucht war, fand in Berlin, Bellevuestr. 3, im Künstlerhaus statt. Verbandsgeneral Liebert war in eigener Person erschienen, weil, wie er sagte, es an der Zeit sei, nach der durch die unglücklichen Wahlen von 1912 geschaffenen trostlosen Lage endlich wieder etwas herbeizutreten. 726 neue Mitglieder habe der Reichsverband im Januar gewonnen, und alles nur wegen „Jabern“. Erzählung v. Dilling las sodann eine Rede vom Papier ab. Ueber die äußere Organisation, Ausgaben, Einnahmen, Veranstaltungen und Zahl der Anhänger der „sozialdemokratischen“ Jugendbewegung war er sehr genau unterrichtet, und der Bericht der Zentralstelle leistete ihm gute Dienste dabei. Dests mehr Unvertrauen zeigte er in bezug auf unsere Erziehungsarbeit. Die diebezüglichen Ausführungen waren auch ganz im Reichsverbandesstil gehalten. Der Herr General sagte u. a.:

Trotz des beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwunges mache sich ein Schwächen der Zufriedenheit bemerkbar, das von der Sozialdemokratie ausgeht, die schon den Jugendlichen das Hassen lehrt. Der Erfolg des Kultusministers vom 18. Januar 1911 wäre eine Folge der „sozialdemokratischen“ Jugendberziehung. Der Jungdeutscherbund wurde zum Zwecke der Werbung gegründet; sein Hauptbestandteil sei die Deutsche Turnerschaft. Speziell unter den Arbeitern solle gewonnen werden, denn die bürgerliche Jugendbewegung sei eigentlich eine Arbeiterjugendbewegung, und in diesem

Sinne betrachtet wären die Erfolge sehr gering. Man solle durch Neugründungen die proletarische Jugendbewegung von innen heraus angreifen. Die Einheitslichkeit dieser Bewegung sei ihre Kraft. Im Reich des Fürsten Reich ist schon ein großzügiger derartiger Operationsplan geschaffen. Auch der § 17 unseres Reichsvereinsgesetzes mache es möglich, der sozialdemokratischen Jugendbewegung das Lebenslicht auszublösen. Die treibende Kraft derselben sei die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“, das „Menschenschlachthaus“ sei ein Schandbuch. Die „Arbeiter-Jugend“ sei ein gefährliches, einflussreiches Organ. Auf Seite 91, Jahrgang 1911, werde das Eisenerne Kreuz in den Schmutz gezogen. Die Jugendbibliotheken enthielten neben einigen guten Büchern viel, was man als Schundliteratur bezeichnen könne. Auch „Jungvolk“ sei nichts anderes. Die bürgerlichen Jugendheime wären ganz besonders geeignet, den Sozialdemokraten das Wasser abzugraben. Das Anglium der bürgerlichen Jugendbewegung sei ihre Zersplitterung. Es müsse eine Zentralstelle nach dem sozialdemokratischen Vorbild geschaffen werden, auch dürste es nur eine Zeitung sein; aber das Zentrum mache nicht mit, es schreibe immer noch zu viel über Jabern und Kulturkampf. Besonders die Jungen die armen Leute wolle man haben, und sie zur Zufriedenheit und Begeisterung für die Laten der Väter „erzuchtigen“. Fahrpreisermäßigung, Kleidung und freies Quartier seien Mittel zu diesem Zweck.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß man eine Zentralstelle schaffen wolle und die gesamte bürgerliche Jugendbewegung unter ihr zu vereinigen sei. Liebert meinte, man müsse dem Refrenten deshalb glauben, weil er zwei Kriege mitgemacht habe und einer der größten Grundbesitzer sei und mehr verstände, als die angelehrten sozialdemokratischen Arbeitersekretäre“. So jagte er wörtlich.

Und solche Leute glauben, daß ihnen die Arbeiterjugend in Scharen zuströmen werde.

### Aus aller Welt.

#### Der schwarze Vizepräsident als Wildschütz.

Am Dienstagmorgens wurde an die Mitglieder des Geschäfts-ordnungs-Ausschusses des bayerischen Landtages eine Sitzungseinladung verteilt, die — nach ihrem seltsamen Schicksal — bald zu den größten Karikaturen der bayerischen Parlamentsgeschichte gehören dürfte. Die Urkunde lautet:

Kammer der Abgeordneten.  
I. (Geschäfts-Ordnungs-Ausschuß.)  
Sitzung

Donnerstag, den 5. Februar 1914, nachmittags 4 Uhr,  
Zimmer Nr. 76.

Tagesordnung:

Einleitung der Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Frank-Weiden wegen Uebertretung jagdpolizeilicher Vorschriften.

Kaum aber war dieser Zettel in den Händen der Mitglieder des Ausschusses, da kam schon ein Kammerbote und sammelte die Einladung sorgfältig wieder ein. Die Sitzung war abgelaufen.

Da sie jedoch herausgefunden worden war durch die Anzeige eines Gendarmen, der den Vizepräsidenten der bayerischen Abgeordnetenkammer erkappt hatte, wie er trotz der Schonzeit einen Hirsch zur Strecke brachte, so drängen sich so schwierige Rechtsprobleme auf, wie sie schließlich nur der Generalstaatsanwalt Lerno zur allgemeinen Zufriedenheit lösen könnte. Ist nun der Hirsch wieder lebendig geworden? Oder ist durch einen geheim gehaltenen Beschluß der Zentrumsfraktion für deren jagende Mitglieder die Schonzeit verlängert worden? Oder hat ein anderer auf den Namen Frank den Jagdfrevel begangen? Weiterhin ist zu erforschen, auf wessen Veranlassung denn die eben ergangene Einladung an den Geschäftsordnungs-Ausschuß widerrufen worden ist und schließlich darf man sich wohl nach dem Schicksal des Gendarmen und des Anwalts erkundigen, die so unvorsichtig waren, sich an das bayerische Jagdgesetz zu erinnern, wenn ein Gewaltiger der regierenden Partei sich herabläßt, zu einer Zeit, wenn es ihm guldünst, einen Hirsch zu erlegen.

#### Schwerer Grabenunfall.

In dem medlenburgischen Kalibergwerk Lübbchen hat sich am Mittwoch ein schweres Unglück ereignet. Bei Sprengarbeiten im Schacht Konow erfolgte eine vorzeitige Explosion, durch die drei Vergleute getötet wurden.

#### Der Attentäter von Mühlhausen irrsinnig.

Hauptlehrer Wagner, der im September v. J. in Mühlhausen a. E. und in Degerloch das furchtbare Verbrechen anrichtete, wird nicht vor den Schranken des Gerichtes erscheinen. Wagner ist infolge Beschlusses der Strafkammer im Einverständnis mit der königlichen Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt und für immer in eine Irrenanstalt übergeführt worden.

Der Beschluß der Strafkammer stützt sich auf die psychiatrischen Gutachten von Professor Gaupp-Lüdingen und Professor Wollenberg-Strasbourg. Beide Gutachter kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Angekludigte zur Zeit der Begehung der Straftaten ohne allen Zweifel an chronischem Verfolgungswahn gelitten habe. Dieser Auffassung ist das Gericht beigetreten. Es hat die Ueberzeugung erlangt, daß der Angekludigte seine Straftaten unter dem Zwange einer die freie Willensbestimmung ausschließenden krankhaften Störung der Geistestätigkeit begangen hat, daß er also strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Da der Angekludigte als gemeingefährlich anzusehen ist, so ist seine dauernde sichere Verwahrung in einer Irrenanstalt veranlaßt worden.

#### Keine Notizen.

Erdlicher Absturz eines Militärfliegers. Auf dem Rosernehofe des Eisenbahnstationens in München ist Mittwochmorgens ein Unteroffizierflieger aus einer Höhe von 200 Meter abgestürzt. Er war sofort tot, sein Flugzeug wurde zertrümmert.

Sam Eisenbahnzüge überaus. Auf dem Staatsbahnhofübergang am Bahnhof Nadeberg in Sachsen fuhr Dienstagabend ein von Dresden kommende Kraftwagen durch die geschlossene Schranke in den einfahrenden Personenzug 707. Der Kraftwagen wurde vollständig zertrümmert. Ein Anfall, der Mechaniker Horwarth aus Dresden, erlitt einen Schädelbruch und schwere Knochenbrüche und wurde besinnungslos ins Nadeberger Krankenhaus übergeführt, wo er bald darauf starb.

Die Suffragetten in Schottland. Die schottischen Anhängerinnen des Frauenwahlrechts legten am Mittwoch an drei Stellen Feuer an. Im Schloß Aberhill brannte ein Saal mit kostbaren Gemälden aus. In Saint Fillans wurde ein Brand in den Häusern des Präsidenten der Antisuffragettenliga angelegt und in der Nähe von Crieff wurde ein Landhaus niedergebrannt.

Katastrophe beim Fußballspiel. Während eines Fußballwettkampfs in Sheffield (England), dem eine große Zuschauermenge beiwohnte, stürzte eine Mauer ein und begrub viele Menschen unter sich. Sechzehn mußten ins Krankenhaus gebracht werden, einer ist schwer verletzt.

# Aus der Frauenbewegung.

„Vorwärts“ Nr. 35. — Donnerstag, den 5. Februar 1914.

## Frauentag und rote Woche.

Bereits vor Wochen ist durch die Presse bekanntgegeben, daß in diesem Jahr der 8. März als Termin für den Sozialdemokratischen Frauentag festgesetzt ist. Der Frauentag soll die rote Woche einleiten, d. h. eine Woche, die im ganzen Reich der Gewinnung von Parteimitgliedern und Setzungsabonnenten dient.

Der Frauentag gilt der Propaganda und der Demonstration für das volle Bürgerrecht der Frau. Beide Aktionen der Partei sind geeignet, sich gegenseitig in hohem Maße zu fördern und damit den Erfolg zu sichern, wenn sie sorgsam vorbereitet sind und alle Parteimitglieder sich in ihren Dienst stellen. Ganz besonders brauchen wir die eifrige Mitarbeit der Genossinnen. Hier, wo es sich neben der so überaus wichtigen Aktion der roten Woche, der Veranstaltung im Interesse der Gesamtpartei, um eine Veranstaltung im besonderen Interesse der Frauen handelt, haben die Genossinnen um so mehr die Pflicht, mit Eifer und Opferwilligkeit Hand ans Werk zu legen. Zu keiner Zeit war zudem die Mitarbeit und die Kampfbereitschaft der Genossinnen so dringend geboten als jetzt.

Ein Blick auf die wirtschaftlichen und politischen Zustände beweist das. Aus der Fülle der Ereignisse, die das Zusammenfallen aller zur Verfügung stehenden Kräfte für unsern Befreiungskampf als Notwendigkeit enthüllen, sei nur verweise auf die Anschläge gegen das Koalitionsrecht, auf Lebensmittelteuerung und Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt auf die Militärdiktatur und das Walten der Justiz.

Am Frauentag werden die Genossinnen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Englands und Russlands gemeinsam das demokratische Wahlrecht der Frau als soziales Recht reklamieren. Eine Tatsache, die sicherlich die Begeisterung und die Kampfesfreudigkeit unserer Genossinnen ungemein anregen wird. Schon heute sollten sie deshalb in allen Organisationen, in engerer Arbeitsgemeinschaft mit den Genossen, die umfassendsten Vorbereitungen treffen. Geschicht das, wird der Frauentag eine machtvolle Demonstration für das Bürgerrecht der Frau und die rote Woche eine glänzende Werbeaktion der Partei werden.

## Das Frauenwahlrecht in außereuropäischen Staaten.

Schon im Jahre 1861 wurde den Frauen in Kansas (Amerika) durch das aktive Wahlrecht ein Einfluß auf die Schulaufsichtsbehörden eingeräumt; Schweden folgte 1862, und heute haben sie in 28 Staaten das aktive Wahlrecht und in 30 das passive Wahlrecht zu den Schulaufsichtsbehörden. Das kommunale Wahlrecht können die Frauen in 40 Staaten persönlich oder durch männliche Vertreter ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht zu den städtischen Vertretungen haben sie in Neuseeland, 10 amerikanischen Staaten, in Norwegen, Schweden, Dänemark, Island, Großbritannien.)

Aber selbst bis zu den gesetzgebenden Körperschaften sind die Frauen in einer ganzen Anzahl Länder vorgebracht. Im Jahre 1890 erhielten die Frauen des Territoriums Wyoming das politische Wahlrecht. Wyoming war der erste amerikanische Staat, der die volle Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau anerkannte, er behielt das Frauenwahlrecht auch bei, als er im Jahre 1890 vom Territorium zum Staat erhoben wurde. Bald darauf folgten Colorado im Jahre 1893 und Idaho und Utah im Jahre 1896. Große Umwälzungen im politischen und wirtschaftlichen Leben Amerikas gingen der Anerkennung der Staatsbürgerrechte der Frauen voraus. Sie hatten Herdortortogendes in den Kämpfen um die Sklavenbefreiung geleistet, und auf ihren Schultern ruhte fast die ganze industrielle und landwirtschaftliche Arbeit sowie ein großer Teil der Verwaltung des Landes in den Zeiten des Bürgerkrieges.

Auch in Amerika waren es die Arbeiter, die als erste ein Verständnis für die Forderungen der Frauen bewiesen. Eine bürgerliche Vorläuferin für das Frauenwahlrecht in Amerika, Susan B. Anthony, sagt darüber in ihrer Geschichte des Frauenwahlrechts: „Was war es, das den Umsturz in der öffentlichen Meinung herbeiführte? In den Arbeitervereinen stimmten die Frauen mit, und diese Tatsache machte die Männer geneigt, ihnen volle Gleichberechtigung zu gewähren.“ Und später heißt es: „Die meisten Frauen, die die Propaganda für das Frauenwahlrecht unternahmen, gehörten zu der wage-earners class“, also zu den Lohnempfängern.

Nachdem bereits in vier Staaten die Frauen als gleichberechtigte Bürger anerkannt waren, hätte der Kampf in den übrigen verhältnismäßig leicht sein können, zumal den Frauen, die sich an der geschäftlichen Arbeit und an den Wahlen beteiligten, das günstigste Zeugnis ausgestellt wurde. Aber jetzt erwachte der Widerstand der Kreise, die allen Grund haben, in den Frauen ihre schärfsten Gegner zu sehen. Die treibenden Kräfte der Antifrauenstimmrechtsbewegung in Amerika sind das Alkoholkapital, die Wändehändler und das Kapital, das von der Ausbeutung von Frauen und Kindern lebt. Die Frauen- und Kinderarbeit hat in den Vereinigten Staaten von Amerika einen erschreckenden Umfang angenommen, die Frauen, die das Wahlrecht besitzen, haben sich aber tatsächlich bemüht, Schutzgesetze durchzubringen; Grund genug für das Entstehen einer starken Gegnerschaft auf Seiten der Kapitalisten.

Die Agitation für die Gleichberechtigung wird ferner erschwert durch das beständige Eindringen fremder Elemente durch die Einwanderung aus Staaten, in denen die Frauen vollkommen rechtslos sind, und es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die aus Deutschland eingewanderte Bevölkerung in Amerika ein besonders hartes Hemmnis für die Ausbreitung der Gleichberechtigungsideen ist. Erst 16 Jahre später, im Jahre 1911 führte wieder ein Staat, Washington, das politische Frauenwahlrecht ein; 1912 folgten Kansas, Arizona, Oregon; 1913 das Territorium Alaska. In Illinois haben die Frauen ein teilweises Wahlrecht erhalten, d. h. sie können sich an den Wahlen der Beamten, selbst an der Präsidentschaft beteiligen; das eigentliche politische Wahlrecht haben sie jedoch nicht.

In Australien und Neuseeland war inzwischen ebenfalls das Frauenwahlrecht durchgesetzt worden. Neuseeland führte es 1893 ein, 1890 die Föderation der australischen Staaten, und bis zum Jahre 1908 hatten alle australischen Einzelparlamente den Frauen das aktive politische Wahlrecht gegeben. Nur in dem Föderationsparlament der australischen Staaten und in Südastralien haben sie auch das passive Wahlrecht.

## Die fluge Hausfrau.

Bei den heutigen Lohnverhältnissen ist es den meisten Arbeitern nicht möglich, von ihrem Arbeitseinkommen so große Ersparnisse

zu machen, daß sie imstande sind, ihrer Frau und ihren Kindern so viel zu hinterlassen, um diese vor der augenblicklichen äußeren Not zu bewahren. Tritt dann plötzlich das große Unglück des Todes des Vaters ein, dann gefallt sich zu dem Schmerz um den Verlust auch noch das Elend der drückenden Armut und Not.

Alles, was geschehen kann, diesen trostlosen Zustand zu beiseitigen, für solche Situationen sich einen Notfonds zu sichern, wird eine fluge Hausfrau tun. Deshalb wird auch der Gedanke, durch Versicherung sich und die Seinen vor dem Schlimmsten sicherzustellen, bei Frauen leichter Eingang finden und von jeder haben die geschäftsgewandten Agenten der Versicherungsgesellschaften es verstanden, diese natürliche Sorge der Frau zu benutzen zum Abschluß des Versicherungsgeschäftes.

Seither war es nur möglich, bei Heiratsgesellschaften solche Versicherungen abzuschließen, für die das Versicherungsgeschäft eben nur ein Geschäft und dazu ein sehr einträgliches war. Tausende von Arbeitern haben durch ihre Prämiante zu den Millionen-geschäften und Millionenprofiten der Versicherungsgesellschaften beigetragen und Tausende haben ihre ganzen eingezahlten Prämien verloren, wenn es ihnen nicht mehr möglich war, die eingegangene Prämienzahlung fortzusetzen.

Das ist jetzt anders geworden. Die deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften, die beiden mächtigen Organisationen der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe für ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit, haben die Volkversicherung selbst in die Hand genommen, um sie zu befreien von den Mängeln des kapitalistischen Betriebes und in ihr den Grundfah zu verwirklichen: Die Versicherung zum Nutzen der Versicherten und nicht der Versicherer!

Zur Durchführung dieser notwendig gewordenen sozialen Reform geübtet die beiden Organisationen eine selbständige, völlig freie und neutrale Gesellschaft, die jedermann die Versicherung zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellt, unter dem Namen: „Volkssfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg. — Die Volkssfürsorge hat ihre Tätigkeit am 1. Juli 1913 aufgenommen und im ganzen Reiche tüdterete Mitarbeiter gefunden. In 511 größeren Städten des Reiches bilden sich aus den Gewerkschaftsvereinen und den Konsumvereinen des Bezirkes paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommissionen, die eine Rechnungsjahre errichteten und einen Rechnungsführer bestellten, dem sie zur Anwerbung von Versicherten und zum Einfließen der Prämien die nötige Zahl Vertrauensmänner zur Verfügung stellten. Diese Organisation hat bisher mit großem Erfolg gearbeitet; es sind bis zum 31. Dezember schon 74748 Versicherungsanträge eingegangen und 71400 Versicherungen abgeschlossen worden.

Es ist klar, daß diese Konkurrenz den privaten Versicherungsgesellschaften, die seither in der organisierten Arbeiterschaft ihren besten Kundenkreis hatten, sehr unangenehm ist und daß sie deshalb ihre Agenten anfeuern, mit allen Mitteln diesen Kundenkreis zu bearbeiten. Mit verdoppeltem Eifer sind diese Agenten dabei, die Arbeiter für die Privatgesellschaften zu gewinnen und da sie bei den Frauen ein großes Interesse an dem Abschluß der Versicherungen voraussetzen, werden die Frauen häufig von diesen Agenten bearbeitet. Dagegen ist an sich nichts zu sagen, wenn es mit realen Mitteln unter deutlicher Bezeichnung der Gesellschaft geschieht, für die der betreffende Agent wirkt. Vielsach erklären jedoch solche Werber nur, sie kämen „für die Volkssfürsorge“, um dadurch den täuschenden Eindruck zu erwecken, ihre Werbung gelte der „Volkssfürsorge“.

Hier heißt es aufgepaßt! Die Frauen, die zum Vorteil ihrer Angehörigen eine Versicherung für sich, ihren Mann oder ihre Kinder eingehen wollen, verschließen sich am vorteilhaftesten bei der Volkssfürsorge! Deren Vertrauensmänner sind Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften und ihre sämtlichen Druckfachen gehen von der Volkssfürsorge aus und tragen ohne Ausnahme deren Firma: „Volkssfürsorge“, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Hamburg 5. Wer eine solche Versicherung eingehen will, kann sich auch direkt an die Berliner Rechnungsstelle der Volkssfürsorge wenden, deren Adresse ist: Berlin SO. 18, Engelauer 18 III (täglich geöffnet von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends).

## Die Jahreskonferenz der Arbeiterinnenliga.

Aus London wird uns geschrieben: Einen Tag vor der Eröffnung des Parteitag der Arbeiterpartei tagte in Glasgow die Jahreskonferenz der Arbeiterinnenliga (Women's Labour League), welche die der Arbeiterpartei durch die Gewerkschaften nicht angeschlossenen Frauen politisch organisiert. Glasgow war den Frauen, wie die Vorsitzende Frau Salter erklärte, ein sehr passender Versammlungsort; hat doch der Stadtrat vor kurzem beschlossen, eine Deputation mit dem Oberbürgermeister und dem ältesten Stadtrat an der Spitze zum Ministerpräsidenten zu schicken, um diesen aufzufordern, sich sofort mit der Frage des Frauenstimmrechts zu befassen. Neben ihm das Oberhaupt der Stadt (ein Fabrier) ein entschiedener Gegner des Weibstimmens.

Der aus 33 Delegierten von 44 Ortsgruppen bestehende Konferenz konnte die Sekretärin Dr. Marion Phillips über die beständige Entwicklung und die sich immer mehr ausdehnende Tätigkeit der Organisation im vergangenen Jahre berichten. Kurzzeit hat die Liga 62 Vertreterinnen in den Versicherungsausschüssen und 40 sind Mitglieder von Stadträten, Schulausschüssen und Armenräten. Als Gast war unter anderen auch die Genossin Mary MacArthur von der Gewerkschaftsliga der Frauen erschienen, die sich in ihrer Ansprache mit der Lage der Arbeiterinnen unter dem Versicherungsgesetz befahte. Bekanntlich hat sich in Großbritannien herausgestellt, daß die Krankheitshäufigkeit der arbeitenden Frauen weit größer ist, als die Akute berechnet hatten. Man hat nun versucht, die Tatsache so zu erklären, daß die Frauen leichter als die Männer zur Simulation neigen. Diese unbedeutende Anschuldigung wies die Rednerin energisch zurück. Sie wies darauf hin, daß die Frauen, die die Massen am meisten in Anspruch nähmen, verheiratete Arbeiterinnen seien, die neben der Arbeit in der Fabrik auch noch die Arbeit des Gebärens zu verrichten hätten.

Zwei Dringlichkeitsanträge wurden zunächst einstimmig angenommen. Der erste entzieht einen Protest gegen die Gewalttätigkeiten der südafrikanischen Regierung. Der zweite protestierte gegen die Handlungsweise des „Daily Citizen“, des Tagesblatts der Arbeiterbewegung, das vor kurzem ein großes Inserat des Kriegsministeriums aufnahm, in dem junge Leute aufgefordert wurden, sich als Rekruten für das Herz anwerben zu lassen. Frau Simms hielt darauf ein Referat über „Die Arbeiterin in der Politik“. Die Referentin führte aus, daß die Arbeiterinnenliga gegründet worden sei, um den Frauen der Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich politisch zu bilden. Die arbeitende Frau erhalte diese Bildung einigermassen durch ihre Gewerkschaften. Aber diese Bildungswelle fehle den Frauen der Arbeiter. Die Ansichten der Männer und Frauen seien so wesentlich voneinander verschieden, daß beide berücksichtigt werden müßten, ebe man zu einem gefunden Urteil gelangen könne. Sie wolle die Frau nicht anspornen, die Arbeit des Mannes im öffentlichen Leben auf sich zu nehmen. Die Sorge um die Kinder sei im wesentlichen die Arbeit der Frau, und mit dem Auftreten der Frau im öffentlichen Leben tauchten neue Forderungen und neue Gedanken in bezug auf die Rettung des Lebens der Kleinen auf.

Zu einer lebhaften Diskussion kam es in der Frage des Frauenstimmrechts. Es handelte sich darum, ob die Arbeiterpartei diese Frage in der nächsten Session an die Spitze ihrer Forderungen stellen sollten. Einige der Rednerinnen waren der Ansicht, daß für die Arbeiterbewegung zurzeit die wichtigsten Fragen die Behandlung der Streikenden in Dublin und Südafrika und die

vom Militarismus drohenden Gefahren seien und daß diese Punkte Gegenstand des Amendements zur kommenden Thronrede sein müßten. Mit 26 gegen 11 Stimmen beschloß die Konferenz, die Arbeitervertreter zu ersuchen, das Frauenstimmrecht in einem Amendement zur Thronrede zur Sprache zu bringen, wenn die Thronrede das allgemeine Männer- und Frauenstimmrecht nicht behandle. In einer mit noch größerer Mehrheit angenommenen Resolution wurde von der Arbeiterpartei verlangt, daß sie gegen jede Wahlrechtsvorlage stimme, die den Frauen das Stimmrecht nicht gebe. In der Wohnungsfrage kam ein Antrag zur Annahme, in dem verlangt wurde, daß die lokalen Behörden zwangsweise Land zur Errichtung von Arbeiterwohnungen kaufen sollten; ferner sollen in Gegenden, wo mehr als 100 Kinder vom Tausend sterben, alle ungesunden Häuser geschlossen werden; in den Bauplänen neu zu errichtender Häuser sollen für die Kinder besondere Wohnräume vorgesehen werden. Eine andere Resolution forderte die Regierung auf, die Gemeinden zu ermuntern, Kaminen für Kinder unter dem schulpflichtigen Alter zu errichten.

Die Debatten wurden durchweg mit großer Sachlichkeit geführt und die kurze und gedrängte Form, in der die Rednerinnen ihre Ansichten vorbrachten, zeugte von einer politischen Reife der englischen Arbeiterfrauen, um die sie viele Männer beneiden könnten.

## Die Frauen in der Partei.

**Geschäftliche Berichterstattung.** In dem Februarheft der Monatschrift „Die Frau“ (herausgegeben von Helene Lange) werden die Reichstagsverhandlungen über die Petition des Verbandes für Frauenstimmrecht auf Einführung des Frauenwahlrechts einer kritischen Besprechung unterzogen. Die Berichterstatterin bekommt es dabei fertig, die Stellungnahme des sozialdemokratischen Redners zu übergeben. Mit keinem Worte wird auch nur angedeutet, daß ein Sozialdemokrat zu der Frage gesprochen hat, geschweige denn, daß er als einziger die Forderungen der Petition rückhaltlos vertreten, ja über sie hinausgegangen ist. Wir können als Grund für diese mehr als merkwürdige Berichterstattung nur annehmen, daß es der Verfasserin peinlich gewesen ist, einzugestehen, daß die Forderung nach politischer Gleichberechtigung der Frauen allein von der sozialdemokratischen Partei gestellt wird. Sonst erheben die bürgerlichen Damen inwieweit den „Vorwurf“, daß die sozialdemokratischen Frauen sich absondern und die schöne Einigkeit der Frauenbewegung stören. Jetzt geht die Furcht der bürgerlichen Frauen bereits so weit, daß sie es nicht einmal wagen, mitzuteilen, von wem sie die laienhaftigste Unterfrüfung eigener Petitionen erfahren! Oder haben die bürgerlichen Frauen wirklich kein Interesse daran, über die Stellung aller Parteien unterrichtet zu werden und sich auf die Zustimmung der größten Partei zu berufen?

Für den Bezirk Nord-West tagte am Sonntag eine Frauenkonferenz im Parteihause in Bremen. Von den fünf beteiligten Wahlkreisen waren 26 Frauen delegiert, ferner waren die Kreisvorsitzende und der Bezirksvorstand vertreten. Den Parteivorstand vertrat die Genossin Nieß. Der Bericht des Bezirkssekretärs ergab, daß die Frauenorganisation des Bezirks im letzten Jahre an einzelnen Orten sehr gute Fortschritte gemacht hat, während namentlich in den Orten, wo die Werftarbeiter wohnen, die Zahl der politisch organisierten Frauen infolge des Werftarbeiterstreiks zurückgegangen ist. Die Zahl der organisierten Frauen stieg in den fünf Wahlkreisen vom 1. April 1913 bis 1. Januar 1914 von 6286 auf 6324 Mitglieder. — Nach einer regen Debatte über den weiteren Ausbau der Organisation wurde auch zum bevorstehenden Frauentag Stellung genommen. Auch bei dieser Verhandlung wurde in bezug auf eine gute Vorbereitung des Frauentages eine Fülle von Anregungen gegeben. Zum Schluß sprach die Genossin Nieß über die Agitation unter der weiblichen Jugend. Die Rednerin legte dar, aus welchen Gründen die Sozialdemokratie ein besonderes Interesse daran habe, namentlich die weibliche Jugend immer mehr der proletarischen Jugendbewegung zuzuführen. Es sei insbesondere Aufgabe der Frauen, sich in den Dienst der Jugendbewegung zu stellen.

## Erziehung zur Freiheit.

Die richtige Behandlung des Eigenfinns ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben der Erziehung; gerade hier werden nach beiden Seiten hin die größten Fehler begangen. Vielsach kann man — gerade von Genossen — die Ansicht äußern hören: „Meine Kinder sollen frei aufwachsen, die sollen keinen Zwang erleiden!“ Die Resultate sind dann auch danach. Da wird dem Kinde von klein auf jeder Wille gelassen. Schreit es, so wird es herumgeschleppt. Alles, was es haben will, bekommt es. Seine Fehler werden beschönigt, seine Vorzüge in den Himmel gehoben. Es dauert gar nicht lange, da hat man sich einen kleinen launenhaften Thronen erzogen, sich selbst aber zum Sklaven gemacht. Und das nennt man dann: zur Freiheit erziehen! Nein, wir wollen doch Freiheit nicht mit Willkür verwechseln, wir wollen nicht Menschen erziehen, deren Freiheit darin besteht, anderen die Freiheit zu verknümmern. Von der Seite haben wir heute ohnehin schon mehr als genug. Die Freiheit des einen hat ihre sichere Grenze an der gleichberechtigten Freiheit des anderen. Wir erziehen unsere Kinder nicht für Robinsons Insel, sondern für die soziale Gemeinschaft, der der einzelne sich einzureihen und in der er sich gegebenenfalls auch unterzuordnen hat. (Käte Dunder, Sozialistische Erziehung im Hause.)

## Literarisches.

**Sozialistische Erziehung im Hause.** Von Käte Dunder. (Sozialdemokratische Frauenbibliothek, Heft 7, Buchhandlung Vorwärts, 38 Seiten, Preis 40 Pf.) Auch diesem neuesten Hefte unserer „Frauenbibliothek“ wünschen wir recht weite Verbreitung unter den Genossinnen. Käte Dunder denkt sich ihre Schrift besonders als Grundlage für Les- und Diskussionsabende, und wir glauben auch, daß die große Fülle von Anregungen zu theoretischer Bestimmung und praktischer Betätigung erlit auf diesem Wege recht fruchtbar gemacht werden kann. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß in einer Broschüre von noch nicht vierzig Seiten das Thema der sozialistischen Erziehung im Hause auch nicht annähernd erschöpft werden kann. Aber die kleine Schrift ist eine gute Einführung in die besonderen Gedankengänge sozialistischer Pädagogik und eine Anleitung für proletarische Eltern, an ihrem Teile an der Aufzucht eines Geschlechtes mitzuwirken, das fähig sein soll, die sozialistische Zukunft zu gestalten. Wie der Titel sagt, beschränkt sich die Verfasserin auf die Erziehung im Hause, und zwar wie sie heute der besser gestellte und sozialistisch denkende Proletarier seinen Kindern geben kann. Besonders hervorheben möchten wir, daß Käte Dunder bei Betrachtung des Geschlechtlichen in der Erziehung die hygienische Gewöhnung für wichtiger ansieht als die sexuelle Belehrung, worin wir mit ihr völlig übereinstimmen. Auch darin sind wir ihrer Meinung, daß das proletarische Elternhaus in die sozialistische Weltanschauung einzuführen hat. Hier findet sie das schöne Wort: „Diesen unseren einzigen Reichtum wollen wir unseren Kindern nicht vorenthalten. Wir heben sie damit geistig und fähig empör über die Bourgeoisjugend.“

R. E.

# Versammlungen.

**Textilarbeiterverband.** In der am Dienstag abgehaltenen Generalversammlung der Filiale Berlin stand der Geschäftsbericht für das Jahr 1913 zur Diskussion. Im allgemeinen stellt der Bericht fest, daß in allen Branchen der Berliner Textilindustrie der Geschäftsgang ein sehr ungünstiger ist. Die schlechte Konjunktur setzte nicht in allen Branchen gleichzeitig ein, aber gegen Ende des Jahres hatten sie alle unter der Krise zu leiden und eine Besserung ist noch nicht zu merken. Die Teppichweber haben aus Mangel an Beschäftigung die wöchentliche Arbeitszeit um 6 bis 13 Stunden herabgesetzt. In einer Teppichfabrik, wo auch die Arbeitszeit verkürzt war, mußte ein Teil der Beschäftigten ausweichen. Die in Arbeit Gebliebenen lieferten nun ein schönes Beispiel von Solidarität. Obgleich ihr Verdienst durch die verkürzte Arbeitszeit bedeutend geschmälert war, veranstalteten sie eine Sammlung, aus deren Ertrag die Ausgehenden einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung des Verbandes erhielten. — Die Plüschweber hatten zu Anfang des Jahres noch gute Konjunktur, die aber bis zum Schluss des Jahres sehr bedeutend zurückgegangen war. — Die Posamentenbranche hatte unter dem schlechten Geschäftsgang der Konfektions- und Möbelindustrie zu leiden, so daß auch die Posamenten viele Arbeitslose hatten. Soweit die Posamentenbranche für Militärbedarf arbeitet, war der Geschäftsgang ein guter. — Die Branche der Dekorateure, deren Angehörige sehr gut organisiert sind, hat eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg durchgeführt. Es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der eine Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Verlängerung der Ferienzeiten brachte. — Die Färber- und Wäscherbranche hat im Frühjahr eine Tarifbewegung geführt. Da aber ein erheblicher Teil der Branchenangehörigen der Organisation fernsteht, so wurde nicht der gewünschte Erfolg erzielt, wenn auch einige Verbesserungen durchgeführt worden sind. — Für die Seilerbranche kommen in Berlin nur 7 Betriebe in Frage, von denen einer ein Großbetrieb ist. Die Beschäftigung ist infolge der Flugzeugfabrikation vermindert worden. — Die Stricker- und Wirkerbranche hatte bis vor kurzem noch einen guten Geschäftsgang. In letzter Zeit ist aber ein so starker Rückgang eingetreten, daß in den meisten Betrieben die Arbeitszeit herabgesetzt wurde. — Die Stickerbranche hatte einen sehr schlechten Geschäftsgang.

Die Krise, welche auf allen Branchen der Textilindustrie lastet, spiegelt sich auch in den Zahlen des Arbeitsnachweises wider. Im Jahre 1913 meldeten sich 998 Arbeitssuchende, das sind 114 mehr als im Vorjahr. 462 offene Stellen wurden gemeldet, das sind 81 weniger als im Vorjahr. Befehlt wurden 338 Stellen, 69 weniger als im Vorjahr. — Der schlechte Geschäftsgang hat auch auf die Mitgliederzahl ungünstig eingewirkt. Sie ist von 8707 auf 8363 zurückgegangen, und zwar sind dies 2390 männliche und 964 weibliche Mitglieder.

Der Jahresbericht zeigt eine Einnahme von 70 782,50 M., eine Ausgabe von 64 925,90 M., bleibt ein Bestand von 5886,60 M. Ein sehr großer Teil der Ausgaben ist für Unterstützungen verwendet worden. Unter diesen nimmt die Arbeitslosenunterstützung mit 15 500 M. die erste Stelle ein. Außerdem wurden etwa über 1000 M. als Weihnachtunterstützung für Arbeitslose ausgegeben. Ferner wurde Unterstützung gezahlt an Kranke 8786 M., an Reisende 2017 M., an Streikende und Gemahregelte 2077 M., sonstige Unterstützungen 1242 M.

Während die Diskussion über den Geschäftsbericht erledigt war, erstattete Martha Hoppe Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission, wobei sie auch der erfolgreichen Wirksamkeit der Frauenagitationskommission des Verbandes gedachte.

Die hierauf vorgenommene Neuwahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: Im Amt bleiben der erste Vorsitzende Gruhl, der erste Kassierer Schein und der zweite Kassierer Winken. Gewählt wurden: zweiter Vorsitzender Unger, Schriftführer Bauerhof und Luise Kühnig, Beisitzer Delta, Liebing und Friedler, Revisoren Simon, Raschbächer und Auguste Jeché. — In die Gewerkschaftskommission wurden wieder delegiert: Martha Hoppe, Blum und Silberstein. — Ferner wurden die Delegierten zu der am 1. März stattfindenden Gaukonferenz gewählt. Das Wahlergebnis war bei Schluss der Versammlung noch nicht festgelegt.

**Marktberichte von Berlin am 3. Februar 1914.** nach Ermittlungen des fgl. Polizeipräsidiums. Rats (mizet), gute Sorte 16,90—17,30, Donau 16,00—16,30, Rats (runder), gute Sorte 14,90—15,30, Richtstroh 4,80, Heu 6,00—8,00.

**Markthallenpreise.** 100 Kilogr. Erdbeeren, gelbe, zum Kochen 24,00—30,00, Speldeböhen, weiße 35,00—60,00, Äpfel 30,00—30,00, Kartoffeln (klein), 4,00—7,00, 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,80—2,40, Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80, Schweinefleisch 1,40—2,00, Kalbfleisch 1,40—2,40, Hammelfleisch 1,50—2,40, Butter 2,40—3,00, 60 Stück Eier 4,90—7,20, 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,00, Nale 1,60—3,40, Jander 1,20—3,20, Hechte 1,60—2,80, Barsche 0,80—2,30, Schlei 1,00—3,20, Stele 0,80—1,60, 60 Stück Kresse 4,00—24,00.

### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 3. 2.		am 2. 2.		Wasserstand	am 3. 2.		am 2. 2.	
	m	cm	m	cm		m	cm	m	cm
Memel, Lütj	5277)	+70	5277)	+70	Saale, Großh	1587)	-13	1587)	-13
Regel, Ansternburg	4254)	+67	4254)	+67	Davel, Spandau	967)	0	967)	0
Weiße Elster, Thora	1887)	+8	1887)	+8	Rathenow	112)	-8	112)	-8
Oder, Kahlber	1487)	-11	1487)	-11	Spree, Spremberg	107)	+1	107)	+1
Krausen	147)	0	147)	0	Bestoto	1357)	-8	1357)	-8
Frankfurt	2677)	-11	2677)	-11	Weser, Münden	100)	-3	100)	-3
Barthe, Schriem	202)	-14	202)	-14	Winden	248)	-6	248)	-6
Landesberg	2367)	-1	2367)	-1	Rhein, Wargmilionsan	342)	-4	342)	-4
Neße, Borsdamm	76)	-3	76)	-3	Raub	109)	-5	109)	-5
Elbe, Leitmeritz	108)	-9	108)	-9	Röln	178)	-6	178)	-6
Dresden	-152)	-2	-152)	-2	Redar, Heilbronn	80)	-8	80)	-8
Barbu	111)	+2	111)	+2	Rain, Hannu	2077)	-10	2077)	-10
Magdeburg	86)	+4	86)	+4	Rosel, Arier	86)	-3	86)	-3

+) + bedeutet Hoch. — Fall. — \*) Unterpegel. — \*) Eisstand. — \*) Meiner Eisgang; Eis setzte sich an der Ankerappbrücke fest. — \*) Treibeis.

In unserm Genossen  
**Gustav Neumann**  
zu seinem 50. Geburtstage  
ein dankendes Hoch!  
Die Genossen des  
Bezirks 512.  
8065

## Todes-Anzeigen

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht,  
daß unser Mitglied, der Mechaniker

**Friedrich Hermann**  
Krauß, Mühlengasse 20  
am 31. Januar gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 5. Februar, nach-  
mittags 3½ Uhr, von der Leichen-  
halle des Marienkirchhofes in  
Krauß, Mühlengasse 20  
Mit rege Beteiligung erwartet.  
112/4 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher**  
**Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unser Kollege, der Arbeiter

**Hermann Lentz**  
am 2. d. Mts. im Alter von  
51 Jahren verstorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 5. d. Mts., nach-  
mittags 6 Uhr, im hiesigen  
Krematorium, Gertelstraße, statt.  
Um rege Beteiligung eruchtet.  
62/2 Die Bezirksverwaltung.

**Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.**  
Filiale Groß-Berlin.  
Unseren Mitgliedern zur Nach-  
richt, daß der Kollege

**Albert Oppermann**  
welcher im Betriebe der hiesigen  
Straßenreinigung (Hauptpost)  
beschäftigt war, verstorben ist.  
Wir werden ihm ein ehrendes  
Andenken bewahren.  
Die Beerdigung findet am  
Sonntag, den 7. Februar, nach-  
mittags 4 Uhr, von der Leichen-  
halle des Zentral-Friedhofes der  
Stadt Berlin aus statt.  
32/5 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
daß unsere Kollegin

**Emma Weiß**  
gestorben ist. 23/5  
**Ehre ihrem Andenken!**  
Die Beerdigung findet heute  
Donnerstag, den 5. Februar, nach-  
mittags 7½ Uhr, auf dem St.  
Matthias-Friedhof in Marienhöhe  
bei Südende statt.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
Die Ortsverwaltung.

Am 3. Februar entfiel sanft  
nach längerem Leiden meine  
liebe Frau, unsere gute Mutter,  
Schwiegmutter und Großmutter

**Sophie Brandenburger**  
geb. Meyer  
im 53. Lebensjahre.  
Dieses zeigen selbsttrüblich an  
Die Hinterbliebenen.  
N. 113, Schönensche Str. 8.  
Die Beerdigung findet Freitag,  
den 6. d. M., nachmittags 3 Uhr,  
auf dem Marienkirchhof, Hohen-  
Schönhausen, statt. 129/1

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
lieben Vaters, Eaters, Schwieger-  
vaters, Großvaters und unseres  
Bruders

**Friedrich Grimpe**  
sagen hiermit allen Teilnehmern, ins-  
besondere den Genossen des 4. Wahl-  
kreises, der Lagerverwaltung, dem  
Sparverein Hoffnung unseren auf-  
richtigsten Dank. 106/2  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Dankagung.**  
Für die Beweise herzlicher Teil-  
nahme und reichen Kranz- und  
Blumenpenden bei dem Heimgange  
meines ungeliebten Vaters,  
unseres lieben Vaters und Schwieger-  
vaters 129/1

**Richard Sumpf**  
sagen wir allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten unseren innigsten Dank.  
**Elise Sumpf**  
nebst Kindern.

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise aufrichtiger  
Teilnahme und Kranzpenden an-  
lässlich des Todes meines lieben  
Vaters, unseres Vaters sagen wir  
allen Beteiligten, besonders Herrn  
Kader und dem Arbeitergelangsverein  
„Prohinn“ unseren herzlichsten Dank.

**Frau Zimmer**  
und Kinder. 73/1

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
lieben Vaters, unseres Vaters  
und Schwagers 52/1

**Anna Marquardt**  
geb. Bardeleben  
sage ich allen Freunden, Bekannten  
und Verwandten, sowie den Mit-  
bewohnern des Hauses Leinestr. 50,  
den Mitarbeiterinnen der Telephon-  
Abteilung bei der Firma Stok u. Co.,  
den Mitgliedern des Transport-  
arbeiter-Verbandes, den Genossinnen  
und Genossen vom Sozialdemokra-  
tischen Wahlverein Krauß, Be-  
zirk 16, sowie auch für die vielen  
schönen Kranzpenden auf diesem  
Wege meinen tiefgefühlten Dank.  
Im Namen der trauernden Hinter-  
bliebenen

**Wilhelm Marquardt.**

**Buchhandlung Vorwärts**  
Lindenstr. 69.

**Sozialdemokrat. Flugchriften:**  
20.

**Sozialdemokratie und**  
**Militärvorlage.**

21.  
**Sozialdemokratie und**  
**Arbeitslosenfürsorge.**

Referat v. Joh. Timm-München  
erstattet auf dem Parteitage  
zu Jena 1913.

Der Preis beträgt pro Heft  
**10 Pfennig.** 249/5

# Ortskrankenkasse der Klempner zu Berlin.

**Bekanntmachung**

betreffend die Wahlen der Vertreter und der Ersatzmänner zum Aus-  
schuß der Ortskrankenkasse der Klempner zu Berlin.  
Die Wahl der Vertreter der Versicherten und der Ersatzmänner findet  
am Sonntag, den 22. März, in der Zeit von vormittags um 10 Uhr  
bis nachmittags um 1 Uhr im

**Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal I,**  
statt. Zu wählen sind von den bei der Kasse Versicherten aus ihrer Mitte  
**40 Vertreter und 50 Ersatzmänner.**  
Die beteiligten Arbeitgeber wählen am Montag, den 23. März, in  
der Zeit von 5 bis 8 Uhr nachmittags im Kassenlokal.  
Zu wählen sind von den beteiligten Arbeitgebern  
**20 Vertreter und 40 Ersatzmänner.**

Gewählt wird auf die Dauer von vier Jahren, das heißt bis Ende  
Dezember 1917.  
Wahlberechtigt sind die volljährigen Versicherten der Ortskrankenkasse  
der Klempner zu Berlin und die beteiligten Arbeitgeber, die für die bei  
ihnen versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Ortskrankenkasse  
der Klempner zu Berlin zahlen.  
Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn  
sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Beschäftigten;  
andernfalls zu den Versicherten. Wählbar als Vertreter der Versicherten sind nur  
die bei der Kasse versicherten volljährigen Deutsche.  
Wählbar als Vertreter der Arbeitgeber sind die beteiligten Arbeitgeber,  
die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zahlen.  
Den beteiligten Arbeitgebern stehen ihre bevollmächtigten Betriebsleiter,  
Geschäftsleiter und Betriebsbeamte gleich.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundregeln der  
Verhältnisse nach den Bestimmungen der Wahlordnung. Die Jordan  
die Wahlberechtigten hiermit auf,  
**Wahlvorschläge einzureichen**

und zwar an den Vorstand der  
**Ortskrankenkasse der Klempner zu Berlin,**  
S. 14, Sebastiansstr. 27/28, I.

Nach der Wahlordnung werden nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt,  
die spätestens vier Wochen vor dem Wahltag, das heißt bis zum 21. Februar  
1914, beim Vorstand eingehen. Die Wahlvorschläge sind gelandet für die  
beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand ein-  
zureichen.  
Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der  
betroffenen Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet  
sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein  
Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den  
übrigen Wahlvorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von  
demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die  
Unterzeichnung auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen  
einer ihm gesetzlich Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt  
dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los. Jeder Wahlvorschlag darf  
höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen  
sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer anzugeben,  
welche die Reihenfolge ihrer Nennung ausdrückt und nach Familien-  
und Vor- (Nur-) Namen, Beruf und Wohnort und Wohnung zu bezeichnen.  
Bei Versicherten ist auch die Buchnummer und der Arbeitgeber, bei dem sie  
beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist  
von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur  
Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist  
eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber  
nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl be-  
fugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags  
und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu be-  
zeichnen. Ist dies unterlassen, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter  
des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite  
als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und ver-  
pflichtet, dem Vorstand die zur Beilegung etwaiger Einstände erforderlichen  
Erklärungen abzugeben.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden eine Woche vor der Wahl  
während der Wochentage von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im  
dem Kassenlokal der Ortskrankenkasse der Klempner zu Berlin, Sebastians-  
straße 27/28, v. I., oder, wenn der Umzug nach dem neuen Kassenlokal  
schon erfolgt ist, in der Badstraße 68, v. II., zur Einsicht der Beteiligten  
ausgelegt.  
Die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse können in der Zeit vom  
8. bis 21. Februar 1914 während der Wochentage von 9 Uhr vormittags  
bis 1 Uhr nachmittags im Kassenlokal, Sebastiansstraße 27/28, v. I., ein-  
gesehen werden.

Einträge gegen die Richtigkeit der sich hieraus ergebenden Wahl-  
berechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens vier Wochen  
vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand  
einzu legen.  
Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden.  
Die Wähler haben über ihre Person und Wahlberechtigung zur Wahl-  
handlung insoweit mitzubringen, welche sie von ihren Arbeitgebern oder  
im Kassenlokal erhalten. Formulare dazu werden den Arbeitgebern zu-  
geliefert.

Jeder Arbeitgeber, welcher an der Wahl teilnehmen will, erhält auf  
sein Verlangen im Kassenlokal wochentags von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr  
nachmittags eine Wahlkarte ausgehändigt, die am Wahltag als Ausweis  
aber keine Wahlberechtigung dient und welche dem Wahlvorschlag vorzu-  
legen ist. Wähler, die nicht im Besitz eines Wahlvorschlags sind, werden  
zur Wahl nur zugelassen, wenn sie in einer schriftliche Mitglieder des Wahl-  
ausschlusses überzeugenden Beweise ihre Wahlberechtigung nachweisen.  
Das Wahlrecht ist in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels  
auszuüben. 268/8

Berlin, den 4. Februar 1914.  
**Der Vorstand**  
der Ortskrankenkasse der Klempner  
zu Berlin.  
Joseph Hartmann, erster Vorsitzender.  
Kaspar Latzer, Schriftführer.

## Ein vierzigjähriger Katarrh geheilt.

Ich litt vierzig Jahre an einem hartnäckigen  
Luftröhren- und Lungenkatarrh, gebrauchte englische  
Inhalationsgläser, die mir nichts halfen, und eine  
Wasser-Ärztin, die ebenfalls bekämpfte und mir  
einen Magen- und Darmkatarrh zuzog. Vor  
kurzem ließ ich mir einen Lancré'schen Inhalator  
kommen, und bald war mein altes Leiden vollständig  
geheilt. Auch das Asthma, das ich mir infolge  
des anhaltenden Hustens zugezogen hatte, ist fast  
vollständig verschwunden. Ich bin deshalb ganz  
begeistert von dem Lancré'schen Heilverfahren und  
kann ähnlich Leidenden nur den Rat geben, sich  
sobald als möglich den vorzüglichen Lancré'schen  
Inhalator anzuschaffen. Ich habe diese Anerkennung  
freiwillig (ohne Aufforderung) ausgestellt und mit  
meinem Namen unterzeichnet.  
Katholik. Ich habe obige Anerkennung am  
22. Februar 1910 geschrieben und mich seitdem  
durch beständige Anwendung der Lancré'schen Ein-  
atmungen von meinem bösen Asthma befreit.  
Hastatt. H. Bächler, Realschulvorstand.  
Es liegen mehr als 10 000 ähnlicher Anerkennungen

vor, welche durch einen vereidigten Wucherrevisor  
und polizeilich beglaubigt sind. Lancré's Inhalator,  
der bereits von vielen Ärzten wegen seiner oft-  
mals überraschenden Wirkungen bei Katarrhen der  
Luftröhre in Gebrauch genommen wurde, und der  
in seinem leichten herausgebrachten, neuen Modell B  
noch sehr erhebliche Verbesserungen aufweist, darf  
nicht mit Inhalatoren älterer Konstruktion ver-  
wechselt werden. Sein Hauptvorzug besteht in  
einer viel größeren Tiefenwirkung.

Nicht nur bei Luftröhren- und Lungenkatarrh  
leistet Lancré's Inhalator so schätzbare Dienste, wie  
aus dem obigen Zeugnis des Herrn Bächler (Hastatt)  
herbergeht, sondern auch andere akute und  
chronische Katarrhe, wie Rachenkatarrh, Stimmknip-  
pen, Kehlkopfkatarrh, Mittelohrentzündung usw.,  
werden durch den keinen Apparat sehr günstig beein-  
flusst, was aus dem nachfolgenden Anerkennungs-  
schreiben des Herrn Professors Dr. Reuther, Ober-  
lehrer am k. k. Lehrerseminar, Auerbach i. Vogt-  
land, herbergeht. Dieser Herr schreibt folgendes:  
„Daß ich heute das achte Exemplar Ihres Inhalator  
bestelle, dürfte für die Brauchbarkeit desselben  
wohl das beste Zeugnis sein. Indessen muß ich auf  
Grund der gemachten Erfahrungen noch besonders  
hervorheben, wie die Anwendung Ihres Apparates

nicht nur hartnäckige Stimmknippen und chronische  
Katarrhe der sonstigen Luftröhre (Rachenhöhle, Keh-  
kopf, Luftröhre, Bronchien) beseitigt hat, sondern daß  
in einem Falle sogar eine Mittelohrentzündung mit  
verbundener Schwerhörigkeit und in einem anderen  
Falle eine Stirnhöhlenvereiterung zu weichen be-  
gingen. Auch empfiehlt sich die Anwendung Ihres  
Apparates zur Pflege und Kräftigung der Sprech-  
werkzeuge für Lehrer, Redner, überhaupt für  
Redner und Sänger. Ich danke Ihnen deshalb zu-  
gleich in Vertretung meiner Auftraggeber herzlich  
für Ihre Erfindung.“

Der mäßige Preis ermöglicht jedem Leidenden  
die Anschaffung. Man gibt schließlich während eines  
längere Zeit dauernden Katarrhs auch für andere  
häufig unwirksame Mittel viel Geld aus, und weit  
mehr läßt man durch ein solches Leiden an Ver-  
dienst ein, selbst wenn man dabei seinem Beruf  
noch nachgehen kann. Die Gefahr, sich durch einen  
veralteten Katarrh ein dauerndes Krüppel- oder Hals-  
leiden zuzuziehen, läßt sich überhaupt nicht in  
Geld abzahlen.  
Hier erhält man dagegen einen wissenschaftlich  
erprobten, viele Jahre in der Familie verwend-  
baren Apparat, den jeder Arzt, der ihn erprobt  
hat, als das Vollkommenste anerkennt wird, was

es auf dem Gebiete der Katarrhbelämpfung gibt,  
und gerade im Winter, wo man sich, wenn man  
ihn noch nicht hat, täglich einen Katarrh holen  
kann, sollte jeder, der zu solchen Erkrankungen neigt,  
unbedingt sofort kostenfreie Auslieferung verlangen.

Nähere Auskunft über Lancré's Inhalator  
wird von der Firma Carl A. Lancré, Wiesbaden  
W. 33, gerne kostenlos und ohne Kaufzwang er-  
teilt. Verlangen Sie noch heute gratis belehrende  
Brochure.

**Firma Carl A. Lancré, Wiesbaden W. 33.**  
Ich wünsche genaue Auskunft über Ihr neues  
Inhalations-system. Es dürfen mir jedoch keine  
Kosten hierdurch entstehen.  
Name u. Stand: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Genaue Adresse: \_\_\_\_\_  
Im offenen Briefumschlag mit 3 Pfennig  
frankieren.

# Die Arbeitslosen und die Stadt Berlin.

Der auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung eingesetzte Ausschuss, der zur Verringerung der Not der Arbeitslosen eine Summe von 500 000 M. zur Verfügung stellen sollte, hat seine Arbeiten beendet. Das Ergebnis der Beratungen spiegelt in folgenden Beschlüssen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ermächtigen, aus Spezialetat V Lit. 1 300 000 M. zu verwenden zur Gewährung von unverzinslichen Darlehen an Personen, welche infolge wirtschaftlichen Niederganges in vorübergehender Not geraten sind. Voraussetzung der Bewilligung der Darlehne ist ein einjähriger Aufenthalt in Berlin. Sie sollen in der Regel nur verheirateten und solchen anderen Personen gewährt werden, welche eine Familie zu unterhalten haben und fortlaufende Armenunterstützung nicht beziehen. Der Betrag der Darlehen, welche an eine Person gegeben werden, darf 40 M. im Gesamtbetrag nicht übersteigen. Wegen der Rückzahlung der Darlehen sind angemessene Pflichten zu vereinbaren. Die weitere Ausführung dieses Beschlusses wird der gemischten Deputation zur Beratung von Maßregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit übertragen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, die Verwaltung der städtischen Pflanzhöfe zu beauftragen, Arbeitslose gegen den ortsüblichen Tagelohn in möglichst großem Umfange zu beschäftigen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, die städtische Güterverwaltung zu beauftragen, einen Organisationsplan in bezug auf die Kolonisation städtischer Oedländerereien vorzubereiten, nach welchen in Zeiten von Arbeitslosigkeit Arbeitslose in größerem Umfange als bisher auch in diesem Geschäftszweige der städtischen Verwaltung Beschäftigung finden können.

Diese Beschlüsse müssen nunmehr der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet werden. Nach dem bisherigen Verhalten des Berliner Kommunalparlamentes in der Arbeitslosenfrage bedeuten diese Beschlüsse wenn auch nicht allzuviel, so doch den Anfang einer beginnenden Einsicht.

Nur darf nicht halt gemacht werden bei einmaligen Maßnahmen, sondern es müssen Einrichtungen dauernder Natur geschaffen werden. Solche können wir kaum in den Beschlüssen des Ausschusses erblicken, wenn auch in einigen Fällen vorübergehende Beschäftigung geschaffen werden soll. Wir werden in sehr kurzer Zeit in der Lage sein, eingehend nachzuweisen, in welcher Weise die Stadt Berlin Arbeitsgelegenheit hätte, diese aber infolge einer verkehrten Kommunalpolitik außer acht läßt.

## Parteiangelegenheiten.

**Dritter Wahlkreis.** Am Sonntag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Luisenstadt-Kasino, Oranienstr. 180, eine öffentliche Versammlung mit einem Vortrag des Genossen H. Hartwig über die Religion statt. Nach dem Vortrag gemütliches Beisammensein mit Tanz.

**Vierter Wahlkreis.** Heute Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Fredericksdorf, Frankfurter Allee 127, eine Versammlung der 31. Abteilung statt. 1. Vortrag des Genossen Grief über: „Krankenkassen-Gesetzgebung.“ 2. Wahl der Abteilungsführer. Die Abteilungsleitung.

**Charlottenburg.** Freitag, abends 7 1/2 Uhr, erfolgt in der III. Gruppe zu der am 8. Februar stattfindenden Stadtverordnetenwahl von den bekannten Lokalen aus Flugblattverbreitung. Genossen sind herzlich eingeladen.

**Steglitz-Friedenau.** Freitag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Schellhaase, Steglitz, Ahornstr. 15a, erster Vortrag des Kursus: „Brandenburgisch-preussische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis 1806.“ Vortragender: Ernst Reuter. Die folgenden Vorträge sind am 13., 20. und 27. Februar. Eintrittskarten für 40 Pf. für den ganzen Kursus sind bei den Bezirksführern zu haben.

**Schmargendorf.** Am Freitag, 7. Februar, wichtige Flugblattverbreitung von Restaurant Waldater, Barnimänder Str. 14/15 aus. Die Genossen von Grunewald werden ersucht, sich an der Arbeit zu beteiligen.

**Lichtenrade.** Am Sonntag, den 8. Februar, vormittags 8 Uhr Flugblattverbreitung von Th. Jenke aus. Am Dienstag, den 10. Februar, öffentliche Versammlung. Die Genossen wollen für regen Besuch der Versammlung agitieren.

## Berliner Nachrichten.

### Schulverwaltung und Eltern schulpflichtiger Kinder.

Das wird geschrieben: In der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ findet sich unter der Überschrift: „Zur Beachtung für Eltern schulpflichtiger Kinder“ eine magistral-offizielle Notiz, die auch den einzelnen Schulen in Form einer Verfügung zugegangen ist, und in der die Eltern kranker Schulkinder ermahnt werden, den Anordnungen der Schulärzte Folge zu leisten, und in der zugleich gedroht wird, gegen säumige Eltern Zwangsmassregeln zu ergreifen. Die Schulverwaltung hätte nicht nötig, so schweres Geschick aufzuführen, wenn sie den Anregungen der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion gefolgt wäre, wenn also die Schulärzte kranke Kinder zugleich behandeln würden. Heute stellen die Schulärzte nur die Krankheit fest und die Behandlung überlassen sie den anderen Ärzten und für Unbemittelte den Polikliniken.

Aus dieser eigenartigen Zwitterstellung ergeben sich in der Praxis mancherlei Unzuträglichkeiten und Konflikte mit den Eltern. Der Schularzt ordnet z. B. die Entfernung der Nasenmandeln an, der Hausarzt der Eltern hält diesen operativen Eingriff nicht für nötig. Die Eltern der den Polikliniken zur Behandlung überwiesenen Schulkinder haben dort bei früheren Besuchen schlechte Erfahrungen gemacht und weigern sich, mit ihrem Kinde wieder hinzugehen. Doch auch Eltern, welche die mit den poliklinischen Besuchen verknüpften Unannehmlichkeiten nicht scheuen, trotzdem nicht umfänglich den Anordnungen der Schulärzte Folge zu leisten, zeigt folgende Fall. Ein eben eingeschulter, also sechs-jähriger Knabe leidet an Jchthops, einer Hautkrankheit, die nur durch jahrelange Lichtbestrahlung heilbar ist.

Die dazu nötige Apparatur besitzt unter den Polikliniken nur die Igl. Klinik für Hautkrankheiten. Die Mutter ist Witwe und muß tagaus tagein für ihre noch schulpflichtigen Kinder außer dem Hause arbeiten. Eine 13-jährige also auch noch schulpflichtige Schwester könnte den Bruder vielleicht zwei bis dreimal noch der Klinik be-

gleiten. Vormittags würde sie selbst die Schule veräumen müssen, und nachmittags könnte sie ihre Stelle nicht versehen, die sie bei dem geringen Verdienst der Mutter nicht aufgeben will. Dazu kommt noch, daß mindestens 1 M. wöchentlich Fahrgehalt nötig ist, eine Ausgabe, die sich die Mutter nicht leisten kann.

Man sieht, wie dringend nötig für solche Fälle die Anstellung von Schulküsterinnen ist, die gleichfalls von sozialdemokratischer Seite des öftern angeregt ist. Obwohl sich die Einrichtung in unserer Nachbarstadt Charlottenburg schon seit einiger Zeit bestens bewährt hat, hat sich Berlin erst jetzt entschlossen, in zwei Schulklassen versuchsweise Schulküsterinnen zuzulassen, die sie sich noch dazu von der privaten Wohltätigkeit, vom Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege, unentgeltlich zur Verfügung stellen läßt.

Diese Zustände liegen sich durch Beispiele der verschiedensten Art erweitern. Es kommt sehr häufig vor, daß der Schularzt eine andere Diagnose stellt und andre Abhelfemassnahmen für nötig hält als der behandelnde Arzt. Nichts wie die Eltern nun nach dem Ratschlag des behandelnden Arztes, so liegt die Gefahr nahe, daß die Schulverwaltung mit dem § 1066 droht. Das ist doch ungeheuerlich.

### Klerikale Augenverdreher.

In Berlin haben einige Versammlungen für junge Mädchen stattgefunden. Der Zentrumspreffe scheint die Angelegenheit so bedeutend, daß sie ihr Leitartikel widmet. Die „Koblenzer Volkszeitung“ beispielweise bekrenzt sich mehrere Male, weil in den Berliner Mädchenversammlungen auch Jüdinnen gesprochen haben:

„In drei dieser Versammlungen traten — und das ist höchst bezeichnend — jüdische „Genossinnen“ als Rednerinnen auf, wahrscheinlich um zu zeigen, einen wie starken jüdischen Einschlag auch dieser neueste Zweig der unsärlischen Propaganda hat.“

In der Tat, Schreckliches begibt sich in Berlin. Sozialdemokratische Frauen sind allen frommen Gemütern schon ein Grauel, sind es aber noch solche mit jüdisch klingenden Namen, so ist der tiefste Grund der Hölle erreicht.

Die Jugendheime der Arbeiter sind natürlich schon deswegen ein Sündenpfuhl, weil dort beide Geschlechter zugelassen werden. Schon macht sich der entsetzliche Einfluß der freien Jugend in der schlimmsten Weise bemerkbar:

„Von den „guten erzieherischen Einflüssen“ eines solchen ungezügelteren Verkehrs wissen diejenigen zu erzählen, die öfter Gelegenheit haben, die „proletarische“ Jugend in diesem Verkehr zu beobachten. So z. B. in der Berliner Stadtbahn. Was man da von jungen männlichen und weiblichen „Proletariern“ an Reden hören muß, übersteigt alle Begriffe. Und was das traurigste ist: die Auslassungen des weiblichen Teiles übertreffen an Rohheit, Ignominie und Sittenlosigkeit meist die des männlichen Teiles. Kein Wunder: sie werden ja von Parteileuten auf das „Natürliche“ und das „Ausleben“ abgerichtet!“

Jedes Wort gegen solche Gemeinheiten wäre unwürdig. Zur Abkühlung der aufgeregten klerikalen Gemüter sei nur gesagt, daß bisher noch in keinem unserer Jugendheime proletarische Erzieher sich Vergehen haben zuschulden kommen lassen, wie sie von klerikalen Lehrern und Geistlichen in unübersehbarer Reihe vorliegen.

### Ins Irrenhaus abgehoben!

Wie rasch ein ins Irrenhaus kommen kann, dafür ist der folgende Fall wieder ein sehr lehrreiches Beispiel. Ein in Treptow wohnender Maschinenarbeiter L., der einen Schlaganfall mit teilweiser Lähmung erlitten hatte, sollte nach einigen Tagen auf den Rat des ihn behandelnden Kassenarztes in ein Krankenhaus überwiesen werden. Da in Berlin und Neudörfen elf durch Vermittlung der Berliner Zentralmeldestelle angerufene Krankenhäuser die Aufnahme ablehnten, so entschlossen die Angehörigen sich, auf Empfehlung eines Krankeentransportinstituts die Dr. Ludwig Reyer'sche Privatklinik in der Komintener Straße zur Unterbringung des Kranken zu benutzen. Etwa eine Woche später besagte in der Klinik eine Pflegerin sich bei der den Kranken besuchenden Ehefrau, daß er sehr unruhig sei und in der Nacht andere Patienten gestört habe, so daß diese sich beschwert hätten. Als Frau L. zwei Tage darauf wieder einen Besuch machte, fand sie zu ihrer Ueberraschung und Bestürzung ihren Gatten nicht mehr vor. Die Pflegerin sagte ihr, er habe weggebracht werden müssen, und auf Befragen gab die Oberschwester die genauere Auskunft, daß man ihn der Raifon de sante in Schönberg überwiesen habe. Das ist bekanntlich eine private Irrenanstalt. Kein Mensch hatte der Ehefrau vorher eine Haare Mitteilung darüber gemacht, daß eine solche Ueberweisung beschlüssigt werde, keiner hatte nach ihrer vorherigen Einwilligung gefragt, niemand ihr die erfolgte Ueberweisung schleunigst gemeldet. Die Oberschwester erzählte ihr, noch am späten Abend habe man den Mann, weil er sich wieder unruhig zeigte, wegzubringen versucht. In der Charité, wo man mit ihm vorgefahren sei, habe sich keine Aufnahme erreichen lassen. Auch im Virchow-Krankenhaus, das dann mit ihm aufgeschickt wurde, sei er abgewiesen worden. Infolgedessen habe man mit ihm wieder nach der Reyer'schen Klinik zurückkehren und ihn noch für die Nacht dabehalten müssen, am folgenden Tage aber sei seine Unterbringung in der erwähnten Privatankalt erfolgt. Sonderbar ist das Verfahren, ohne Benachrichtigung und Befragung der Ehefrau den Mann in ein Irrenhaus abzuschicken. Sonderbarer noch ist der Einfall, noch am späten Abend mit ihm von einer Anstalt zur anderen zu transferieren. War denn die vermeintliche Geistesstörung so arg, daß man in der Reyer'schen Klinik glauben mußte, L. nicht mal für die nächste Nacht dabehalten zu können? Nachher, als zwei andere Anstalten ihn abgewiesen hatten, mußte man sich den unruhigen Kranken ja doch noch für eine Nacht gefallen lassen! Und dann noch eine andere Frage: Wer entscheidet denn darüber, ob einer fürs Irrenhaus reif ist? Soll die Ansicht der Ärzte einer Privatklinik oder auch eines öffentlichen Krankenhauses genügen, einen Kranken im Hundumdrehen in ein Irrenhaus stecken zu dürfen? Wer ist noch sicher vor einer solchen Maßregel, wenn dabei so rasch vorgegangen werden darf!

**Gegen die Errichtung der Obst- und Gemüse-Großhalle** wenden sich, wie wir berichteten, eine Reihe Hausbesitzervereine. Wir werden um die Mitteilung ersucht, daß auch andere Interessenten, die den Protestierenden gehören. Die Protestierenden wenden sich gegen die Verlegung der Großhalle vom Alexanderplatz nach Moabit. Es dürfte schwerlich ein Platz in Berlin zu finden sein, der alle Interessenten voll befriedigen dürfte. In der Tatsache der Kommodität der Verlegung der Halle ist nicht zu rütteln. Die jetzige Großhalle entspricht nicht mehr allen Anforderungen. Der Wagenverkehr in der Dirlsen- und der Kaiser-Wilhelm-Straße ist lebensgefährlich. Der Eisenbahnanschluss ungenügend, an eine Erweiterung desselben ist nicht zu denken; er dürfte schon an der Weigerung der Eisenbahnverwaltung

scheitern, einer Ausdehnung zuzustimmen. Ursprünglich war ja das Gelände an der Anierodestraße in Aussicht genommen. In Rücksicht darauf, daß dieses Gelände infolge Abtretungen von Grundstücken an den Straßenbahnhof jetzt zu klein geworden ist, hat man von diesem Gelände Abstand nehmen müssen. Würde man die Halle nach dem Osten legen, so würden wieder andere Interessenten Proteste einlegen. Das Gelände in der Beusselstraße hat infolgedessen einen gewissen Vorzug, als es am Wasser liegt und die zu Wasser ankommenden Waren leicht und bequem aufnehmen kann.

Es ist die höchste Zeit, daß die Stadt das Projekt in Angriff nimmt, um alle die Schwierigkeiten zu beseitigen, die jetzt am Alexanderplatz bestehen.

### Schwerer Unfall zweier Zentrumsabgeordneter.

Gestern vormittag gegen 9 Uhr wurden zwei Mitglieder der Zentrumsfraktion des Reichstags, der Geistliche Rat Päß und der Pfarrer Hebel, beim Ueberfahren des Fahrradweges an der Kreuzung der Blücher- und Mittenwalder Straße von einer Autodroschke erfasst und schwer verletzt. Die beiden Abgeordneten machten sich kurz vor 9 Uhr gemeinschaftlich auf den Weg nach dem Reichstage. Als sie von der Mittenwalder in die Blücherstraße einbogen, um nach dem Halle'schen Tor zu gehen, kamen zu gleicher Zeit zwei Kraftdroschken daher: die eine bog aus der Brachvogelstraße, der Verlängerung der Mittenwalder Straße jenseits der Blücherstraße, in die Blücherstraße ein, in der Richtung nach dem Halle'schen Tor. Die zweite kam in der gleichen Richtung die Blücherstraße heruntergefahren. Die beiden Herren und die beiden Wagen bewegten sich also alle in der gleichen Richtung. Der eine der Kraftwagen fuhr nun beim Ueberfahren so weit auf den Straßenrand der Blücherstraße hinauf, daß der zweite Wagen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden, ganz nach der linken Seite ausweichen mußte. Die beiden Abgeordneten, die jetzt gerade den Damm der Blücherstraße überschreiten wollten, konnten natürlich mit diesen unvorhergesehenen Bewegungen der Wagen nicht rechnen. Alles spielte sich auch so schnell ab, daß sie sich auch im letzten Augenblick nicht mehr retten konnten. Der Wagen aus der Blücherstraße, der möglichst weit nach links ausbiegen mußte, um sich nicht von dem anderen fassen und zertrümmern zu lassen, stieß die beiden Männer zu gleicher Zeit um und warf sie mit großer Wucht auf das Pflaster. Pfarrer Hebel blieb besinnungslos liegen, Dekan Päß behielt das Bewußtsein. Beide wurden zunächst mit dem Unglückswagen nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, von dort aber später auf ihren Wunsch nach dem katholischen St. Hedwig-Krankenhaus in der Großen Hamburger Straße übergeführt. — Die Verletzungen des Pfarrers Hebel sind sehr ernst, während Herr Päß leichter verletzt ist.

Mehrere schwere Straßenbahnunfälle ereigneten sich im Laufe des gestrigen Tages. Vor dem Hause Kasanienallee 60 verunfallte vormittags gegen 12 Uhr eine etwa fleißigjährige Frau unmittelbar vor einem in der Richtung nach der Sado... auf der Allee fahrenden Straßenbahnwagen der Linie W die Gleise zu überschreiten. Die Frau wurde umgestoßen, geriet unter den Vorderperron und erlitt einen doppelten Bruch des rechten Unterarmes sowie eine klaffende Kopfverletzung. Die Verunglückte, deren Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte, erhielt auf der nächsten Unfallstation Notverbände und wurde dann in besinnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — In Tempelhofer Brang vor dem Hause Berliner Straße 66 trotz der Warnung des Schaffners der Kaufmann Bildorn während der Fahrt von einem Straßenbahnwagen der Linie 73 ab. Er stürzte und zog sich eine Kopf- und Lendenschwungung am Rücken zu. Nach Anlegung von Notverbänden wurde der Verunglückte nach seiner Wohnung gebracht. — Nachmittags gegen 1/2 Uhr lief in der Seefische der neunjährige Hans Hillmann beim Spiel gegen einen von Neudörfen kommenden Straßenbahnwagen der Linie 29 und wurde umgestoßen. Der Knabe erlitt einen doppelten Bruch des rechten Armes und eine Verletzung am Kopfe. Der Verunglückte fand im nahen Paul-Gerhards-Stift in der Müllerstraße Aufnahme.

**Der zweite Vortragsabend des Arbeiter-Kölnienbundes,** Aktionsausschuss Groß-Berlin, findet morgen Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15, statt. Es spricht Reichstagsabgeordneter G. Davidsohn über die wirtschaftliche Seite der Alkoholfrage, Vertilgung von Lebensmitteln und Arbeitskräften, wirtschaftliche Schädigungen, Markt des Alkohollapitals. Eintritt 10 Pf. Getränke werden nicht angeschlossen.

**Deutscher Arbeiter-Sängerbund, von Berlin und Umgegend.** Die diesjährige Generalversammlung fand am letzten Sonntag im Gewerkschaftshause statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im vergangenen Jahre verstorbenen Sangesbrüder. Die Versammlung ehrte das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. Sodann erläuterte der Vorsitzende den gedruckten Jahresbericht. Besonders erfreulich waren die guten Erfolge der Chorführerschule; ebenso die in den letzten Monaten betriebene erfolgreiche Agitation zur Gründung von Frauen- und Mädchensängern für Berlin. Von den vorliegenden Anträgen fanden nur zwei die Zustimmung der Versammlung. Der Antrag, den Beitrag für männliche Mitglieder um 10 Pf. zu erhöhen, wurde angenommen. Ebenso der Antrag, die Zahl der Delegierten zu den Ausschüssen und zur Generalversammlung zu verringern. Die übrigen Anträge wurden abgelehnt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Paul Kupfer, 2. Vorsitzender Julius Klare, 1. Kassierer August Seifrit, 2. Kassierer Julius Steffen, 1. Schriftführer Otto Engel, 2. Schriftführer Paul Schneider, Beisitzerin Frau Dellerreich. Zum Schluss eruchte der Vorsitzende die Vereine, recht regen zur Gewinnung neuer Mitglieder für die neugebildeten Frauenchöre zu agitieren und sich recht regen an den Arbeiten und Veranstaltungen des Bundes zu beteiligen.

**Im Berliner Aquarium** ist in diesen Tagen ein merkwürdiger Nordseefisch eingetroffen, der durch sein riesiges, auch bei geschlossenem Maul sichtbares Gebiß sofort die Aufmerksamkeit erregt. Er benützt seine gewaltigen Zähne zum Zertrümmern von Muscheln und zum Zerbeißen von Krebsen, die seine Nahrung darstellen, weiß sich aber auch damit gewaltig zu wehren und hat wegen seiner Wüßigkeit den Namen See Wolf erhalten. Im Fischhandel wird er auch Küsternfisch genannt. Dieser, eine beträchtliche Größe erreichende, im Körperbau an den Kal erinnernde Grundfisch pflügt sich lieber in Gefangenschaft nur kurze Zeit zu halten. Er ist im Helgoländer Breden untergebracht.

### Großfeuer in der Elbinger Straße.

Ein umfangreicher Dachstuhlbrand kam gestern (Mittwoch) vormittag in der Elbinger Straße 57 zum Ausbruch. Die Gefahr wurde erst bemerkt, als kurz nach 8 1/2 Uhr Flammen aus dem Dachgeschoß hervorströmten. Das Feuer dehnte sich dann mit großer Schnelligkeit aus und erfasste bald den ganzen Dachstuhl des Hauses. Die Feuerwehre wurde von verschiedenen Seiten aus alarmiert und in kurzer Aufeinanderfolge trafen die Löschzüge 7, 17, 18, 19 und 20 auf der Brandstelle ein. Es wurde sofort mit mehreren Schlauchleitungen Wasser gegeben, doch dauerte es fast eine Stunde, ehe das Feuer unterdrückt war. Von dem Dachstuhl des Hauses ist so gut wie nichts übrig geblieben. Gegen 10 Uhr konnten drei Löschzüge in ihre Depots zurückkehren; die beiden

anderen Züge hatten aber noch bis in die Nachmittagsstunden hinein mit den Nachschöpf- und Aufräumungsarbeiten zu tun. Die Ursache des Brandes ist nicht ermittelt.

In der Adalbertstraße 82 war gestern morgen in einer Wäscherei ein großes Feuer ausgebrochen. Bei Anbruch des Tages wurden die Wäsche, die Decke und Balkenlage und der Fußboden in einer über der Wäscherei liegenden Lampenfabrik. Auch hier nahmen die Löscharbeiten längere Zeit in Anspruch.

## Vorortnachrichten.

### Neußölln.

Der Entwurf des Stadthaushaushalts für das Jahr 1914/15 weist gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 7.135.700 M. auf, er schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 45.813.162 M. Die Kammereverwaltung verzeichnet an Einnahmen 1.313.000 M., an Ausgaben 7.381.700 M. Sie erfordert mithin einen Zuschuß von über 6 Millionen Mark. In dieses Kapitel fällt u. a. der Posten Polizeiverwaltung mit 539.000 M., gegen das Vorjahr mehr 6500 Mark. Dieser Posten bestreift auf neue das echt preussische Wort: Zahlen und Maul halten! Denn über die Verwendung dieser Summe, wie überhaupt über Angelegenheiten der Polizei hat bekanntlich die städtische Verwaltung nichts hineinzureden. Die Provinzialabgaben betragen 575.000 M. Auch dieser Posten ist um 75.000 M. erhöht. Gering erscheint dagegen die Ausgabe für den Zweckverband mit 13.000 M. Hier dürften aber in Zukunft beträchtliche höhere Zuschüsse erforderlich werden. Die gewerblichen Unternehmungen — darunter Gaswerk 2.170.000 M., Elektrizitätswerk 594.000 M. — ergeben insgesamt einen Reingewinn von 3.036.900 M. Die Armen- und Waisenspflege erfordert bei einer Ausgabe von 1.028.000 M. einen Zuschuß von 742.000 M., das Krankenhaus bei einer Ausgabe von rund 1 1/2 Millionen Mark 808.000 M. Zuschuß. Die Gemeindesteuern sollen 6.546.200 M. bringen. Im einzelnen: Einkommensteuer 2.331.000 M., mehr gegen das Vorjahr 175.000 M.; Grundsteuer 2.500.000 M., mehr 30.000 M.; Gewerbesteuer 500.000 M., mehr 20.000 M.; Umsatzsteuer 550.000 M., mehr 50.000 M.; Wertzuwachssteuer 200.000 M., mehr 50.000 M.; Schenkungssteuer 55.000 M., mehr 5000 M.; Grundsteuer 110.000 M., mehr 5000 M. Die übrigen Steuern (Betriebs-, Bier-, Lustbarkeitssteuer usw.) sind mit den vorjährigen Beträgen eingelegt. Der Voranschlag der Schulverwaltung schließt mit 4.570.000 M. in Einnahme und Ausgabe ab. Der Zuschuß beträgt hier 3.864.100 M. oder circa 165 Proz. des Einkommensteuerfolls. Das Haupt-Extraordinarium sieht u. a. folgende größere Ausgaben vor: erste Bauplätze für eine neue Gemeindefabrik, Erweiterung des Hygieneamts am Richardplatz 100.000 M., für eine Feuerwehreinrichtung 230.000 M., für den Erweiterungsbau des Rathauses 500.000 M., für den Neubau der Desinfektionsanstalt 160.000 M., für Anlage eines Spiel- und Sportplatzes 230.000 M., als 1. Rate für den Bau der Untergrundbahn 250.000 M. Die Einkommensteuer soll wieder mit 100 Proz. der Staatssteuer erhoben werden. Darob großer Jubel in den Volksteilen über die glänzende finanzielle Situation der Stadt. Und doch liegt dazu kein Grund vor. Die Bilanzierung des Etats ist nur dadurch möglich, daß die Ueberschüsse der Werke bis zum äußersten angezogen, und daß auf der anderen Seite notwendige Ausgaben zurückgestellt oder auf das Mindestmaß herabgesetzt wurden.

### Wilmersdorf.

#### Bürgerholz.

In den nächsten Tagen wird sich Wilmersdorf einer Einrichtung erfreuen, die alle echten Preußen als vorbildlich betrachten werden. Auf Wunsch der Militärbehörde sollen von jetzt ab in der städtischen Speisehalle die Offiziersburichen durch eine Barriere von dem gewöhnlichen Publikum getrennt werden. Der empörende Zustand, daß wie bisher friedlich und harmonisch Zivil- und Militärpersonen in demselben Raum ihren Hunger und Durst stillen konnten, wird also in Kürze befristet sein und ist nur zu hoffen, daß die Offiziersburichen durch die bisherige Verührung mit dem Zivilistenstand während der Mittagspause nicht allzustark geistigt haben. Die erbärmliche Nohe bei der gar nicht lächerlichen Affäre spielen die Wilmersdorfer Stadtbehörden, die sich weniger als Vertretung einer freigesetzten Bevölkerung denn als preussische Beamte ansehen. Nur so ist es zu erklären, daß sie die Hände an der Hofenankel, die Wünsche der Militärbehörden, mögen sie noch so demütigend für aufrechte Bürger sein, als Befehle entgegennehmen. Wird sich wenigstens in dem augenblicklich sozialistischen Stadtparlament von Wilmersdorf ein Volksvertreter finden, der so viel Mut aufzubringen vermag, um den anmaßenden Preußengeist der Militärbehörden und die Knechtsknecht im Magistrat vor aller Öffentlichkeit zu brandmarken?

### Friedenan.

Ein verhängnisvolles Brandunglück hat sich vorgestern in dem Hause Brandstraße 8 zugetragen. Der dort wohnende Buchdrucker Richter war abends gegen 1/2 7 Uhr mit seiner Frau ausgegangen. Während der Abwesenheit der Eltern spielten die beiden Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren mit Feuer. Plötzlich vernahm die Nachbarin Schmerzensrufe der beiden Kinder. Als die Hausbewohner durch die Fenster der Richterischen Wohnung sahen, bemerkten sie einen großen Feuerchein. Man versuchte sich sofort Zutritt zu der Wohnung und fand in der Küche dicht am Herde die beiden Kinder bestunntungslos in brennenden Kleidern auf dem Fußboden liegend auf. Durch Aufwerfen von Kleidungsstücken und Tüchern gelang es die Flammen zu erlöchen. Beide Kinder hatten am ganzen Körper Brandwunden erlitten. Besonders schwer ist der jüngere Knabe verletzt. Zwei hinzugerufene Aerzte leisteten die erste Hilfe. Während das ältere Mädchen in der elterlichen Wohnung in ärztlicher Behandlung bleiben konnte, mußte der Knabe nach dem Schöneberger städtischen Krankenhaus geschafft werden.

### Charlottenburg.

Ein Aktienhändler wurde vorgestern in dem 40jährigen Müller Heinrich Wiedemann verhaftet. W. trat unter dem Namen Harry v. Berg als Vertreter der Union-Margarine-Großhandlung Aktien-Gesellschaft auf und mietete in Groß-Berlin für diese Firma mehrere Läden, in denen Filialen und Verkaufsstellen errichtet werden sollten. Dann bestellte er bei mehreren Firmen Läden- und Bureau-einrichtungen für mehrere tausend Mark. Hierbei gab er sich zu zweien aus als Direktor Wiedemann aus. Da W. sehr elegant gekleidet war und sicher und selbstbewußt auftrat, so wurde ihm Vertrauen entgegengebracht. Um einen Lieferanten sicher zu machen, ließ sich W. dazu bewegen, Aktien bei einer Bank als Sicherheit zu hinterlegen. Auf der Bank erkannte man bald die Aktie als wertlos und erhaltene Anzeige. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß alle von dem angebl. v. Berg oder Direktor W. ausgegebenen Aktien gefälscht waren. Die Fälligungen trugen u. a. auch den Namen eines Geschäftlichen der Straßensaal-Plagensee und eines dortigen Arztes. Diese Namen hatte Wiedemann erfahren, als er vor längerer Zeit mit dem Gefängnis in Plagensee hatte Bekanntschaft machen müssen. Es gelang, den Schwindler zu verhaften, als er nach längerer Zeit seine in der Sophie-Charlotte-Straße gelegene Wohnung aufsuchen wollte.

**Elternverein für freie Erziehung.** Sonntag, den 8. Februar findet unter sachmännlicher Leitung eine Besichtigung des Postmuseums statt. Treffpunkt vormittags 9 Uhr an der Straßenbahnhaltestelle, Wilhelmplatz. Für Nachzügler bis 10 1/2 Uhr vor dem Museum, Leipziger- und Nauenerstraßen-Ecke. Jedes Kind hat 20 Pf. Fahrgehalt mitzubringen. Kinder unter 10 Jahren sind von der Besichtigung ausgeschlossen. Auch Nichtmitglieder und deren Kinder können an der Besichtigung teilnehmen. Gleichzeitig sei auf die jeden zweiten und letzten Mittwoch im Monat im Volkshaus, Rosinenstr. 3 nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfindenden Spielnachmittage hingewiesen.

### Tempelhof.

Ein geeinter bürgerlicher Wismasch steht der Sozialdemokratie bei der bevorstehenden Gemeindevahl gegenüber. Jauchzend wird der stauenden Mittwelt eröffnet, daß sich Konserbative, National-liberale und Freisinnige zusammengelunden haben, um den gemeinsamen Feind, die Sozialdemokratie, auf's Haupt zu schlagen. Alle politischen Gegensätze sollen in den Hintergrund treten, alle „Vereinsvereinsführer“ sollen zurückgedrängt werden, um der Sozialdemokratie eine Schlappe beibringen zu können. Nun, uns kann es recht sein, wenn man der Wählerkraft mit so offenem Visier zeigt, wie der Wind weht. Für uns ist es von jeher klar, daß, wenn wir auch sonst mehreren „Parteien“ gegenüberstanden, es in Wirklichkeit doch nur mit einer reaktionären Masse zu tun haben. Das ist es auch, was wir den Arbeitern immer und immer wieder sagen, daß sie sich nur auf ihre eigene Kraft stützen müssen, wenn sie irgendwie ihre Lage verbessern wollen. Jetzt sind Haus- und Grundbesitzervereine, Bürgerverein, Lehrerverein, Verein der Festbesoldeten, Verein der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter, der Freisinnige Verein und der Nationalliberale Verein, alles in einem Topf, gerührt zum Kampf gegen die Sozialdemokratie! Nun wohl, wir werden den Kampf aufnehmen, trotz der Hindernisse, die uns die öffentliche Wohl, angeführt des Druckes auf Beamte und Werkstättenarbeiter, die zum großen Teil bei der Reichstagswahl ihre Stimme für uns abgegeben, bringt. Damit auch der Humor bei einer solchen Wahl zur Geltung kommt, hat man auch einen „Arbeiter“, der dem Eisenbahner- und Nationalliberalen Verein angehört, als Kandidaten aufgestellt, nämlich den Eisenbahnwerkstättenarbeiter Habermann. Dieser soll nach dem Ausdruck derjenigen, die ihn aufgestellt haben, die Interessen der Arbeiterschaft in der Gemeindevertretung wahrnehmen. Wirklich ein ausgezeichnetes Bild, wenn man daran denkt, wie der Eisenbahnminister über das Koalitionsrecht der Beamten und Staatsarbeiter denkt. Und da soll es Herr Habermann wagen, in der Gemeindevertretung für die Interessen seiner Klassengenossen einzutreten. Jahrelang haben die Bürgerlichen nicht im entferntesten daran gedacht, jemals einen Arbeiter auf den Schild zu heben; mit einem Male, wo man sieht, daß die Sozialdemokratie auf dem Vormarsch begriffen ist, sucht man sich als Köder für die Arbeiter, die angeblich der Sozialdemokratie noch nicht verfallen sind, einen Staatsarbeiter heraus, einen Mann, von dem man von vornherein weiß, daß er nicht in der Lage sein wird, im Interesse seiner Klassengenossen wirken zu können, da ihm sonst die vorgelegte Behörde auf's Dach steigt. Nun, die Wähler werden ja erkennen, daß ihnen durch die Aufstellung dieses einen Arbeiters unter elf zu wählenden Sand in die Augen gestreut werden soll.

### Schöneberg.

Freie Elternvereinigung. Wegen anderweitiger Besetzung des Saales fällt der Spielabend heute aus.  
Sommerabend: Versammlung bei Ebrecht, Reiningen-Straße, Ecke Lutherstraße.

### Friedrichshagen.

In der letzten Gemeindevorstellung lag ein Antrag auf Reform des Polizei-Exekutivdienstes vor. Aus Anlaß des Ausscheidens des Wachtmeisters Kühle aus dem hiesigen Polizeidienst soll dieser Posten in eine Kommissarstelle umgewandelt werden. Bürgermeister Dr. Stiller führte hierzu aus, daß sich im Laufe der Jahre Inzuchtgefahren im Polizeidienst herausgestellt hätten und soll daher dem Kommissar die Oberaufsicht übertragen werden. Genosse Riecke ersuchte bei dieser Gelegenheit, an diesen Posten einen Mann zu stellen, der wirklich versteht, mit dem Publikum umzugehen, damit endlich einmal die vielen Klagen über die schlechten Behandlungen auf der Polizeiwache aufhören. Nachdem noch der Bürgermeister versucht hatte, die Anschuldigungen zu widerlegen, wurde der Antrag angenommen. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Leitstelle der Kreiskrankenkasse für Niederbarnim für das Jahr 1914 zu übernehmen. Inzwischen sollte versucht werden, für Friedrichshagen eine besondere Zweigniederlassung zu erhalten. Genosse Riecke wendete sich entschieden gegen den Antrag. Da Friedrichshagen bisher eine gut eingerichtete Ortskrankenkasse gehabt habe, sei es unverständlich, wie man diese Kasse einfach auflösen konnte und jetzt versuchen wolle, die Arbeiter zu erledigen. Es müsse unbedingt eine besondere Zweigniederlassung für Friedrichshagen gefordert werden. Nachdem noch einige bürgerliche Vertreter ebenfalls gegen den Antrag des Gemeindevorstandes gesprochen hatten, stellte Genosse Tarnow den Antrag, die Leitstelle bis zum 1. Mai provisorisch zu übernehmen. Inzwischen soll der Kreis für anderweitige Regelung der Angelegenheit sorgen. Die Arbeitsnachweis-Kommission hat beschlossen, den Arbeitsnachweis, der bisher von dem Kandidaten der aufgelösten Ortskrankenkasse verwaltet wurde, Herrn Ziem, Kirchstr. 17, zu übertragen. Des weiteren soll in Zukunft auch die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte erfolgen. Nach kurzer Debatte wurden die Beschlüsse der Kommission genehmigt. Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde beschlossen, vom 1. Oktober 1914 ab eine Gemeindeparkstelle zu errichten. Die einmaligen Ausgaben betragen 7700 M., während sich die jährlichen Ausgaben auf 7000 M. belaufen. Eine ausgedehnte Debatte entspann sich beim Antrag betreffend Vergebung der Straßenreinigung an einen Privatunternehmer. Der Deputierten Schöffe Rang teilte hierzu mit, daß der Beschluß hauptsächlich aus dem Grunde zustande gekommen sei, weil die Gemeinde angeblich mit ihrem Personal zu teuer arbeite. Er selber sei gegen die Vergebung, da er der Ueberzeugung sei, daß die Arbeiter vollauf ihre Schuldigkeit tun und er auch nicht daran glaube, daß ein Unternehmer billiger arbeiten könne. Nach genauer Berechnung betragen die Straßenreinigungslosten jährlich etwa 19.000 M. Unsere Genossen Riecke und Tarnow sprachen ebenfalls gegen die Ausschreibung, da sie dieselbe für ausfallslos halten. Sollte wirklich ein billigeres Angebot eintreffen, so sei damit zu rechnen, daß auch die Reinigung der Straßen in Zukunft zu wünschen übrig lasse. Der Antrag auf Ausschreibung wurde gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen. Nachdem fand noch eine längere geheime Sitzung statt.

Die Gemeindevorstellung weist in diesem Jahre insgesamt 3188 Wähler auf. Davon entfallen auf die erste Abteilung 49, auf die zweite Abteilung 580 und auf die dritte Abteilung 2559 Wähler. Die erste Klasse schließt mit 1027 M. und die zweite Klasse mit 185 M. Steuern ab.

### Zernsdorf.

Der ertrunkene 14-jährige Lebensretter, der, wie wir bereits in der Dienstgarnitur berichteten, zwei Kinder vom Tode des Ertrinkens rettete, bald darauf aber seine brave Tat mit dem Leben büßen mußte, ist der Sohn unseres Genossen W. Rosenbergs, des langjährigen Wahlvereinsvorsitzenden. Der ertrunkene Knabe stand bei seiner Einsegnung. Er war mit zwei Schulfährten auf dem Toblower Fieß zum Schiffschauflaufen erschienen. Plötzlich brachen sie ein; Alfred Rosenberg gelang es, die in Lebensgefahr Schwebenden zu retten. Als beide in Sicherheit waren, brach plötzlich

die Eisdecke unter seinen Füßen, so daß er in den Fluten versank. Seine Leiche konnte erst Montag geborgen werden. Am heutigen Donnerstagnachmittag 8 Uhr findet die Beerdigung des Ertrunkenen auf dem Friedhof in Zernsdorf statt.

### Zossen.

Stadtvorordnetenversammlung. Nach dem Verwaltungsbericht hatte Zossen am 1. Januar 1914 4749 Einwohner. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 185.000 M. ab. Für Schulen sind 2186 M., für Armenunterstützung 463 M. ausgegeben. Als Gemeindesteuern werden wieder wie im Vorjahr 160 Proz. festgesetzt. Die Petition der hiesigen Arbeiter, die Rot der Arbeitslosen zu mildern, war in wohlwollender Weise vom Bürgermeister behandelt worden. Auf die erlassene Bekanntmachung hatten sich 64 Arbeitslose gemeldet, davon 36 Ehefrauen mit Familie, 12 Ehefrauen ohne Familie, und 16 ledige Personen. Einmal Postives zur Abhilfe der teils schon 9 bis 10 Monate arbeitslosen Einwohner wurde nicht beschloffen, sondern dem Magistrat die Vollmacht erteilt, umgehend Notstandsarbeiten irgend welcher Art in Angriff nehmen zu lassen. Stadtv. Neumann sprach sich dahin aus, daß es Pflicht des Staates wäre, eine Reichsarbeitslosenversicherung einzuführen. Hoffentlich brauchen die Arbeitslosen nicht so lange auf die Entschlüsse des Magistrats zu warten.

### Trebbin (Kreis Teltow).

Freies Koalitionsrecht und die Hehe der Schatzmacher lautete das Thema, über das der Reichstagsabgeordnete Genosse Kriß zu eil in einer öffentlichen Versammlung referierte. Die Versammlung folgten den Darlegungen mit größtem Interesse. Nachdem der Referent in ausgiebiger Weise das Thema behandelt hatte, freizete er noch zum Schluß die letzten politischen Ereignisse. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, mehr als bisher für die politische und gewerkschaftliche Organisation sowie für die Verbreitung der sozialistischen Presse tätig zu sein.

### Spandau.

Ein Antrag auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter haben unsere Stadtvorordneten für die nächste Stadtvorordnetenversammlung gestellt. Dieser Antrag kommt einem dringenden Bedürfnis nach, da die außerordentlich niedrigen Löhne der städtischen Arbeiter schon lange nicht mehr in Einklang zu bringen sind mit den hiesigen teuren Lebensmittelpreisen und Wohnungsmieten. Der kommunalen Vereinigung bietet sich hier Gelegenheit zu beweisen, ob sie wirklich Arbeiterinteressen vertreten oder wieder, wie schon so oft, ihre zehn Gebote verlegen wollen. — Weiter beantragen unsere Genossen, um den Gebrauch des Wafes in allen Kreisen der Bevölkerung zu verbreiten, den Magistrat zu ersuchen, Koch-, Plättapparate und Beleuchtungsgegenstände den Arbeitern teilweise gegen eine mäßige Piete zu überlassen.

Unterstützungen beim Spar- und Unterstützungsverein der Siemenswerke. Nach Aufbedung größerer Verantwortungen bei oben genanntem Verein, ist der auf dem Ronnenbaum wohnhafte Kassenführer Sch., ein bekannter Obergelehrter, spurlos verschwunden. Die Firma Siemens hat mit ihren Geschäftlingen großes Pech.

Von einem Automobil überfahren wurde am Dienstagmittag in der Siemensstadt ein siebenjähriger Knabe. Das Privatautomobil, von der Ronnenbaumallee kommend, war wohl von dem Knaben, der sehr kurzfristig ist, nicht wahrgenommen worden, als er mit seinen Freunden über die Straße hinweglaufen wollte. Warnungsrufe kamen zu spät. Der Kraftwagenführer bremste wohl sofort, aber der Wagen stieß den Knaben um und fuhr über den Kopf weg. Nachdem ihm die erste ärztliche Hilfe geleistet war, wurde der Knabe nach dem Krankenhaus Westend geschafft.

### Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

- Brig. Freitag, den 6. d. M., nachmittags 5 Uhr, Rathaus, Chausseestraße 43.
  - Neußölln. Donnerstag, den 5. Februar, abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Goldenen Anker.
  - Friedrichshagen-Karlshagen. Freitag, den 6. d. M., abends 6 1/2 Uhr, im Schulgebäude an der Teichow-Allee.
  - Pankow. Am Donnerstag, den 5. Februar, abends 6 Uhr, im Rathaus.
  - Pankow. Freitag, den 6. Februar, abends 7 Uhr, im Gemeindevorstand, Dorfstr. 29.
  - Charlottenburg. Am Freitag, abends 6 Uhr, im Gemeindevorstand.
- Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

### Jugendveranstaltungen.

Das Arbeiter-Jugendheim Charlottenburg, Rosinenstr. 2, Seitenflügel barriere, ist für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14—18 Jahren täglich geöffnet von 7—10. Sonntagen von 4 bis 10 Uhr. Freitags von 7—10 Uhr Mädchenabend. Veranstaltungen im Februar: Sonntag, den 8. Februar, 1/2 8 Uhr: Vortrag der Frau Voorn-Schuch: Sexuelle Aufklärung. Sonntag, den 15. Februar: Ausflug nach Kehnitz und Birkenwerder. Treffpunkt: Bahnhof Jungfernheide 1/2 8 Uhr früh. Sonntag, den 22. Februar: Versammlung der Jugendheimleiter. Anfang 5 Uhr. Sonntag, den 1. März: Fackelmärsch. Außerdem folgende regelmäßige Veranstaltungen: Montag: Diskussionsabend. Dienstag: Wiederabend. Mittwoch: Stenographiekurse. Donnerstag: Literarische Diskussion. Freitag: Mädchenabend. Sonnabends: Fragebogenverteilung. Im Monat Februar wird ferner ein Theaterstück veranstaltet. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Neußölln. Beim 1. Idealpassege. Heute, Donnerstag, zweiter Vortrag des Herrn Pled über: „Geschichte des 19. Jahrhunderts“.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in der Straße 60, vorn vier Treppen — Pankow —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Kufrage ist ein Ende und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, deren frische Abmahnungsentwertung befragt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Stagen trage man in der Sprechstunde vor.

M. 12. Geburtsurkunde, Sterbendeurkunde der Uebelan, außerdem Eindeutungsbescheinigung des Vormundschaftsgerichts bezüglich der Kinder. Ihre Frau braucht eine solche Bescheinigung nur dann, wenn sie ebenfalls Kinder hat. — M. 68. 1. Sie erscheinen bestat. 2. Ihr dann, wenn Häupter der Balken oder des Fußbodens zu erwarten ist. Ob das der Fall ist, kann nur ein Sachverständiger beurteilen. 3. Eine Verpflichtung dazu besteht alsdann für die Gesellschaft nicht. — G. 2. Flugstraße. 1. Eine Verpflichtung, das Kind zum Konsumationsunterricht zu schicken, besteht für die Eltern nicht. 2. Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenan, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Neußölln. — S. 2. 100. Zum Beinh der Vereinssitzungen während der Zeit der Tagung sind Sie berechtigt, dürfen sich jedoch nur im Vereinszimmer aufhalten. — M. 2. Friedrichshagen. 1. Ja. 2. Nein. 3. Die Firma ist dazu verpflichtet. Der Frau kann die Hälfte des Betrages gefordert werden. 4—6. Auch bezüglich der Frau B. hat die Firma die Anmeldung zur Krankenkasse und das Ableben der Invalidenmarken zu besorgen. — G. 2. 100. 1. Als Gemeindevorstand. 2. Ja, das Geschäft muß die Anmeldung besorgen. 3. Aus dem Statut der Ortskrankenkasse ersichtlich. 4. Die Wäherin muß sich als unabhängig Beschäftigte selber melden. 5. Falls 21 Jahre oder älter 40 Pf., falls jünger 25 Pf. Bodenbeitrag. — M. 2. 25. Falls die Gemeindevorstand der ersten Stufe der Allgemeinen Ortskrankenkasse angeht, genügen Beitragsmarken von 10 Pf. pro Woche. — M. 2. 544. 1. und 2. Nein. — G. 2. 272. 1. Ja. 2. Antrag hat dem Landgericht, welches die Ehe geschieden hat. Das Gericht kann nur die Ehegerichtsgebühren für das Urteil, die geringfügig sind, verlangen. 3. Eine Abschrift genügt nicht. Es muß eine mit Rechtskraftattest versehenen Ausfertigung des Urteils sein. 4. 20 Pf. pro Seite. 5. Nein. 6. Nicht erforderlich, da Gütergemeinschaft nach den letzten gesetzlichen Bestimmungen nicht besteht. — M. 3. 500. Nach der Kündigung muß bis zum 15. im Beih des Vermieters sein. Eine bereits am 1. ausgesprochene Kündigung ist ebenfalls wirksam. 2. Weiter einleiden wir nicht. — M. 2. 65. Leider nicht, da bis jetzt immer noch ein Alter von 70 Jahren durch Gesetz erfordert wird. — G. 2. 2. 48. Ja, nach den Grundzügen des Gesellschaftsvertrages. Die Mitgliedschaft aber Anspruch auf Erhaltung des Präzedenzfalls. — M. 43. Es genügt ein privatrechtlicher Vertrag. Dieser muß die gehörige Form haben. — M. 3. 1. Unter Ausschaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Nun zu beurteilen, wie lang diese ist, reichen Ihre Angaben nicht aus.

# Die Mißhandlung des Vereinsrechts.

## Reichstag.

205. Sitzung, Mittwoch, den 4. Februar 1914, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück.

Präsident Kaempff

teilt mit, daß die beiden Abgeordneten Wäg und Hebel (3.) heute morgen von einem Kraftfahrzeug überfahren und schwer verletzt in das Hedwigkrankenhaus gebracht worden sind. Er wünscht ihnen im Namen des Hauses baldige Herstellung und völlige Genesung.

### Anträge zum Reichsvereinsgesetz.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, um folgende Abänderung des Vereinsgesetzes zu ersuchen:

1. Die Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über den in § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus ist unbedingt auszuschließen.

2. Aufzuheben sind a) die Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen; b) das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen; c) das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen.

3. Die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

Die Abgg. Dr. Spahn und Genossen (3.) beantragen um folgende Abänderungen des Vereinsgesetzes zu ersuchen:

1. Das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen wird aufgehoben.

2. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.

3. Das Recht der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, wird in einschränkendem Sinne klargestellt.

4. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.

5. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

Die Abgg. Brandys und Genossen (Volk) beantragen im wesentlichen dieselben Änderungen, und außerdem, daß in einem Bundesstaat, in welchem ein oberstes Landgericht besteht, dieses in allen Strafsachen wegen Zuwiderhandlung gegen verschiedene Paragraphen des Vereinsgesetzes für die Verhandlung und Entscheidung der den Oberlandesgerichten zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig sein soll.

Abg. Laszewski (Volk):

Wir Polen wollen keine Gnade, wir fordern volle Gleichberechtigung. Durch die bisherige Politik ist eine Zusammenschweißung der Polen und Deutschen in Deutschland nicht erreicht. Wie ist das auch möglich, wenn das Naturrecht der Polen usw. auf Gebrauch ihrer Muttersprache bei Besprechung politischer Angelegenheiten ihnen genommen wird. Sogar reine Vereinsversammlungen der Polen werden entgegen dem Sinn des Gesetzes für öffentliche erklärt. Man verlangt bei Vereinsversammlungen, das innere Band der wechselseitigen Beziehungen der Betroffenen so weit, daß schließlich nur noch Familien einen Verein bilden können. (Hört! hört!) Ein dahingehendes Urteil des Oberlandesgerichts Marienwerder hat zu Protesten gegen alle möglichen polnischen Vereine, Turnvereine, Gesangsvereine usw. geführt. Im Gegensatz zu den Erklärungen des Staatssekretärs Delbrück auf eine Anfrage des Abg. Heine bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes werden geschlossene polnische Vereinsversammlungen überwacht, was in sich selbst ein Präventivverbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in solchen Versammlungen. (Zurück bei den Polen: innerhört!) Der frühere Abg. Rulerki hielt in einem geschlossenen Raume mit seinen eigenen Vertrauensleuten eine Besprechung ab, und er sowohl wie alle Vertrauensleute wurden bestraft. Die Sache ist durch drei Instanzen gegangen. (Hört! hört!) Am Schluß einer Theateraufführung mit Tanz hielt der Vorsitzende des polnischen Gewerkschaftsvereins in Schwab eine polnische Ansprache an die Schauspieler, denen er für ihre Mitarbeit dankte. Er wurde bestraft wegen Gebrauchs der polnischen Sprache in einer öffentlichen Versammlung (Hört! hört!) und in der Berufungsinstanz nur freigesprochen, weil ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Man will eben in Schwab den Gebrauch der polnischen Sprache überhaupt ausrotten und deshalb erklärt man alle Versammlungen für politisch. Ein Antialkoholverein wurde für politisch erklärt mit der Begründung: wenn die Polen Enthaltungsbüchlein prägen, so tun sie das, um eine Generation großzuziehen, die das Polentum wieder aufrichtet. (Hört! hört! b. d. Polen.) Auch ein rein wissenschaftlicher Verein, der die Duellengeschichte Westpreußens sammelt, wurde letzte Woche für politisch erklärt. Dabei wird sein Mitgliederverzeichnis ohnehin publiziert. Man will offenbar erreichen, daß in den Jahresversammlungen deutsch gesprochen wird. Das ist ein direkter Mißbrauch des Gesetzes.

Fälle wie der Fall Amundsen kommen auch bei uns vor, werden aber totgeschwiegen. Wenn so mit dem Sprachenparagraphen gearbeitet wird, bleibt nur übrig, ihn aufzuheben. (Sehr richtig! bei den Polen.) Auch der Jugendparagraf muß beseitigt werden. Die so segensreichen Entschuldigungsverordnungen können bei uns nur wenig wirken, weil ihnen die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren verwehrt wird. Ebenso ist es mit den Turnvereinen und anderen Sportvereinen, die für politisch erklärt werden, allerdings mit unrichtiger Interpretation des Gesetzes. Der letzte Teil unseres Antrages ist gestellt, um eine einheitliche Rechtsprechung zu erzielen. (Bravo! bei den Polen.)

Abg. Legien (Soz.):

Bei der Beratung des Vereinsgesetzes erklärte der damalige Staatssekretär des Innern, der jetzige Reichskanzler, u. a., es bestehe keineswegs die Absicht, Hintertüren offen zu lassen, vielmehr solle jedes schändliche Eingreifen gegenüber Vereinen und Versammlungen vermieden werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter erklärte er, die Regierung bezwecke gerade die Beseitigung aller nicht durchaus gebotenen Beschränkungen und wolle versuchen, kleinlichen Auslegungen des Gesetzes und kleinen Beschränkungen entgegenzutreten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Liberalen haben sich leider durch diese und andere ähnliche Erklärungen verleiten lassen, dem Gesetz nicht diejenige Fassung zu geben, durch die Hintertüren ausgeschlossen werden; sie haben leider übersehen, daß mit der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes nicht zugleich

der kleinliche Polizeigeist in Preußen

beseitigt werden konnte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was aus diesen Erklärungen des jetzigen Reichskanzlers geworden ist, haben wir ja soeben aus den Darlegungen des Vorredners gehört. Niemand hat daran gedacht, daß das Vereinsgesetz in solcher

Weise gegen unsere polnischen Staatsbürger angewendet werden könnte. Hätten die Liberalen das geahnt — gewarnt haben wir sie genügend — so hätten sie wohl weder dem Sprachenparagrafen noch dem Jugendlichen-Paragrafen zugestimmt. Ich könnte das vom Vorredner vorgelegene Material noch außerordentlich ergänzen. Meine Parteifreunde unterschreiben seine Ausführungen und unterstützen seinen Antrag.

Was ist aus den feierlich abgegebenen Erklärungen geworden? Der kleinliche preussische Polizeigeist macht sich bei der Anwendung des Vereinsgesetzes geltend. Im März 1913 wurde von der Polizei beim Transportarbeiterverband in Essen eine Hausdurchsuchung vorgenommen, die Polizei fertigte die Abschriften der Mitgliederlisten und übermittelte sie der Eisenbahnbehörde. (Lebhaftes Hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese Handlung der Polizeibehörde war nichts anderes als Diebstahl. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ich nur wenige Fälle anführe, so geschieht das keineswegs, weil ich nicht mehr zur Verfügung habe; ich erkläre das ausdrücklich, damit der Staatssekretär nachher nicht etwa wieder sagt: es liegen ja nur ein paar Fälle vor. O nein, es ist ein schweres Stück Arbeit, sich durch den

### Mißbrauch von Amtsmißbrauch und Rechtsbeugung

bei der Handhabung des Vereinsgesetzes hindurch zu arbeiten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In Thorn drohte die Kommandantur einem Gastwirt, wenn er sozialdemokratische Vereine dulde, würde den Militärpersonen das Betreten des Lokals verboten werden. Der sozialdemokratische Verein war eine Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit einem anderen Gastwirt hatte das Gewerkschaftskomitee einen Vertrag wegen eines Vergütungsabgeschlossenen. Sowohl die Polizeibehörde als die Militärbehörde und Zivilbehörde drohte dem Mann den wirtschaftlichen Ruin an. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn er den Vertrag nicht rückgängig mache, unter diesem Zwange verübe er den Vertrag zu umgehen, indem er das Eigentumsrecht seines Grundstücks an seine Ehefrau abgab. In Keustadt in Sachsen wurde einem Gastwirt, bei dem die Blumenarbeiterinnen ihren Verbandstag abzuhalten beabsichtigten, gedroht, ihm würde die Tanz-erlaubnis entzogen werden, weil er den Verbandstag nicht verhindern würde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg, der jetzige Reichskanzler, hat in der Kommission ausdrücklich erklärt, wer einem Gastwirt mit Androhung der Entziehung des Tanzvergütungs oder der Beschränkung der Polizeistunde zu bewegen sucht, von einer Versammlung in seinem Lokale Abstand zu nehmen, macht sich des Vergehens des Amtsmißbrauchs schuldig. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich frage Herrn v. Bethmann Hollweg schon damals in der Kommission, ob er denn in den vielen mir ganz authentisch bekannten Fällen eine Strafverfolgung veranlassen wolle. Er lehnte das dankend ab. Ebenso lehnte er aber auch ab, in das Gesetz eine Strafbestimmung hineinzunehmen, weil das Strafgesetzbuch ausreichend sei. Es hat sich aber in den vielen derartigen Fällen bisher noch kein Staatsanwalt gefunden, der dagegen einschritt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Gewerkschaftliche Versammlungen sind nicht meldepflichtig. Natürlich setzte jedermann voraus, daß sie auch nicht überwachungs-pflichtig sind. Die Verbündeten Regierungen hatten das auch selbst in den Notizen zum Entwurf vorausgesetzt. Trotzdem wird die Ueberwachung verlangt, angeblich, weil es sich um politische Angelegenheiten handle. Die Agitation für den Holzarbeiterverband wird von der Polizei sowie von den Gerichten für eine politische Angelegenheit erklärt, denn der Verband erstrebt eine Einwirkung auf sozialpolitische Angelegenheiten. Das Oberlandesgericht in Breslau hat

diesen Instanz

bestätigt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Oberlandesgericht in Raumburg sprach als das Charakteristikum einer politischen Versammlung aus, daß dem Referenten keine Grenze gezogen sei und daß die Diskussion aufs politische Gebiet übergreifen könne. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Dresden wurde eine Versammlung der Gemeindeglieder, die sich mit der herrschenden Teuerung beschäftigte, kurzweg für eine Agitationsversammlung für die sozialdemokratische Partei erklärt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Betriebsversammlungen, die ganz und gar nicht den Charakter einer öffentlichen Versammlung haben, werden der polizeilichen Bewachung unterstellt, und das preussische Oberverwaltungsgericht erklärte dies als in Gesetz begründet. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie werden also verstehen, warum wir das polizeiliche Ueberwachungsrecht vollständig beseitigt wissen wollen, es wird von der Polizeibehörde widerrechtlich in Anspruch genommen und es wird durch die höheren Gerichte widerrechtlich festgelegt. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In Hannover wurde eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins aufgelöst, weil der Ueberwachende sie für eine öffentliche Versammlung erklärte, obwohl beim Eintritt jeder Teilnehmer sein Mitgliedsbuch vorweisen mußte, und das preussische Oberverwaltungsgericht erkannte als Rechtens, daß auch die Mitgliederversammlungen eines Vereins von 16 000 Mitgliedern als öffentliche Versammlungen anzusehen seien. (Lebhaftes Hört! bei den Sozialdemokraten.) Wozu haben wir dann ein Vereinsgesetz, wenn durch ein höchstes Gericht ganz klipp und klare Gesetzesbestimmungen interpretiert werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die

### völlige Beseitigung des Ueberwachungsrechts

ist bei dem kleinlichen Polizeigeist in Preußen notwendig, der jetzt auch schon nach Süddeutschland hinüberzugreifen beginnt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Bei Schaffung des § 7 (Versammlung unter freiem Himmel) hat kein vernünftiger Mensch daran gedacht, daß die Polizeibehörde für die Bekämpfung der Genehmigung Kosten erheben könne. In Sachsen geschieht das, und das kgl. sächsische Ministerium erklärt es für Rechtens. (Hört! hört! bei den Soz.) Wenn man die Versammlungsverbote für Versammlungen unter freiem Himmel durchschlägt, drängt sich die Vermutung auf, daß von irgend einer, höheren Stelle aus ganz allgemeine Anweisungen für solche Verbote ergangen sind. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Störung der öffentlichen Ordnung bei dem politischen Gegenstand der Bevölkerung zu fürchten sei. Das man bei Schaffung des Gesetzes etwa daran gedacht, daß die Störung durch Nichtteilnehmer ein Grund zum Verbot sein kann? Wenn wirklich eine solche Störung zu befürchten ist, dann hat die Polizeibehörde die Verpflichtung, die Bürger in ihrem Versammlungsrecht zu schützen und nicht zu hindern. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Dann etwas anderes. Eine Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgericht vom 14. April 1913 sagt, das Reichsvereinsgesetz hat zwar die Vereinsfreiheit für die Bildung von Vereinen anerkannt, die Vereinsstätigkeit aber unterliegt der Landes-polizeigesetzgebung. Ist das wirklich noch verständlich! Die Entscheidung steht in direktem Widerspruch zu den bisherigen Entscheidungen der ordentlichen Gerichte in Sachsen, die sich leider jetzt auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts stützen.

Dann zur Frage der politischen Vereine. Jedenfalls hat der Reichstag geglaubt, daß mit der Fassung, die er dem § 3 des Reichsvereinsgesetzes gegeben hat, das Richtige getroffen sei, um alle schändlichen Eingriffe der Polizei, wie sie früher auf Grund des Landesgesetzes zu verzeichnen waren, zu beseitigen. Voraussetzung ist danach, daß ein Verein die Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken muß. Nur dann ist es ein politischer Verein. Aber was haben wir gesehen? Alle Arbeitersportvereine, Turn-, Radfahr-, Schwimmvereine sind für politische Vereine erklärt worden. Meinem Gerichtshof wird es möglich sein, nachzuweisen, daß diese Vereine bezwecken, auf politische Angelegenheiten einzuwirken. Ihr Zweck ist vielmehr genau wie der bürgerlicher Vereine: Pflege des Sports, der körperlichen Übung. Man sagt nun, wenn diese Vereine nur auf Pflege der körperlichen Übung ausgingen, gingen sie die politische Betätigung ihrer Mitglieder nichts an. Indem sie ihnen aber diese und zwar im Sinne einer bestimmten politischen Partei nahelegen, machen sie sich den Zwecken der letzteren dienlich. Charakteristisch sind die Worte einer bestimmten politischen Gruppe. Also würde es sich nicht gerade um diese bestimmte, diese sozialdemokratische Partei handeln, dann könnte ein solcher Turnverein so viel politische Einwirkung auf seine Mitglieder betreiben, als es ihm beliebt, genau so wie die bürgerlichen Sportvereine. Ich habe selbst jahrelang der Deutschen Turnerschaft angehört und weiß nach welcher Richtung dort politische Betätigung getrieben wird. Genau so, wie Sie von der Rechte als Anhänger der Monarchie es für unrecht erklären würden, wenn in einem republikanischen Staatswesen Ihren Organisationen gegenüber das ordentliche Recht gemißbraucht würde, genau so müssen Sie es für unrecht erklären, wenn hier

das Recht mißbraucht wird gegen uns.

Es sind Weltanschauungen, die sich gegenüberstehen. Wir haben genau so gut das Recht, unsere Weltanschauung zu vertreten wie Sie die ihre. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist Rechtsbruch, wenn man jemand abhält, seine abweichende Weltanschauung auf Grund der bestehenden Gesetze zu vertreten. Schließlich ist es nichts weiter als Mißtrauen gegenüber dem Volk. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was hat denn diese ganze Besetzung für einen anderen Zweck, als das Volk in untergeordneter Stellung zu erhalten? In all den Staaten, wo die Regierung der Ausdruck des Willens der Mehrheit des Volkes ist, kennt man eine derartige Besetzung nicht. Aber bei uns sieht leider die Mehrheit des Volkes im Gegensatz zur Regierung, und durch derartige Zwangsgesetze sucht man sie nach dem Willen der Regierung zu zwingen. Man berührt die gewerkschaftlichen Organisationen zu politischen Vereinen zu machen. Natürlich nur die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehörenden. (Hört! hört! b. d. Soziald.) Gegenüber den Christlichen und Hirsch-Dunderischen denkt man nicht daran. Also auch hier nichts anderes als Tendenz. Dabei wird in einer ganzen Reihe der freien Gewerkschaften die politische Betätigung ausdrücklich im Statut ausgeschlossen. Unsere Gewerkschaften haben gar nicht nötig, sozialdemokratische Organisationen zu werden. Dafür haben wir die sozialdemokratische Partei. Sonst könnten wir einfach beide Organisationen verbinden. Aber die Gewerkschaften haben ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Wollen sie das, so dürfen sie die Arbeiter nicht nach ihrem Glaubensbekenntnis, ihrem politischen Bekenntnis, fragen. Und das tun sie auch nicht. Bebel hat noch auf dem Parteitag 1897 ausdrücklich betont: die Gewerkschaftsbewegung ist nicht sozialdemokratisch, sie ist eine proletarische Massenbewegung. Einem Mann wie Bebel wird man glauben können, daß er das aus innerster Ueberzeugung gesagt hat. Und trotzdem immer wieder diese Versuche, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln. So wurde die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in Friedland im Oktober 1911 aufgelöst, ihr Mitgliederverzeichnis einzuzureichen. Auf erfolgten Einspruch erging die Gerichtsentscheidung erst ein volles Jahr später, weil der Amtsanwalt erst eine große Umfrage in den verschiedensten Städten gehalten hatte, um zu hören, wie man dort den Holzarbeiterverband beurteile. Die ergangenen Antworten sind charakteristisch für den Geist bei den betreffenden Polizeiverwaltungen und für die Kenntnis, welche sie von unseren Gewerkschaften haben. So schreibt die Polizeiverwaltung von Thorn: Hier besteht eine Ortsgruppe, deren Leiter ausgesprochene Sozialdemokraten sind. Die Zahlstelle wird von uns als politischer Verein angesehen. Das sagt die Polizeiverwaltung, obgleich einige Monate vorher das Landgericht Thorn die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes für nichtpolitisch erklärt hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Derartige Gutachten einer Polizeibehörde muß man gewissermaßen so betrachten, wie die Aussage eines Zeugen oder Sachverständigen, der unter Eid steht, denn sie sind dazu eingeholt,

um das Urteil der Richter zu beeinflussen.

Hier liegt offenbar eine Verletzung dieser Zeugnispflicht vor. In dem Gutachten des Polizeipräsidenten von Königsberg i. Pr. ist von den freien Gewerkschaften die Rede, soweit sie der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg angehören. Also dieser Polizeipräsident weiß nicht einmal, daß neun Jahre vor seinem Gutachten der Sitz der Generalkommission nach Berlin verlegt worden ist, wie hat da die Polizei die Generalkommission kontrollieren können, wenn sie nicht einmal ihren Sitz kennt. (Sehr gut! b. d. Soz.) Der Polizeipräsident von Danzig schickt ein Gutachten der Handelskammer Danzig ein. Da heißt es: Ob ein besonderes Verbandsorgan für den hiesigen Verband existiert, hat nicht festgestellt werden können. (Große Heiterkeit b. d. Soz.) Die einzelnen Mitglieder leben in ihren sozialdemokratischen Vereinen sogenannte Marken (Heiterkeit b. d. Soz.). Ein solcher Kohl kommt nun in die Gerichtsakten (Sehr gut und Heiterkeit b. d. Soz.). Die Polizeiverwaltung in Mainz hat sich sogar an den Arbeitersportverband für das deutsche Holzgewerbe um Auskunft gewandt. (Heiterkeit.) In seiner Antwort wird darauf hingewiesen, daß eine Reihe Mitglieder des Holzarbeiterverbandes Reichstagsabgeordnete sind. Ich kann es ja verstehen, daß dieser Unternehmerverband ein bißchen neidisch ist, daß er nicht so viel geistige Kräfte produziert, ein Reichstagsmandat zu bekommen. (Heiterkeit.) Besonders interessant ist das

Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten,

der ja durch seine juristischen Gutachten überhaupt berühmt ist. (Heiterkeit.) Da wird als Beweis dafür, daß der Holzarbeiterverband politisch ist, zum Beispiel die Tatsache angeführt, daß von seiner Seite Einspruch dagegen erhoben wird, daß man ihn rechtswidrigerweise zum politischen Verein stampelt. (Hört! hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ferner soll er politisch sein, weil er die Uebernahme der Lehrlingserziehung durch den Staat als eines seiner Ziele ansieht, wie aus seinem Verbandsorgan hervorgehe. Wenn wir danach gehen wollten, was in einzelnen Artikeln der Verbandsorgane der einzelnen Vereinigungen steht, dann gäbe es keinen einzigen Verein, welcher Art er auch in Deutschland sein mag, der nicht politisch wäre. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Denn jeder Verein, der nicht unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit wirkt, ist genötigt, gelegentlich zu politischen Fragen, ins-

besondere Fragen der Gesetzgebung, Stellung zu nehmen. (Sehr richtig! links.) Ferner ist in dem Gutachten auch berichtet, daß der Verbandsvorstand gemeinsam mit dem Bundesrat und Reichstag petitionierte um Erlaß einer Verordnung gegen die Brandgefahr in der Zellulosebranche. Deswegen soll er ein politischer, sozialdemokratischer Verein sein!

Man wird bekannt sein, daß auch die Vereinigung von Handwerker einen großen Teil ihrer Tätigkeit darin befinden, auf die Gesetzgebung einzuwirken. Deshalb fällt es keinem vernünftigen Menschen ein, solche Vereine zu politischen zu stampeln. Das ist Herr v. Jagow vorbehalten. Nach seiner Logik müßten all die Vereine politisch sein, die z. B. eine uns vorliegende Petition vom November 1913, ausgehend von der sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, unterschrieben haben, wo um die böllige Sonntagstraße petitioniert wird. Dazu gehört der Zentralausschuß zur Förderung der Volkshilfsvereine, der Bund deutscher Jugendvereine, Junglingsvereine, der Pfadfinderbund usw., also Vereinigungen, die zum übergroßen Teil aus Leuten unter 18 Jahren bestehen. Weil sie solche sind, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen, müssen sie aufgelöst werden — dieser

#### juristische Ansicht

stammt nicht von mir, sondern aus der Antwort des Polizeipräsidenten von Berlin (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) auf die Beschwerde wegen Verhinderung von Jugendversammlungen in Berlin. Da sagt Herr v. Jagow am 28. März 1913: Da die Versammlungen ausdrücklich als Jugendversammlungen einberufen waren und auch überwiegend aus Jugendlichen bestanden, waren sie als solche dem Strafgesetze § 18, 6 des Reichsvereinsgesetzes zuwiderlaufend. Also weil dort eine Strafe vorgesehen ist, ist das Gesetz ein Strafgesetz. (Heiterkeit.)

Der Polizeipräsident gibt dann zu seinem Gutachten noch einen Nachtrag, bei dem man im Zweifel sein kann, was größer ist, seine juristische Kenntnis oder sein Mangel an Gewissenhaftigkeit. (Witzvoll! links.) Ich bitte Sie, sich bei Ihrer Kritik der Tätigkeit des Polizeipräsidenten etwas zu mahigen. Ich werde dann bei derartigen Fällen das Urteil dem Hause überlassen. In dem Nachtrag heißt es, daß durch die Zahlstellen Gelder an die sozialdemokratische Parteikasse übergeführt seien. Diese Angabe sei dem Blatt der christlichen Bauarbeiter Deutschlands entnommen, habe auch im Bundesorgan der gelben Gewerkschaften und in der „Germania“ gestanden. Dem Polizeipräsidenten scheint unbekannt zu sein, daß die „Germania“ diese Mitteilung widerrufen mußte, weil sie unwarhaftig ist. Ich will ja nicht darüber urteilen, ob ein solches Vorgehen sehr gewissenshaft ist. Auf Grund dieser Gutachten hat dann das Gericht in Friedland die Zahlstelle verurteilt, und erst von der Strafkammer in Waldenburg und von dem Oberlandesgericht in Breslau ist Freisprechung erfolgt, und zwar deshalb, weil die Zahlstelle selbst keine politische Tätigkeit ausgeübt habe. Im übrigen meine ich, daß der Amtsanwalt gar kein Recht hatte, eine solche Anklage zu veranlassen, denn das Gericht hat eben nur darüber zu urteilen, ob die betreffende Zahlstelle ein politischer Verein war. Bei Verletzung des Vereinsgesetzes wurde ausdrücklich festgelegt, daß Zahlstellen selbständige Vereine sind. Ebenso wurde eine Zahlstelle des Zimmererverbandes für politisch erklärt. Auch hier ist wieder ein Gutachten des Polizeipräsidenten v. Jagow eingegangen. Darin ist gesagt, daß Vertreter der Generalkommission teilhaben an Beratungen des Parteivorstandes, insbesondere auch des Aktionsausschusses von Groß-Berlin und an anderen Beschlüssen mitwirken. Ich wiederhole, daß solche Gutachten gleichwertig sind eidlichen Aussagen vor Gericht. Der Polizeipräsident hat also hier

#### unter Eid die Unwahrheit gesagt.

(Vizepräsident Dove: Wollen Sie direkt behaupten, daß der Polizeipräsident unter Eid die Unwahrheit gesagt hat?) Ich habe erklärt, ich behaupte ein solches Gutachten ähnlich, als wenn ein Sachverständiger vor Gericht unter Eid aussagt. (Vizepräsident Dove: Es handelt sich also nicht um eine tatsächliche Vereidigung! — Heiterkeit.) Nein, das ist nur ein Vergleich. Jedenfalls ist in dem Gutachten eine Unwahrheit enthalten, die der Polizeipräsident von Berlin hätte vermeiden können, wenn er den ernstlichen Willen gehabt hätte, dem Recht Geltung zu verschaffen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ferner wird in dem Gutachten der Umstand angeführt, daß 16 hervorragende Gewerkschaftsführer sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete sind. Die Herren Giesberts und Schiffer werden dem Polizeipräsidenten nicht dankbar sein, daß er nach dieser Logik die christlichen Gewerkschaften zu Zentrumvereinen stampelt, denn der Polizeipräsident wird doch gewissenhaft sein, er wird doch nicht gegenüber den freien Gewerkschaften anders urteilen, als gegenüber den christlichen Organisationen. (Sehr gut! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ferner wird in seinem Gutachten darauf hingewiesen, daß bei den Roabiter Vorgängen die Generalkommission und der Parteivorstand gemeinsam ein Flugblatt herausgegeben hätten. Wenn also diese beiden Körperschaften in einer Angelegenheit, die beide in gleichem Maße interessiert, zusammengehen, so sollen nach Herrn v. Jagow die Gewerkschaften damit sozialdemokratisch werden.

Also wenn etwa Herr Traugott von Jagow und Fürstbischoff Kopp in Breslau ein gemeinsames Flugblatt gegen die Gewerkschaften erlassen — das wäre ja gar nicht so undenkbar — so würde damit

#### der Polizeipräsident von Berlin katholisch geworden

sein! (Große Heiterkeit.) Ferner heißt es in dem Gutachten, daß nach dem Mitteilungsblatt des Aktionsausschusses der sozialdemokratischen Partei an den Sitzungen des Aktionsausschusses zwei Vertreter der Generalkommission mit Stimmrecht teilnehmen. Dabei geht aus diesem Mitteilungsblatt selbst hervor, daß es sich um Mitglieder der Berliner Gewerkschaftskommission handelt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Warum denn nun eigentlich diese ganze Aktion, um unsere Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln, die doch den Polizeibehörden nur ein ungeheures Stück Arbeit macht. Dahinter muß doch etwas stecken! Offenbar ist der ganze Zweck des Vorgehens nur, den Gewerkschaften die jugendlichen Mitglieder zu nehmen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun, ich habe 25 Jahre lang vor dem Reichsvereinsgesetz den Kampf gegen die reaktionäre Verordnung von 1880 geführt und die Gewerkschaften sind dabei nicht schwächer geworden. — Wir werden diesen Kampf, da man uns jetzt wieder für politische Vereine erklären will, mit allen Mitteln aufnehmen. Wir haben in Deutschland etwa 15 000 einzelne Zahlstellen. Für alle diese 15 000 werden wir durch Gerichtsentscheidung feststellen lassen, ob jede einzelne Zahlstelle ein politischer Verein ist. Man geht in dieser Weise gegen uns vor, weil man weiß, daß die jugendlichen Mitglieder im wirtschaftlichen Kampf gegen die Gewerkschaften von großer Bedeutung sind, z. B. im Transportarbeiterverband die sogenannten Rolkmöpfe. Wir haben stets betont, daß uns im eigenen Interesse gar nichts daran liegt, die jungen Leute schon mit 18 Jahren mit politischen Ideen vollzustopfen. Damit haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wollen unserer Jugend die wenigen Jugendjahre erhalten. Zu unseren Jugendvereinen sind wir gekommen, weil die bürgerlichen und konfessionellen Jugendvereine dahin wirken, daß die proletarische Jugend dem Elternhause entzogen wird, daß die jungen Leute in Gegenlag zu den Anschauungen ihrer Eltern gebracht werden. Unsere Jugendbewegung ist kein Angriff, sondern eine Abwehr gegen die Bestrebungen der bürgerlichen Parteien. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Würde man den gleichen Wahlab an die bürgerlichen Jugendorganisationen anlegen wie an unsere, so müßte man auch gegen sie auf Grund des Vereinsgesetzes vorgehen. Dort aber werden politische und sozialpolitische Vorträge unbeanstandet gehalten. Das gemeinste, was auf dem Gebiet der Bekämpfung der proletarischen Jugendbewegung geschehen ist, ist die

#### Benutzung von jungen Leuten als Spieß,

wie sie in Rönigsberg und Eisen festgesetzt ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist das erbärmlichste, was man tun kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wägen Sie alte Subjekte, die sonst in keinem bürgerlichen Verufe mehr zu brauchen sind, als Spieß benutzen, aber verkommen Sie damit unsere proletarischen Kinder. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Was durch politische Vernehmungen und Drangsalierungen an der Arbeiterjugend gesündigt wird, leidet an Werbestatt weit mehr als unsere Agitation. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die bürgerlichen Parteien begehen eine unerbittliche Sünde, wenn sie das weiter dulden. — Ich habe Ihnen nur eine Blütenlese aus dem gewaltigen Strauß gerichtlicher Entscheidungen und polizeilicher Liebergriffe geboten. Diese Blütenlese ist eine Anklage gegen diejenigen, die berufen sein sollten, Gesetz und Recht zu wahren. Was ich Ihnen gezeigt habe, ist nicht Recht, sondern nur knifflige Rechtsauslegung, knifflige Rechtsbeugung. Die bürgerlichen Parteien sollten die Energie finden, gut zu machen, was sie 1908 bei der Schaffung des Gesetzes gesündigt haben.

Die Weltgeschichte lehrt, daß immer, wenn herrschende Klassen verärgert, den aufstrebenden Klassen mit kniffligen Rechtsauslegungen und Rechtsbeugungen entgegenzutreten, sie

#### von dem nächsten Sturm hinweggefegt

werden. Auch für Deutschland wird die Zeit kommen, wo das Recht, das wahre Bürgerrecht, treten wird an Stelle dieser kniffligen Rechtsauslegungen, dieser kniffligen Rechtsbeugungen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

#### Abg. Marx (3.):

Die Ausführungen, die wir jählich über das Vereinsgesetz zu machen haben, sind nicht erquicklich und erfreulich. Es gibt gar kein wirksameres Agitationsmittel für die Sozialdemokratie als die Handhabung und Auslegung des Vereinsgesetzes. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Deshalb sollten alle bürgerlichen Parteien sich überlegen, ob es nicht Zeit ist, das Vereinsgesetz in freibürgerlichem Sinne auszubauen. Wenn die Polizeibehörden jetzt vielleicht gegen christliche Gewerkschaften und Vereine nicht so vorgehen wie gegen die freien Gewerkschaften, so müßten wir das Unrecht verurteilen, gegen wen es auch geschieht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Auch können solche schändlichen Anwendungen und gezwungenen Auslegungen sehr wohl auch gegen christliche Arbeiterorganisationen angewendet werden. Aber den Vordränger muß ich doch daran erinnern, daß Sie selbst sagen: Partei und Gewerkschaft sind eins (Sehr wahr! im Zentrum), und daß Sie dadurch Anlaß zu dem Vorgehen der Polizeibehörden gegeben haben (Zustimmung i. Zentrum), um Gewerkschaftsversammlungen für politische zu erklären. — Durch die Handhabung des Vereinsgesetzes und die Auslegung der Gerichte ist eine Rechtsunsicherheit geschaffen, wie kaum auf einem anderen Gebiete. Es ist danach

#### der Willkür der Polizei Tür und Tor geöffnet,

so daß sie in jede geschlossene Versammlung eindringen darf. — Wir verlangen in unserer Resolution zunächst die Aufhebung des Sprachenparagrafen. Dieser hat alles vernichtet, was etwa an freibürgerlichem Ausbau durch das Vereinsgesetz geschaffen worden ist. Wir können es den Voten nicht verhehlen, wenn sie abzählbar hier zeigen, zu welchen Konsequenzen diese Bestimmung führt. Was müßte ein Mann wie Amundsen denken, als ihm verboten wurde, norwegisch zu sprechen! Wie kleinlich erscheint der große preussische Staat, der mit solchen Mitteln die Staatssicherheit schützen will!

Weiter wünschen wir, daß auch jugendliche Personen an politischen Vereinen und Versammlungen teilnehmen dürfen. Das verlangen wir schon, um ein Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Erfassung der Jugend zu schaffen. (Zustimmung im Zentrum.) Notwendig ist ferner, das Recht der Polizeibehörde zur Überwachung von Versammlungen unabweislich klarzustellen, dabei aber in freibürgerlichem Sinne einzuschränken. Dahin gehören auch Bestimmungen über die Polizeistunde und über die Bekannmachungen von Versammlungen, die wir deshalb ausdrücklich in unserer Resolution genannt haben.

Dann muß ich den Fall der Berliner Schulleute noch erwähnen. Geiz haben die Beamten die Staatsautorität und Disziplin zu wahren. Im übrigen über haben auch sie das Vereins- und Versammlungsrecht. Auch die Berliner Schulleute haben das Recht, einen Verein mit wirtschaftlichen Zielen zu gründen. Wenn sie schon bei ihrer Anstellung sich verpflichten müssen, ohne Genehmigung keinem Verein beizutreten, so scheint mir das in Widerspruch zu ihrem Koalitionsrecht zu stehen. Und wenn einzelne bei der Begründung des Vereins eine Dienstinstruktion verletzt haben, so scheint die Strafe der Verweisung dafür viel zu scharf und rigoros. (Beifall im Zentrum.)

#### Ministerialdirektor Bernald:

Die Ausführung des Vereinsgesetzes liegt bei den einzelnen Bundesstaaten. Wenn die vorgebrachten Klagen den Sinn haben sollten, die Reichsleitung zu einem Einschreiten im einzelnen Fall zu veranlassen, so hat die Reichsleitung dazu keine Handhabe. (Hört! bei den Sozialdemokraten.) Jurist: Recht der Beaufsichtigung! Das Recht der Beaufsichtigung kann nur dazu führen, daß der Reichsanwalt sich mit einer einzelnen Regierung in Verbindung setzt, wenn deren Ausführungsbestimmungen mit dem Gesetz nicht im Einklang zu stehen scheinen. Aber die Ausführungsbestimmungen sind sämtlich von dem Wunsch getragen, das Vereinsgesetz in einem loyalen, von Schülern freiem Sinne auszuführen. (Stürmische Heiterkeit links.) Der Minister des Innern in Preußen hat auf die hier erhobenen Klagen die Behörden noch einmal angewiesen, mit der größten Strenge sich an die Ausführungsbestimmungen zu halten. Charakteristisch ist auch, daß die Beschwerden gegen die Exekutivbehörden fast verschwinden sind, und daß sie sich heute hauptsächlich gegen die Auslegung des Gesetzes durch die Gerichte richten. Wir verfolgen die Rechtsprechung genau, und müssen sagen, es hat sich doch eine große Sicherheit der Auslegung des Gesetzes herausgebildet und das Vereinsgesetz bürgert sich ein. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das Recht wird geübt. Die Gerichte begehen keine Rechtsbrüche. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Zur Forderung der Aufhebung des Sprachenparagrafen haben die Verbündeten Regierungen ihre Ansicht nicht geändert. Der Fall Amundsen kann dazu nicht beitragen. Nicht Amundsen, sondern die Konservativdirektion Sachs wünschte den Vortrag in norwegischer Sprache, in der fernöstlichen Stadt Hensburg offenbar, um eine dänische Heerzucht abzuhalten, also aus politischen Agitationsgründen. Deshalb erließ der Regierungspräsident das Verbot. Das wurde aber allgemein, auch im Ausland, falsch aufgefaßt, und der Minister des Innern nahm es in Folge dessen zurück. Ein Anlaß zur Beschwerde liegt also nicht vor.

Dann wurde gefragt, daß landwirtschaftliche Vereine für politische erklärt wurden. Es kommt aber doch nicht auf die Satzungen eines Vereins an, sondern darauf, was er tut. Das gilt auch von Turn- und Gesangsvereinen, auch sie können sehr wohl politische Vereine sein. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Arbeiterturnbund ist durchwachsen von dem politischen Klassenkampfgedanken. Es kommt ihnen nicht auf Turnen an, sondern die Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen, daß sie den sozialdemokratischen Organisationen beitreten. Es werden die Turner aufgefordert, für die sozialdemokratischen Kandidaten zu agitieren. (Hört! hört! rechts.) — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Was machen denn die Kriegervereine! Ich behaupte, daß keiner der anderen Turnvereine eine solche politische Tendenz hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Unsere nationale Turnerschaft steht politischen Bestrebungen im einzelnen vollkommen fern.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.) — In der Einberufung von

Gutachten über den Holzarbeiterverband hatte das Gericht in Friedland ebenfalls ein Recht. Wenn in diesem Gutachten einzelne Irrtümer enthalten sind, so kann man nicht behaupten, daß diese mit bewußter Absicht aufgestellt sind. Das Gericht in Gutachten enthalten sind, kommt doch alle Tage vor Gericht vor. Ich will durchaus nicht apodiktisch behaupten, daß alle sogenannten freien Gewerkschaften sozialdemokratisch sind. Darüber haben die Gerichte im einzelnen frei und unabhängig zu entscheiden. Daß die Gerichte frei urteilen, beweist, daß auch gegen andere Verbände vorgegangen wird und daß auch ein Geheimer Kommerzienrat verurteilt worden ist, weil er bei einem Begräbnis eine Ansprache gehalten hatte, ohne die Genehmigung dazu nachgefragt zu haben. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wit 2 M. Geldstrafe!) Wenn Herr Legien sagte, seinen Freunden liege gar nichts an einer politischen Betätigung der Jugendlichen, sie sollten vielmehr ihre Jugend genießen, so ist das nachgerade die Anschauung der Verbündeten Regierungen. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

#### Rum zum

#### Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten gegen die Berliner Schulumannschaft.

Der Herr Staatssekretär hat schon früher ausführlich dargelegt, daß § 1 des Vereinsgesetzes nicht alle ändern Rechte, wie z. B. das Disziplinarrecht der Behörden, aufhebt. Auch z. B. nicht die Rechte — der Kirche. Der Herr Vordränger wird nicht bestreiten, daß wenn etwa in einer Diözese Klerriker sich vereinigen, der Bischof das Recht hätte, das zu verbieten. Dasselbe Recht muß vernünftig gehandelt, auch der Disziplinärbehörde, der Verwaltungsbehörde, zustehen. Im übrigen gibt es wohl kaum ein Gebiet, wo das Vereinswesen sich so üppig entfaltet wie bei den Beamten. Wie liegt es aber bei der Schulumannschaft? Man muß zugeben, daß für die Schulumannschaft einer so großen Stadt, die für Sicherheit, Leben und Eigentum von Millionen von Bürgern zu sorgen hat, ganz besondere Regeln gelten müssen. Interessant ist, daß fast zu derselben Zeit wie der Erlaß des Herrn v. Jagow ein fast gleichlautender Erlaß des Polizeipräsidenten von London erschienen ist. Da heißt es: „Es ist zur Kenntnis des Polizeipräsidenten gelangt, daß Versuche unternommen worden sind, Mitglieder der Polizei Groß-Londons zu veranlassen, einem Bund oder Verein beizutreten. Der Präsident legt Wert darauf, zu erklären, daß die Mitgliedschaft bei einer solchen Vereinigung durch die bestehende Dienstordnung verboten ist (Hört! hört! rechts) und daß jeder Schulumann, der diese Ordnung verletzt oder andere anstiftet, sie zu verletzen, sich eines Disziplinarvergehens schuldig macht, das zu seiner Entlassung führt.“ (Hört! hört! rechts.) Die englische Presse hat diesen Erlaß auch sehr wohl verstanden mit Rücksicht auf die Gefahren eines Polizeistreiks für die öffentliche Sicherheit. Wenn man auf das Statut dieses Vereins der Schulleute verweist, so kann ich nur sagen: Was die Statuten sagen, steht auf dem Papier, was aus der Sache später wird, kann niemand wissen. Wenn da von „Hebung des ganzen Standes“ die Rede ist, so läßt das eine ziemlich schrankenlose Auslegung zu. Daher ist es verständlich, daß derjenige, der die Verantwortung trägt dafür, daß eine solche Truppe von über 8000 Mann immer fest in der Hand der Staatsregierung

ist, es ablehnt, hier eine Organisation zu gestatten. Ich bin überzeugt, daß der Herr Vordränger, wenn er Polizeipräsident von Berlin wäre, die gleiche Verordnung erlassen würde. (Lebhafte Beifall rechts.)

#### Abg. v. Weit (1.):

Wir sind nicht geneigt, das Reichsvereinsgesetz auch nur in einem Punkte abzuändern und werden alle Anträge ablehnen. Wenn Sie die sozialdemokratischen Anträge annehmen, was bleibt denn noch von dem ganzen Segen des Reichsvereinsgesetzes übrig! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wir begrüßen es besonders lebhaft, daß es auf Grund des Vereinsgesetzes möglich gewesen ist, die sozialdemokratische Jugendbewegung mit Erfolg zu bekämpfen; erst diese Bewegung hat die nationale Jugendbewegung hervorgerufen, die keine Politik treibt, sondern nur die Jugend erziehen will, am Vaterland und am angeflamten Herrscherhause festzuhalten, damit unsere Jugend in das Heer fittlich fest eintritt. (Bravo! rechts.)

#### Abg. Martin-Dels (Rp.):

wendet sich ebenfalls gegen die Anträge. Die Rechte der Polizei sind nach dem Reichsvereinsgesetz wirklich nicht übermäßig groß. Der Sprachenparagraf darf nicht geändert werden, hat doch sogar im Erlaß ein Postbeamter mit einem Hauptmann französisch gesprochen! Und im Osten streifen sich die polnischen Ziegen, als könnten sie nicht deutsch. Die Jugend muß freibleiben von Politik! (Bravo! rechts.)

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 6 1/2 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung, Mittwoch, den 4. Februar 1914, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Beseher.

### 2. Lesung des Justizetats.

Zu dem Kapitel „Einnahmen aus der Beschäftigung der Gefangenen“ ist ein fortschrittlicher Antrag eingegangen, der die Regierung erucht, den Abgeordneten eine Denkschrift vorzulegen, welche über den jetzigen Stand der Gefängnisarbeit, über Umfang und Art der Beschäftigung der Gefangenen, über die Höhe der Löhne und die Tätigkeit der für die Provinzen eingesetzten Beiräte Aufschluß erteilt.

#### Abg. Bartscher (3.):

Die Einnahmen der Justizverwaltung haben sich nicht erfreulich gestaltet. Vor allem haben sich durch die Belastung des Grundbesitzes die Einnahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wesentlich verringert. Das Stempelsteuergesetz bedarf einer gründlichen Revision und der Grundbesitz darf nicht weiter belastet werden. Die schwere Krise des Baumarktes hat in diesem Zusammenhang ungünstig auf die Befestigung des Justizetats eingewirkt. Unter der gegenwärtigen Form der Stempelsteuernabgaben hat der Mittelstand zu leiden.

#### Abg. Bierck (fl.):

Der Etat beweist, daß die Arbeitskraft der Gefangenen besser als früher ausgenutzt wird. Dadurch werden die Gefangenen wirksamer zu einem geordneten Leben erzogen und gleichzeitig wird durch die Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb der Gefangenen der Staat in etwas entlastet. Auch wirkt der Verdienstanteil der Gefangenenarbeit auf sie ein. Aber die Entwicklung der Gefangenenarbeit darf unter keinen Umständen auf Kosten des freien Gewerbes geschehen.

#### Abg. Dr. Schmitt (3.):

Der Strafvolk ohne Arbeitszwang ist undenkbar. Die Gefangenen müssen aber mit solchen Arbeiten beschäftigt werden, z. B. mit dem Sortieren von Altematerial, die den freien Gewerben keine Konkurrenz machen.

#### Abg. Boisky (natl.):

Um die Konkurrenz der Gefängnisarbeit nach Möglichkeit auszuhalten, sollte man sie nur an die meistbietenden Unternehmer vergeben. Dann würden die berechtigten Klagen des geschädigten Mittelstandes verstummen. Dem Antrag Kronsohn stimmen wir zu.

#### Abg. Hammer (f.):

Auch wir sind grundsätzlich für diesen Antrag. Die Schädigung des Handwerks durch die Gefängnisarbeit muß beseitigt werden. Die Einführung einer Arbeitsbelohnung für willige und geschickte Gefangenen hat pädagogisch gut gewirkt. Nach dem Bericht des Ministeriums des Innern haben die Beiräte in den

Provinzen bei der Prüfung der Gefängnisarbeit keinerlei Anstände gemacht und alles in zufriedenstellendem Zustande gefunden. Wir können es nicht billigen, daß die Heeresverwaltung große Aufträge an die Justizhäuser abgibt und ihren Aufträgen die Justizhauspreise zugrunde legt. Die arbeitslosen Arbeiter werden durch die Gefängnisarbeit gleichfalls geschädigt. (Beifall rechts.)

#### Justizminister Bessler:

Die Regierung verfährt nach dem Grundsatze, daß die Gefangenen zwecks Ausschleifung der Konkurrenz mit dem freien Gewerbe nur für den Staat beschäftigt werden sollen. Ein Lohn muß den Gefangenen als Anreiz ausgezahlt werden; dabei wird zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern unterschieden. Fast überall ist die Institution der Beiräte eingerichtet worden. Wo von dieser Seite Verbesserungen vorgeschlagen worden sind, haben wir uns damit beschäftigt. Falls der Minister des Innern zustimmt, soll die angelegte Denkschrift ausgearbeitet werden. (Beifall.)

#### Abg. Wenke (Sp.):

Begründet den fortschrittlichen Antrag. Eine Denkschrift, wie wir sie fordern, ist keineswegs überflüssig. J. W. sind die Angaben über die Löhne, die den Gefangenen gezahlt werden, in den Berichten bisher nicht enthalten. Man hat die Gefängnisarbeit bemutet, um auf die Preisbildung der Handwerker einen Druck auszuüben. Auch die Vergütung von Aufträgen an die Gefängnisse durch die Militärverwaltung wirkt schädlich. Während die Gefängnisarbeit auf dem Gebiet der gewerblichen Arbeit eingeschränkt werden sollte, ist sie andererseits noch bei weitem nicht ausreichend für die Bodenkultur nutzbar gemacht worden. Man hat eingewendet, daß viele Gefangene für schwere körperliche Arbeit nicht geeignet sind. Das ist eine Sache der Gewöhnung. (Beifall links.)

#### Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

In den russischen Gefängnissen hat man die Zwangsarbeit beibehalten, um die Gefangenen durch Beschäftigungslosigkeit zu quälen. Eine sinn- und zwecklose Arbeit ist aber eine ebensolche Qual. Wir sind durchaus dafür, daß auf das Handwerk Rücksicht genommen werde, aber auch auf die Arbeiter muß Rücksicht genommen werden, die ein berechtigtes Interesse daran haben, daß ihre Löhne nicht durch Konkurrenz der Gefängnisarbeit herabgedrückt werden. Warum hat man in die Gefängnisbeiräte nicht auch Vertreter der Arbeiter berufen? Ich habe schon in früheren Jahren die Einführung der Maschinenarbeit in den Gefängnissen und Justizhäusern gefordert. Wenn die Strafvollstreckung eine sozialisierende Wirkung haben soll, dann muß sie den Gefangenen eine bessere Befähigung für das Leben in der Freiheit geben. Die handwerkliche Ausbildung gibt keine solche Befähigung. Durch die Einführung der Maschinenarbeit würde die ganze Gefängnisarbeit nur noch zu einem Tropfen in dem Meer unserer Großindustrie, mit der sich das Handwerk zum großen Teil abgefunden hat, während es die handwerkliche Gefängnisarbeit als schwere Konkurrenz empfindet. Erfreulicherweise wird in den Gefängnissen der Standpunkt des verstorbenen Geheimrats Krohne, der, gemäß aus sehr wohl-erwogenen pädagogischen Gründen die Handwerksarbeit nicht beibehalten wollte, nicht überall geteilt, und man hat in dem Gefängnis zu Tegel durch Einführung verschiedener Arbeitszweige und durch Individualisierung erreicht, daß die Gefangenen tüchtig für einen Beruf ausgebildet werden. Manche von ihnen haben auch eine bessere Gesinnung gefunden, als sie sie vorher hatten und natürlich wird ein Arbeiter mit auskömmlichem Lohn viel seltener zu einem Verbrecher werden, als ein heruntergekommener, unglücklicher Mensch. Ich hoffe, daß in dieser Richtung weiter vorgegangen werden wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Abg. Hammer [L.; Hortl hört!]) Die Entlohnung der Gefängnisarbeit könnte sehr wohl erhöht werden. Tatsache ist, daß die Arbeit den Gefangenen angenehm gemacht wird, wenn sie nützlich wirken sollen, und dazu gehört, daß jeder Gefangene an die Stelle gestellt wird, wohin er am besten paßt. Auf diese Weise werden wir dahin kommen, daß die Klagen über die Gefängnisarbeit verfliegen. Wenn die Regierung aber in den Gefängnissen nach Möglichkeit nur für Staatsbetriebe arbeiten läßt, so ist das kein Ausweg, denn dadurch geht dem freien Gewerbe doch auch Arbeit verloren. Die Gewinnbeteiligung von Gefängnisbeamten würde doch, bei aller Anerkennung für die in Betracht kommenden Persönlichkeiten, die Gefahr in sich bergen, daß in ungewöhnlicher Weise auf die willenslosen Arbeiter eingewirkt werden könnte. Der Arbeitsverdienst müßte voll angerechnet werden, man kann doch nicht die Strafvollstreckungslosigkeiten dagegen rechnen, denn die Strafvollstreckung ist doch eine soziale Handlung der Staatshoheit, für die man doch nicht den einzelnen Gefangenen schadenersatzpflichtig machen kann! Es ist ein Schuß vor dem Rücken ins Verbrechen, wenn die Gefangenen etwas Geld ansammeln können. Die Bemühungen der Fürsorgevereine für entlassene Strafgefangene in allen Ehren, aber sie sind doch nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die unschuldigen Familien der Strafgefangenen entbehren jeglicher Fürsorge und geraten oft genug ins Elend. Da näheren Vereinen nichts, die Hilfe kann nur darin bestehen, daß man dem Gefangenen durch lohnende Beschäftigung die Möglichkeit gibt, Geld an seine Angehörigen zu schicken. Es scheint ja nun doch ein sozialer Geist in die Gefängnisverwaltung einzuziehen. Krohne's Wirken an der Spitze der Gefängnisse des Ministeriums des Innern gestattete diese Öffnung — der an sich bedauerliche Dualismus, daß die Justizverwaltung neben der des Innern Gefängnisse verwaltet, kann wenigstens nach der Richtung günstig wirken, daß eine löbliche Konkurrenz zwischen beiden Verwaltungen einsetzt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der fortschrittliche Antrag wird angenommen.

Die Generaldebatte wird beim Titel Ministergehalt geführt.

#### Abg. Jäschke (Z.):

wünscht die bestmögliche Vorbildung der Richter und eine möglichst unabhängige Stellung der Justizbeamten, besonders auch der Unterbeamten. Zu der theoretischen und praktischen Ausbildung der Referendare muß eine starke Charakterbildung treten. Der Student muß lernen, objektiv, ohne jede Rücksicht auf gesellschaftliche, politische, religiöse Meinungen, sein Urteil zu fällen. Aber wir finden auf den Universitäten gumeist den Zustand, daß diejenigen Studenten, die sich eine selbständige Meinung bilden, von denjenigen, die einen gesellschaftlichen Anspruch auf den richterlichen Beruf haben, verhöhnt und mit dem Mittel traktiert werden. Der schon als Student keine andere Ansicht als die seinige duldet, der eignet sich nicht zum Richter. Es darf nicht vorkommen, daß ein Assessor wegen seiner politischen oder religiösen Anschauungen zurückgewiesen wird. Der Fall Mittel, der großen Staub aufgewirbelt hat, ist geeignet, das Vertrauen des Volkes in unsere Rechtsprechung zu erschüttern. Der Vorsitzende des Gerichts hat sich in diesem Fall dazu hinreihen lassen, den Angeklagten zu verlesen, statt sich lediglich mit der Urteilsfindung zu befassen, und so lebhaftes Verwundern erregt. (Zustimmung im Zentrum.) Er hat weder seine eigene noch die Würde des Gerichtshofes zu wahren gewußt, indem er z. B. dem Angeklagten vorwarf, sich in eine lächerliche Idee verrennt zu haben und Ausdrücke wie „unsinnig, gewissenlos und unwahr“ geäußert. Ferner hat er sich in so verächtlicher Form über die Referendare und Landwehrlente geäußert, daß wir das entschieden zurückweisen müssen. Da ich nicht, wie jener Vorsitzende, auf einen Wehrlosen losgeschlagen will, so widersetze ich der Verlesung, sein Verhalten mit noch schärferen Worten zu geißeln. Jedenfalls dürfte diesem Gerichtsvorsitzenden durch seine Vorgehensweise eine schwere Mißbilligung erteilt werden. Der Minister muß dem Richterstande die Pflicht der Objektivität einschärfen. Der Fall Mittel beweist wiederum die Notwendigkeit einer möglichen Befähigung gegen die Urteile der Straf-

Kammer. Andererseits hat dieser Prozeß gezeigt, daß es bei und keinerlei Massenjustiz gibt, sondern daß der Richter selbst vor dem Richter gleich jedem anderen behandelt wird. In die Eigenschaft des Mittels als Richter hat womöglich keine schärfere Behandlung durch den Gerichtshof veranlaßt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die Ausbildungskurse für Richter und die Richterstage haben der früher so oft gerügten Selbstfremdheit der Richter entgegengetreten. Mit dem Vorgehen der Gerichte gegen die unrichtlichen Postkarten, sind wir völlig einverstanden. Solche Asterismen untergräbt die Sittlichkeit. — In keinen weiteren Ausführungen zieht der Redner gegen den bekannten Schriftsteller Alfred Kerr, den Herausgeber der literarischen Zeitschrift „Pan“ zu Felde. Kerr wurde in einem Prozeß freigesprochen, wiewohl objektive Unstimmigkeiten in einer seiner Veröffentlichungen festgestellt wurde. Es befände nun die Gefahr, daß Kerr einmal in einem Prozeß über sittliche Fragen der Kunst als Sachverständiger hinzugezogen werden würde. — Ferner wendet sich der Redner gegen den Mißbrauch der Privatdetektivinstitute in Ehe-scheidungsverfahren. Diese Institute werden mit der Aufgabe betraut, den „anderen Teil“ in diejenige Lage zu bringen, die die Scheidung ermöglicht.

#### Justizminister Bessler:

Die Regierung wird hinsichtlich der Anstellung von Assessoren nach den bisherigen bewährten Methoden verfahren. Was den Fall Mittel betrifft, so gebe ich anstandslos zu, daß der Vorsitzende gefehlt und seine Befugnisse überschritten hat. Er hat in der Form erheblich gefehlt; der Angeklagte ist in der Tat verletzt worden. Aber man darf den einzelnen Fall nicht verallgemeinern. (Beifall rechts.)

#### Abg. Boisky (natl):

fordert eine Reihe von Verbesserungen namentlich auf dem Gebiete des Strafrechts. Das neue Strafrecht sieht eine größere Freiheit für den Richter vor. Wir bezweifeln aber, ob diese Freiheit für das Schwurgericht und die Laienrechtsprechung von Vorteil sein wird.

#### Abg. Grundmann (L.):

wünscht Gehaltsaufbesserungen für die Justizbeamten und schlägt sich hinsichtlich der Gefängnisarbeit den Ausführungen des freikonservativen Abg. Bierck an.

#### Justizminister Bessler:

antwortet kurz auf einige die Justizverwaltung betreffenden Anfragen der Vorredner. Eine Erhöhung der Strafe für Verleumdungen ist Sache der Reichsgesetzgebung. Es werden aber schon jetzt sehr hohe Strafen verhängt.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstagvormittag 11 Uhr: Fortsetzung des Justiztages.

Schluß 4 1/2 Uhr.

## Parlamentarisches.

### Schutz vor Verrat militärischer Geheimnisse.

In der Reichstagskommission für den Gesetzentwurf über den Verrat militärischer Geheimnisse wurde am Mittwoch die Frage weiter behandelt, ob sich eine feste Begriffsbestimmung für das, was militärisches Geheimnis heißt, finden läßt, und inwieweit auch die Mitteilung von Nachrichten unter das Gesetz gestellt werden soll. Ein Zentrumsantrag lautet: „Als militärische Geheimnisse im Sinne des Gesetzes gelten nicht: 1. Gegenstände, welche öffentlich sichtbar sind und deren Veröffentlichung gewohnheitsmäßig gestattet wird; 2. Gegenstände, soweit sie bereits in Schriften oder Zeitungen veröffentlicht worden sind.“ Die Regierungsvertreter wenden sich gegen diesen Antrag als viel zu weit gehend. Von sozialdemokratischer Seite wird betont, daß die Militärbehörden darauf ausgehen, viel mehr zu schätzen als wirkliche militärische Geheimnisse. Nach längerer Debatte wird in provisorischer Abstimmung § 1 Abs. 1 des Gesetzes in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Militärische Geheimnisse im Sinne dieses Gesetzes sind Schriften, Zeichnungen und andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist.“

Damit ist die in der Regierungsvorlage geforderte Einbeziehung von hohen „Nachrichten“ in den grundlegenden Paragraphen des Gesetzes gefallen. Es folgten Mitteilungen des Vertreters des Reichsmarineamts über einige Fälle, in denen eine Verstrafung, obschon sie erforderlich sein soll, auf Grund des jetzigen Gesetzes nicht eintreten konnte.

### Eine Zentrums-Schnapswahl.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages setzte am Mittwoch, den 4. Februar, die Prüfung der Wahl des im Kreise Kojel-Glowatzky gewählten Abgeordneten Slowak (Z.) fort. Glowatzky wurde in der Stichwahl mit 11 484 Stimmen gegen den polnischen Farmer Bajda, der 11 006 Stimmen erhielt, gewählt. In dem Protokoll wird mehrfach Stimmenaufschlag durch Schnaps, Bier, Zigarren, teilweise auch Geld behauptet, wofür Beweis zu erheben beschloffen wurde. Eine längere Diskussion rief die auch in anderen Wahlkreisen schon gemachte Wahrnehmung hervor, daß in amtlichen Wahlbüchern bereits bei ihrer Abgabe an die Wahlstellen Stimmzettel enthalten waren. In zwei Bezirken dieses Wahlkreises trugen die Stimmzettel sonderbarer Weise die Namen eines früheren Kandidaten des gleichen Wahlkreises. Es konnte bisher noch in keinem Falle aufgedeckt werden, bei welcher Gelegenheit die Stimmzettel in die Bücher gekommen sind, da bereits früher benutzte Wahlbücher allgemein nicht mehr zur Verwendung kommen. Die Kommission beschloß einstimmig, den Reichstag zu ersuchen, diesem Uebelstande bei kommenden Wahlen durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten. Die Wahl Glowatzky wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Kommission beanstandet werden.

### Die Grundzüge zur Regelung des Submissionswesens.

Durch den von den Nationalliberalen und Fortschrittlichen in der Reichstagskommission eingebrachten Gesetzentwurf sollen in Zukunft die Handwerker bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten gegen die Konkurrenz der großen Unternehmer geschützt werden. Die Resultate der bisherigen Beratungen entsprechen auch vollkommen diesen Wünschen der Mittelschicht. Der Entwurf geht an jeder sozialen und wirtschaftlichen Schutzbestimmung der Arbeiter vorbei, berücksichtigt aber die einschneidenden Unternehmersforderungen, zum Beispiel die Streik- und Aussperrungsklausel in der realistischen Form.

Bei Beratung des § 40 kamen die Arbeiterforderungen zur Verhandlung, die von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern beantragt wurden. Unter allgemeiner Zustimmung wurde beschlossen, daß die Unternehmer von der Zuschlagserteilung auszuscheiden sind, die von Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht nicht gewähren, die die Arbeiterbeschäftigungen nicht durchführen und die wiederholt gegen die Bestimmungen der sozialen Gesetze verstoßen haben. Die sogenannte „unabhängige Lohnklausel“ (Sicherung der tariflichen ortsüblichen oder vereinbarten Löhne, der Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen) wurde gegen die Zentrumsstimmen angenommen. Abgelehnt wurden dagegen von allen bürgerlichen Kommissionsmitgliedern die Verpflichtungen, bei den in Frage kommenden Arbeiten nur Lehrlinge in angemessener Zahl zu beschäftigen und zunächst ortsangehörige und inländische Arbeiter einzustellen, bevor Ausländer angestellt werden. Abgelehnt wurde auch die Aufhebung der Pflicht, bei Neueinstellung von Arbeitskräften die paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen. Da diese Forderungen von den christlichen Gewerkschaften und den Christ-

Dunderschen ebenso entschieden vertreten werden, wie von den freien Gewerkschaften, so war es sehr erbaulich, zu hören, daß die Herren vom Zentrum und den beiden liberalen Parteien theoretisch mit den Gränden der Sozialdemokraten vollkommen übereinstimmen, dagegen erklärten, sie müßten aus „praktischen Erwägungen“ zur Ablehnung kommen!

## Gerichtszeitung.

### Der Raubanfall auf den Geldbriefträger Hoffmann.

Der im Dezember 1912 im Stadtteil Moabit so großes Aufsehen erregte, beschäftigte gestern noch einmal das Schwurgericht des Landgerichts I. Es handelt sich um den bekannten Ueberfall, der am 4. Dezember 1912 im Hause Altmobit 54 auf Hoffmann ausgeführt worden ist. Dieser war durch eine fingierte Postanweisung über 1 M. in die im Seitenflügel vier Treppen hoch gelegene Wohnung des Arbeiters Robert Wolff gelockt worden. Nach einem Zwischen dem dort wohnenden Dienert Johannes Freiholz und dem Kleiner Franz Kott genau verabredeten Plan wurde der Briefträger beim Betreten der Wohnung plötzlich von hinten gepackt, gewürgt und auf den Kopf geschlagen. Es entspann sich ein Ringen, der Beamte kam zu Fall, und als er um Hilfe rief, wurde ihm von einem der beiden Verbrecher — es war Kott — der Mund zugebunden. Da hiß ihm Hoffmann mit allen Kräften in den Finger und befreite sich auf diese Weise von seinem Angreifer. Nun ließ Hoffmann auf neue laute Hilferufe ertönen, und dies hatte zur Folge, daß beide Verbrecher schleunigst davonliefen und nicht mehr gesehen wurden. Freiholz hatte sich später auf Kott seiner Mutter in Hamburg der Polizei freiwillig gestellt, auch Kott wurde bald darauf in Berlin festgenommen. Der Ueberfallene hatte beim Ringen mehrere Kopfweilen davongetragen; als er dem Kott kräftig in den Finger gebissen hatte, hatte dieser so nachdrückliche Versuche gemacht, den Finger wieder frei zu bekommen, daß dem Hoffmann ein Zahn herabgebrochen wurde; außerdem hat Hoffmann einen Kehrenschuß erlitten, der ihn längere Zeit dienstunfähig machte. — Wegen dieses Verbrechens standen Freiholz und dessen Schlafstellenwirt Wolff am 10. April v. J. vor dem Schwurgericht, das den Freiholz zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, den Wolff, von dem angenommen wurde, daß er mit den beiden unter einer Tede stehe und deren verbrecherischen Plan begünstigte, zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft verurteilte. Gegen Kott konnte damals nicht verhandelt werden, weil er in der Haft geisteskrank geworden war. Er war der zuständigen Provinzialstrafanstalt in Straßburg überwiesen worden. Er ist inzwischen wieder verhandlungsfähig geworden. Nach dem Gutachten des Sanitätsrats Dr. Horstmann-Stralsund, das mit dem des Medizinalrats Dr. Hoffmann übereinstimmt, ist Kott als geistig minderwertig zu bezeichnen, doch liegen keine Momente vor, die auf eine Willensfreiheit des Angeklagten deuten. — In der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung besagte Kott die Tat, zu erklären, daß er unschuldig sei und sich auf gar nichts besinne. Durch die Beweisaufnahme, in welcher auch der aus Sonnenburg vorgeführte Freiholz als Zeuge vernommen wurde, wurde die Schuld des Angeklagten voll erwiesen; Staatsanwaltssachsektor Schumann behandelte ihn sogar als den Hauptschuldigen, während Rechtsanwalt Selle die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zurzeit der Tat für nicht geklärt hielt. — Die Geschworenen sprachen Kott des verführten Raubes schuldig und verfügten ihm mildernde Umstände. — Der Staatsanwalt beantragte 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Dieser Antrag löste bei dem Angeklagten ein lang anhaltendes krampfartiges Geshrei aus und in ununterbrochener Wiederholung tönte der Ruf „Mutter! Mutter!“ durch den Saal. Der Angeklagte mußte vorübergehend zu seiner Veruhigung abgeführt werden. Als er wieder in den Saal geführt worden war, hielt er noch eine lebhaftede Rede über die Schlechtigkeit der Menschen, die ihn so lange ins Zuchthaus stecken wollten. — Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, wobei berücksichtigt wurde, daß es sich hier um einen heimtückischen verbrecherischen Plan handelte, und daß die Geldbriefträger im öffentlichen Interesse gegen solche Ueberfälle geschützt werden müssen.

### Der Herr Professor.

Der in Deutschland nicht approbierte Heilkundige Westphal war vom Landgericht Berlin zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er den § 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches und den § 147 der Gewerbeordnung übertreten habe. Es wurde angenommen, er habe sich unbedeutend den Titel Professor beigelegt und sich dadurch zugleich, ohne in Deutschland approbiert zu sein, einen ärztlichen Titel beigelegt. Er hatte nämlich seinen Patienten und anderen Bekannten durch Zirkular mitgeteilt, daß er wegen seiner Verdienste und Erfolge um die medizinische Wissenschaft von der Akademie zu Larino zum korrespondierenden Mitgliede und Professor ernannt worden sei. Er behauptete auch, er hätte dort eine Prüfung bestanden. Eine Anfrage beim italienischen Kultusminister hatte aber ergeben, daß es in Larino seit 20 Jahren keine Akademie mehr gebe. Es werde dort allerdings von gewissen Leuten ein Handel mit Diplomen betrieben.

Das Kammergericht, bei dem der Angeklagte noch Revision einlegte, verwarf jetzt das Rechtsmittel als unbegründet.

Wie wir von anderer Seite hören, dürfte es sich bei dem Unternehmen in Larino, das jetzt noch ein Diplom ausstellt und natürlich Geld dafür nimmt, um eine Privatgesellschaft handeln, die sich „Circolo frentano di Larino“ nennt.

### Sittlichkeitsverbrechen.

Die Strafkammer in Straßburg verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den früheren Direktor der Straßburger Universitäts-Augenklinik, Professor Dr. Schirmer, gebürtig aus Greifswald, jetzt in New York wohnhaft, wegen Verbrechens gegen § 174 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bei Annahme mildernder Umstände. Außerdem wurde, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, die sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts verfügt. In einem weiteren Falle wurde das Verfahren abgetrennt und auf unbestimmte Zeit verlegt.

### Witterungsüberblick vom 4. Februar 1914.

Stationen	Temperatur hoch	Temperatur niedrig	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Temperatur hoch	Temperatur niedrig	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Strombe.	760	53	Südost	4	Schnee	Naparbunda	764	53	Südost	2	Wolklos
Hamburg	769	53	Südost	3	Schnee	Petersburg	755	53	Südost	1	bedeckt
Berlin	773	53	Südost	1	Schnee	Sibir	761	53	Südost	4	bedeckt
Konst. a. B.	773	53	Südost	1	Schnee	Köln	755	53	Südost	2	bedeckt
München	775	53	Südost	1	Schnee	Paris	769	53	Südost	2	Wolklos
Wien	775	53	Südost	1	Schnee						

### Wetterprognose für Donnerstag, den 5. Februar 1914.

Zeitweise aufklarend, vielach neblig oder wolkig, am Tage müß bei mäßigen südwestlichen Winden, keine wesentlichen Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.

